



Indikatorenbericht 2021

Nachhaltige Entwicklung in Berlin



Impressum

Indikatorenbericht 2021

Nachhaltige Entwicklung in Berlin

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104–106
14480 Potsdam

In Kooperation mit

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Kontakt

Telefon: 0331 8173-1777
E-Mail: info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Erscheinungsdatum

September 2021

Satz und Gestaltung

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Dieser Bericht ist unter Creative Commons-Lizenz
(CC-BY 3.0) veröffentlicht.

Ausdrücklich ausgenommen sind Fotos.

<https://creativecommons.org/>



Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- ... Angabe fällt später an
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt oder
geheim zu halten

Hinweis zu geschlechter- und fachgerechter Sprache:

Im vorliegenden Dokument wird in Überschriften und Textpassagen auf eine geschlechtergerechte Darstellung geachtet. In Tabellenbeschriftungen und Legenden wird aus Platzgründen der Schrägstrich verwendet, z. B. je Einwohner/-in. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Missachtung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

In den vergangenen Jahren unterlagen in der amtlichen Statistik sowohl Erhebungsumfang und -methode als auch die Definition einzelner Merkmale Veränderungen und Anpassungen. Dies muss bei einer Interpretation der Daten über einen derart langen Betrachtungszeitraum berücksichtigt werden. Nähere Erläuterungen befinden sich in den Beschreibungen der einzelnen Indikatoren.

Inhalt

Vorwort 4

Einleitung 5

Keine Armut

- 1 1.1 Armutsgefährdungsquote 6
- 1.2 SGB-II-Quote 8
- 1.3 Unterbeschäftigungsquote 10

Kein Hunger

- 2 2.1 Kantine Zukunft 12
- 2.2 Ökologischer Landbau 14

Gesundheit und Wohlergehen

- 3 3.1 Vorzeitige Sterblichkeit 16
- 3.2 Luftbelastung mit Stickstoffdioxid 18
- 3.3 Von Verkehrslärm betroffene Personen 20

Hochwertige Bildung

- 4 4.1 Jugendliche ohne Ausbildungsabschluss 22
- 4.2 Tertiäre und postsekundäre, nicht-tertiäre Bildungsabschlüsse 24
- 4.3 Kinder in Tageseinrichtungen 26
- 4.4 Nachhaltigkeitsschulen 28
- 4.5 Aktive Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer 30

Geschlechtergleichheit

- 5 5.1 Erwerbsbeteiligung von Frauen 32
- 5.2 Anteil von Frauen an Betriebsgründungen 34

Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

- 6 6.1 Gewässerstruktur 36
- 6.2 Saprobie (Organische Belastung) 38
- 6.3 Trophie (Nährstoffbelastung) 40

Bezahlbare und saubere Energie

- 7 7.1 Primärenergieproduktivität 42

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

- 8 8.1 Struktureller Finanzierungssaldo/strukturelle Nettokreditaufnahme 44
- 8.2 Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin bzw. Einwohner 46
- 8.3 Erwerbstätigenquote 48
- 8.4 Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 50
- 8.5 Investitionsquote 52

Industrie, Innovationen und Infrastruktur

- 9 9.1 Forschungsausgaben 54

Weniger Ungleichheiten

- 10 10.1 Einkommensverteilung 56
- 10.2 Organisationsgrad der Menschen mit Behinderung im Sport 58

Nachhaltige Städte und Gemeinden

- 11 11.1 Entwicklung der Angebotsmieten nach Preisgruppen 60
- 11.2 Entwicklung der Angebotsmieten nach Objektart 62
- 11.3 Wohnungsneubau 64
- 11.4 Anteil des Umweltverbunds am Modal Split 66

Nachhaltige/r Konsum und Produktion

- 12 12.1 Rohstoffproduktivität 68

Maßnahmen zum Klimaschutz

- 13 13.1 CO₂-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch 70
- 13.2 CO₂-Emissionen je Einwohnerin bzw. Einwohner 72
- 13.3 Anteil erneuerbarer Energieträger an der Bruttostromerzeugung 74

Leben unter Wasser

- 14 14.1 Abwanderungsquote der geschlechtsreifen Aale in ihre Laichgebiete 76

Leben an Land

- 15 15.1 Flächenversiegelung 78
- 15.2 Zustand der Berliner Wälder 80

Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

- 16 16.1 Gewaltkriminalität und Rohheitsdelikte 82

Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

- 17 17.1 Landesmittel für die Entwicklungszusammenarbeit 84

Vorwort

Die Vereinten Nationen haben sich mit der Agenda 2030 gemeinsam 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) gesetzt. Berlin wird auch an dieser Stelle lokal Verantwortung für die globale Entwicklung übernehmen und seinen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten.

Der nun vorliegende Indikatorenbericht ist eine Bestandsaufnahme über das, was bereits erreicht wurde und was noch zu tun ist. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg unternehmen wir als Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit diesem Bericht einen wichtigen Schritt in Richtung datenbasierter Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Corona-Pandemie zeigt uns besonders deutlich, dass wir nur gemeinsam erfolgreich sein können. Die Anstrengungen, die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, müssen deswegen weltweit – und natürlich auch in

Berlin – verstärkt werden. Der Indikatorenbericht bietet uns eine faktenbasierte und wissenschaftlich fundierte Bestimmung, wo wir uns auf dem Weg zu den Nachhaltigkeitszielen befinden. Deutlich abgenommen hat beispielsweise die Luftbelastung in der Stadt, die viele Jahre lang über den EU-Grenzwerten lag. Auch der Anteil des Umweltverbundes am sogenannten Modal Split weist eine konstant positive Entwicklung auf.

Der Indikatorenbericht beantwortet dabei nicht nur die Frage, ob wir uns bei den 17 Zielen in die richtige Richtung bewegen, sondern auch wie schnell. Neben der Bestandsaufnahme stellt der Indikatorenbericht daher auch eine Aufforderung dar. Lassen Sie uns besonders in den Blick nehmen, wo wir mehr tun können und welche Herausforderungen wir noch meistern müssen. Nur so können wir effizient handeln.

Nach den Berichten in den Jahren 2012 und 2014 stellt die vorliegende Aktualisierung eine wichtige Fortführung der datenbasierten Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsbestrebungen in Berlin dar. Wichtig zur Erreichung der SDGs ist eine solide Datengrundlage, die mit diesem Indikatorenbericht geschaffen wurde. Auf dieser Basis können wir unsere Programme und Maßnahmen besser und genauer steuern und damit unsere Ziele fokussiert verfolgen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Herzlich,
Regine Günther

Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
in Berlin

Einleitung

Das Land Berlin soll auch für künftige Generationen eine attraktive und zukunftsorientierte Metropole bleiben. Eine nachhaltige Entwicklung in den drei Dimensionen Wirtschaft – Soziales – Umwelt ist für Berlin das zentrale Zukunftsthema.

Eine evidenzbasierte Berichterstattung zum Status der Nachhaltigkeit ist daher unerlässlich. Ihre kontinuierliche Aktualisierung und Weiterentwicklung erleichtert die Kommunikation von Entwicklungsfortschritten und aktuellen Problemfeldern. Sie verbessert das Verständnis für notwendige Maßnahmen und ihre Durchführung.

Der Indikatorenbericht 2021 gibt anknüpfend an die Berliner Datenberichte aus den Jahren 2012 und 2014 einen Überblick zu 40 ausgewählten Indikatoren zur Nachhaltigkeit. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat in enger Zusammenarbeit mit der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz diese Messgrößen identifiziert, die sich für die aktuelle Beobachtung und Abbildung der nachhaltigen Entwicklung Berlins potenziell eignen.

Die ausgewählten Indikatoren sind den 17 internationalen Klimazielen zur nachhaltigen Entwicklung, den Sustainable Development Goals, zugeordnet und werden in analoger Reihenfolge präsentiert. Die Darstellung erfolgt in der Regel mit Zeitreihen, um Entwicklungsverläufe für Berlin erkennen zu können. Sie werden überwiegend auf Bezugsgrößen normiert oder als Index im Zeitverlauf dargestellt. Ergänzt und veranschaulicht werden die Daten durch eine Beschreibung des Indikators, weitere grafische Darstellungen der Entwicklung sowie Kernaussagen zu den Ergebnissen und Zielen. Die Datensammlung basiert überwiegend auf Ergebnissen der amtlichen Statistik und Daten anderer Quellen.

Zukunftsweisende Maßnahmen sollten grundsätzlich auf Basis amtlicher Daten diskutiert werden, die objektiv, neutral, wissenschaftlich unabhängig und von hoher Qualität sind. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat den gesetzlichen Auftrag, amtliche Daten zu produzieren und bereitzustellen. Die Erstellung der Daten basiert auf gesetzlicher Grundlage und erfolgt nach nationalen sowie europäischen Qualitätskriterien.

Ein weiterer Vorteil einer evidenzbasierten Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Basis amtlicher Daten liegt in der Vergleichbarkeit und Transparenz der Methoden und den einheitlichen Definitionen.

Der Indikatorenbericht 2021 versteht sich somit als solide Diskussionsgrundlage für die künftige Konkretisierung von Maßnahmen und die weitere Auswahl von Indikatoren für Berlin sowie als Ergänzung für fachspezifische Berichterstattungen.

Für die fachlichen Hinweise und die Unterstützung danken wir den Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Bereiche und Einrichtungen.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.



© Bjoern-Arne Eisermann

Herzlich,
Jörg Fidorra

Vorstand des Amtes für Statistik
Berlin-Brandenburg

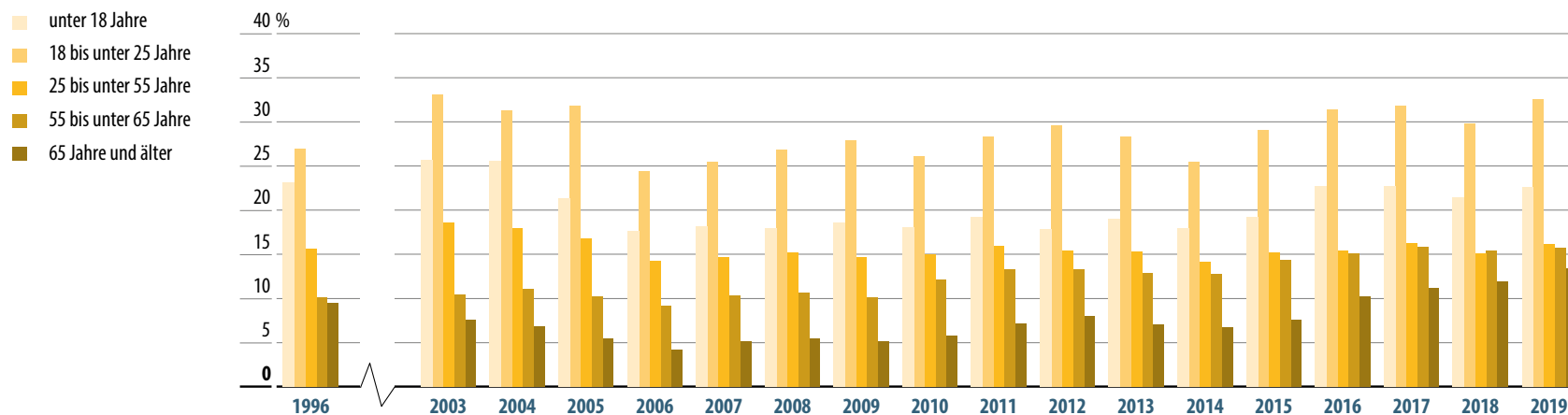
1.1 Armutsgefährdungsquote

1 KEINE
ARMUT



Armutsgefährdungsquote nach Altersgruppen 1996 und 2003 bis 2019

	1996	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in %																	
Unter 18 Jahre.....	23,1	25,7	25,6	21,3	17,6	18,2	18,0	18,6	18,1	19,2	17,8	19,0	18,0	19,2	22,7	22,7	21,5	22,6
18 bis unter 25 Jahre.....	27,0	33,1	31,3	31,8	24,4	25,5	26,8	27,9	26,1	28,3	29,6	28,3	25,5	29,1	31,4	31,8	29,8	32,6
25 bis unter 55 Jahre.....	15,6	18,6	18,0	16,8	14,3	14,7	15,2	14,7	15,0	16,0	15,4	15,3	14,2	15,2	15,4	16,3	15,1	16,2
55 bis unter 65 Jahre.....	10,1	10,5	11,1	10,2	9,2	10,3	10,6	10,1	12,1	13,3	13,3	12,9	12,8	14,4	15,1	15,8	15,4	15,7
65 Jahre und älter.....	9,5	7,6	6,8	5,5	4,2	5,1	5,5	5,2	5,8	7,2	8,0	7,1	6,7	7,6	10,2	11,2	11,9	13,4



Datenbasis

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Mikrozensus

Armutsgefährdungsquote | 1.1

Beschreibung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Armutsgefährdungsquote im Landesmaßstab, als zentralen Indikator der materiellen Wohlfahrtsmessung. Diese bezeichnet den Anteil der Bevölkerung, dessen bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen geringer ist als die Armutsgefährdungsschwelle.

Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens, das im jeweiligen Bundesland im Mittel erzielt wird. Der Bezug auf das mittlere bedarfsgewichtete Einkommen im Land Berlin berücksichtigt Unterschiede in den Lebenshaltungskosten zwischen den Bundesländern. Die Bedarfsgewichtung bei der Berechnung des Pro-Kopf-Einkommens berücksichtigt den altersabhängigen Einspareffekt, den Mehrpersonenhaushalte gegenüber Einpersonenhaushalten durch ihr gemeinsames Wirtschaften haben. Die Daten zur Berechnung der Armutsgefährdungsquote entstammen dem Mikrozensus, einer jährlich durchgeführten Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt.

Ergebnisse

Die höchste Armutsgefährdungsquote hatte im Jahr 2019 die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen mit 32,6 %, am niedrigsten war sie bei der älteren Bevölkerung ab 65 Jahren mit 13,4 %.

Vergleichsweise hoch war die Armutsgefährdungsquote mit 22,6 % auch bei den Minderjährigen. Die mittleren Altersgruppen der 25- bis unter 55-Jährigen und der 55- bis unter 65-Jährigen waren zu 16,2 % beziehungsweise 15,7 % armutsgefährdet. Die Entwicklung seit 1996 weist für keine Altersgruppe einen kontinuierlichen Trend auf, die Quoten waren aber 2019 in der Regel höher als zu Beginn des betrachteten Zeitraums. In den Gruppen der 18- bis unter 25-Jährigen sowie der 55- bis unter 65-Jährigen war der Anstieg um jeweils 5,6 Prozentpunkte besonders hoch. In den Gruppen der 25- bis unter 55-Jährigen sowie bei den Minderjährigen waren die Armutsgefährdungsquoten 2019 ähnlich hoch wie bereits 1996. Bei Letzteren ist die Quote sogar um 0,5 Prozentpunkte gesunken.

Ziele und Zielerreichung

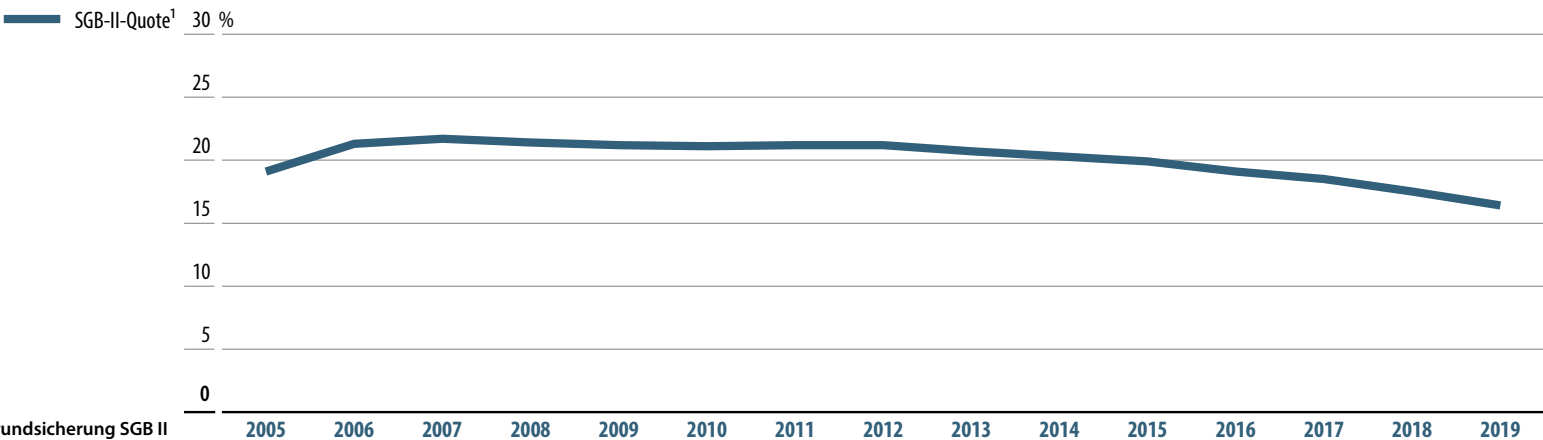
Berlin hat sich die Entwicklung einer ressortübergreifenden und gesamtstädtischen Strategie der Armutsbekämpfung vorgenommen, die auf ein multidimensionales Verständnis von Armut im Kontext einer integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung aufsetzt. Neben einer Reihe von Maßnahmen im Rahmen der verschiedenen Bereiche sozialer Mindestsicherung, der laufenden Förderung von Beratungsangeboten und der allgemeinen Beratung durch Sozial- und/oder Jugendämter, liegt ein wichtiger Fokus auf unterstützen der Bildungsangeboten. Übergeordnetes Ziel ist dabei die Reduzierung der Armutsgefährdung in der Bevölkerung.

■ 1.2 SGB-II-Quote



Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften
nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit
2005 bis 2019

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in %														
SGB-II-Quote ¹	19,1	21,3	21,7	21,4	21,2	21,1	21,2	21,2	20,7	20,3	19,9	19,1	18,5	17,5	16,4
	Anzahl														
Insgesamt	550.206	613.463	625.927	616.501	608.595	611.680	603.834	593.118	588.938	583.452	580.155	566.120	556.196	529.882	502.296
Leistungsberechtigte	537.065	596.834	606.982	597.043	589.740	590.029	582.601	572.753	570.173	565.446	562.635	549.174	541.341	515.726	488.639
männlich	288.387	320.371	324.176	317.903	313.942	316.061	311.428	304.879	302.232	298.567	296.541	290.046	286.467	272.644	257.836
weiblich	261.820	293.092	301.750	298.595	294.651	295.619	292.406	288.239	286.706	284.885	283.614	276.074	269.729	257.238	244.460
deutsch	423.458	471.418	478.107	468.253	459.999	460.837	451.811	440.164	433.196	422.589	412.282	391.516	363.263	337.371	313.219
ausländisch	126.688	141.570	146.929	146.228	145.323	146.627	147.521	148.164	150.737	155.631	160.758	165.909	179.421	178.673	175.735



1 Zur Berechnung der SGB-II-Quote werden die Leistungsberechtigten zur Bevölkerung im Alter von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ins Verhältnis gesetzt.

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „SGB-II-Quote“ wird definiert als Anteil der leistungsberechtigten Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) an der Bevölkerung im Alter von 0 bis zur Regelaltersgrenze entsprechend § 7a SGB II. Nach der Revision der SGB-II-Statistik im Jahr 2016 wurde der Personenkreis erweitert und die Berechnung auf eine neue Grundlage gestellt.

Die gerechte Verteilung von Lebenschancen fördert das soziale Miteinander und bildet somit eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt und das Funktionieren einer Gesellschaft. Die Möglichkeit der Teilhabe jedes Einzelnen – unabhängig von seiner sozialen Situation – am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben ist im Interesse einer an Nachhaltigkeit orientierten Entwicklung. Gesicherte Lebensbedingungen für alle Menschen sind hierfür eine Grundvoraussetzung.

Unter der Perspektive der nachhaltigen Entwicklung verweist der Indikator auf zwei bedeutende Gesichtspunkte. Einerseits kann die soziale Unterstützung als eine gesellschaftliche Ressource betrachtet werden,

mittels derer benachteiligten Personen im Sinne einer langfristigen (Wieder-)Eingliederung Hilfe geleistet wird. Andererseits zeigt der Indikator das Ausmaß der Notwendigkeit sozialer Beihilfe für Menschen, sich in den Alltag zu integrieren und sie vor Armut zu schützen.

Der Indikator ist nach Männern und Frauen sowie Personen mit deutscher und nicht deutscher Staatsangehörigkeit differenziert. Die Daten entstammen der Statistik der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II) der Bundesagentur für Arbeit und geben den Jahresdurchschnitt wieder.

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision im Jahr 2016 geändert. Die verwendeten Daten wurden von der Bundesagentur für Arbeit für den gesamten Zeitraum auf das neue Zählkonzept umgerechnet.

Im neuen Konzept ab 2016 werden nun alle Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften betrachtet. Dies betrifft unter anderem neue Formen der Leistungsgewährung wie zum Beispiel für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen, wie Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch, im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser

Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II. Die von der Bundesagentur für Arbeit definierten Quoten beziehen sich auf die einzelnen Personengruppen wie Leistungsberechtigte und darunter die erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder auch Kinder ohne Leistungsanspruch. Darüber hinaus wurde als Grundlage für die Quotenberechnung auf die Bevölkerung entsprechend Regelaltersgrenze umgestellt.

Ergebnisse

Die SGB-II-Quote in Berlin ist seit 2008 leicht rückläufig und lag im Jahr 2019 bei 16,4 %.

Damit ist ein beträchtlicher Anteil der Berliner Bevölkerung zur Sicherung des Lebensunterhaltes auf Unterstützungsleistungen angewiesen. Betrug die Quote im Jahr 2007 noch 21,7 %, so ist sie bis 2019 auf 16,4 % zurückgegangen. Der Rückgang war vor allem in den letzten fünf Jahren zu beobachten.

Geschlechtsspezifische Unterschiede sind insgesamt nicht stark ausgeprägt. Die Zahlen für männliche Personen liegen über den gesamten Zeitraum leicht über den Werten für die weibliche Bevölkerung, allerdings ist die

Zahl der männlichen Personen seit 2005 etwas stärker zurückgegangen. Der Unterschied betrug im Jahr 2019 circa 13 000 Personen. Auffällig ist die Differenz hinsichtlich der Staatsangehörigkeit.

Der Anteil an SGB-II-Bedarfsgemeinschaften in der deutschen Bevölkerung betrug 2019 insgesamt 10,6 %, der Anteil in der ausländischen Bevölkerung lag bei 25,4 %. Die Absolutzahl zu nicht deutschen Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften stiegen seit 2005 kontinuierlich an. Seit 2005 hat sie um 49 000 Personen zugenommen. Das entspricht einem Anstieg um rund 39 %. Die Zahl der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften reduzierte sich im selben Zeitraum um circa 110 000 Personen beziehungsweise 26 %.

Ziele und Zielerreichung

Das gesellschaftliche Ziel ist es, dass möglichst wenige Personen auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Auch wenn sich der Indikator insgesamt in die gewünschte Richtung entwickelt, bleibt abzuwarten, ob sich der Trend auch weiter bestätigt. Ein besonderer Handlungsbedarf lässt sich vor allem bezüglich der ausländischen Bevölkerung erkennen.

■ 1.3 Unterbeschäftigungsquote

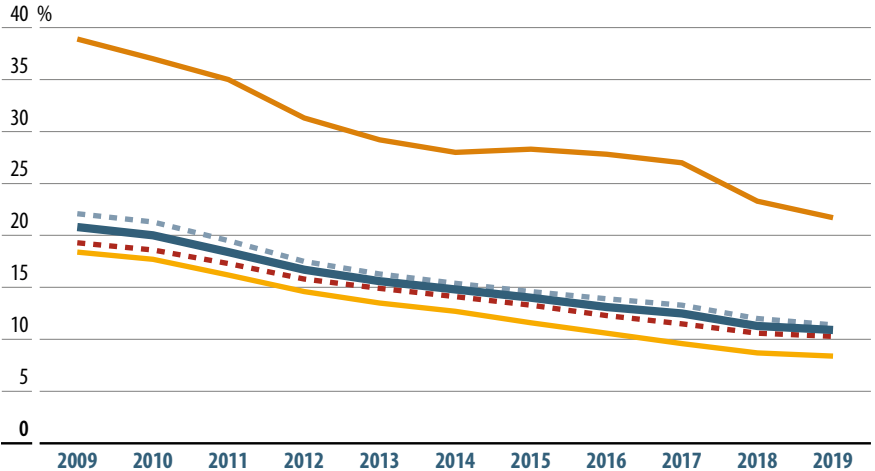


Unterbeschäftigungsquote¹
nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit
2009 bis 2019

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in %										
Insgesamt	20,8	20,0	18,4	16,7	15,6	14,8	14,0	13,1	12,5	11,3	10,9
männlich	22,1	21,3	19,5	17,5	16,3	15,4	14,6	13,9	13,3	12,0	11,4
weiblich	19,3	18,6	17,3	15,8	14,9	14,1	13,3	12,3	11,5	10,6	10,3
deutsch	18,4	17,7	16,2	14,6	13,5	12,7	11,6	10,6	9,6	8,7	8,4
ausländisch	38,9	37,0	35,0	31,3	29,2	28,0	28,3	27,8	27,0	23,3	21,7

Unterbeschäftigungsquote

- insgesamt
- - - männlich
- - - weiblich
- deutsch
- ausländisch



¹ Unterbeschäftigung
ohne Kurzarbeit – Jahres-
durchschnitt – absolut
und Quote, Datenstand
Februar 2021

Unterbeschäftigungsquote | 1.3

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Unterbeschäftigungsquote“ zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem die Unterbeschäftigten zu den erweiterten Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Unterbeschäftigte) in Beziehung gesetzt werden. Die Unterbeschäftigungsquote wird auf Basis der erweiterten Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen berechnet.

Auf Basis des Stufenkonzeptes der Unterbeschäftigung, das im Jahr 2009 eingeführt wurde, werden über die registrierten Arbeitslosen hinaus auch jene Personen erfasst, die im Sinne des Sozialgesetzbuches nicht als arbeitslos gelten, sich aber in bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik oder in einem bestimmten Sonderstatus (insbesondere kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit) befinden. Es wird angenommen, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen beziehungsweise ohne die Zuweisung zu einem Sonderstatus die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Es wird in diesem Zusammenhang von Entlastung der Arbeitslosigkeit gesprochen.

Somit kann einerseits ein Mangel regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft umfassender abgebildet werden als durch Arbeitslosenzahlen allein. Andererseits lassen sich konjunkturell bedingte Effekte auf dem Arbeitsmarkt auch dann erkennen, wenn die Beschäftigungssituation durch entlastende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen beeinflusst wird. Der Indikator „Unterbeschäftigungsquote“ wird untergliedert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit.

Datenquelle für die Zahlen der Unterbeschäftigung und der Unterbeschäftigungsquote ist eine Sonderauswertung des Statistik-Service Ost der Bundesagentur für Arbeit. Die Quote bildet den Quotient aus der Zahl der Unterbeschäftigten (ohne Kurzarbeit) und der sogenannten erweiterten Bezugsgröße. Diese umfasst alle zivilen Erwerbspersonen zuzüglich der Unterbeschäftigten. Um den zeitlichen Verlauf zu veranschaulichen, wurde eine Messzahl berechnet, welche die Werte des Jahres 2009 als Basis 100 betrachtet.

Ergebnisse

Die Unterbeschäftigungsquote lag im Jahr 2019 in Berlin bei 10,9 %. Die Quote weist im Jahr 2019 gegenüber 2009 sowohl insgesamt wie auch in den einzelnen Untergruppen eine fallende Tendenz auf.

In den betrachteten zehn Jahren hat sich die Quote fast halbiert. Die absolute Zahl von fast 219 000 Personen in Unterbeschäftigung (in 2019) verweist jedoch auf ein immer noch hohes Maß an volkswirtschaftlich ungenutztem Potenzial.

Während die Quoten männlicher und weiblicher Unterbeschäftigter in 2019 mit 11,4 % beziehungsweise 10,3 % eher geringfügig differieren, unterscheiden sich die der deutschen und ausländischen Bevölkerung sehr deutlich. Mit einem Wert von aktuell 8,4 % war die Quote der Unterbeschäftigung in der deutschen Bevölkerung weniger als halb so hoch wie die der ausländischen Bevölkerung.

Ausgehend vom Jahr 2009 zeigt die langfristige Betrachtung der Unterbeschäftigung, dass bei der Gesamtzahl und auch in fast allen Untergruppen, mit Ausnahme der Ausländer-

rinnen und Ausländer, die Ausgangswerte von 2009 unterschritten werden konnten. Seit 2009 ist ein kontinuierlicher und merkbarer Rückgang zu verzeichnen. Die Unterbeschäftigung in der ausländischen Bevölkerung bleibt in Berlin jedoch auch 2019 deutlich aber nicht für die ausländische Bevölkerung. Der positive Trend, der sich seit 2011 abzeichnete, setzte sich weiterhin fort.

Ziele und Zielerreichung

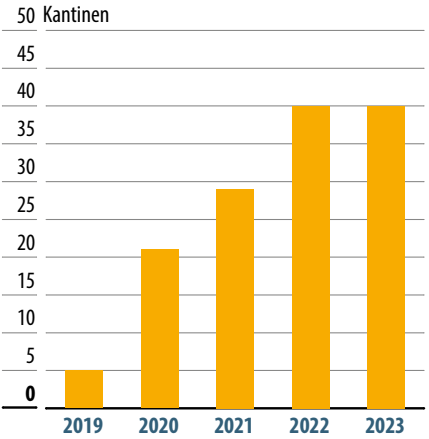
Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit sollten Wirtschafts- und Sozialpolitik darauf ausgerichtet sein, das Produktionspotenzial einer Volkswirtschaft effektiv zu nutzen, indem Beschäftigung erhöht und Unterbeschäftigung reduziert wird. Hier gilt es weiterhin, auch bei den bisherigen positiven Ansätzen, die zu verzeichnen sind, deutliche Anstrengungen zu unternehmen und den positiven Trend der letzten zehn Berichtsjahre, insbesondere in Bezug auf die Unterbeschäftigung bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit fortzuführen.

■ 2.1 Kantine Zukunft

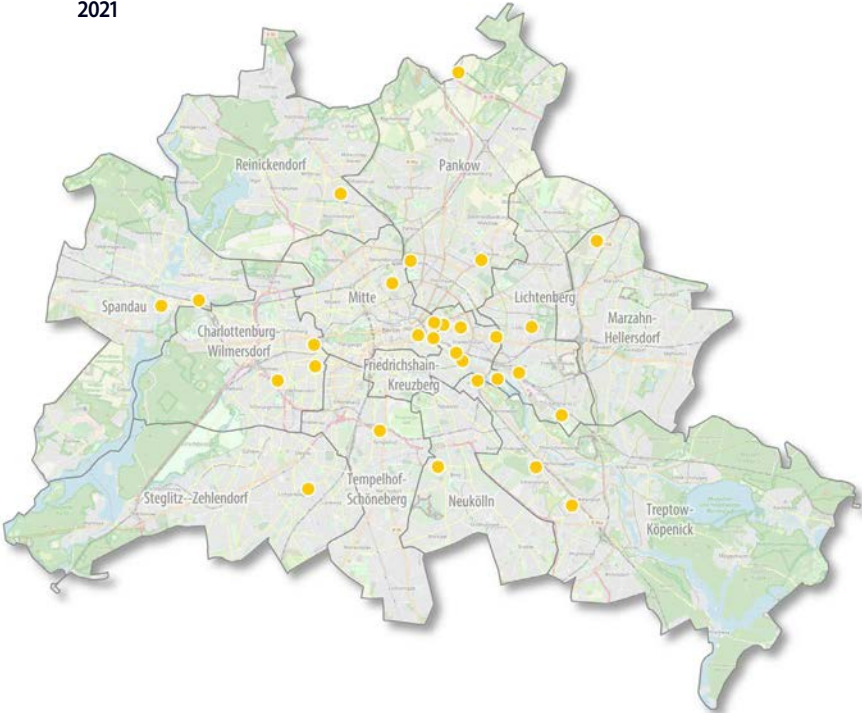


Teilnehmende Küchen
am Berliner Beratungsprogramm
„Kantinen-Werkstatt“
seit 2019

	2019	2020	2021	2022	2023
	Anzahl				
Kantinen	5	21	29	(40)	(40)



Standorte
der teilnehmenden Kantinen
2021



Datenbasis
Senatsverwaltung für
Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Berlin,
Sonderauswertung

Kantine Zukunft | 2.1

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Kantine Zukunft“ wird definiert durch die Anzahl der Küchen, die an dem Beratungsprogramm „Kantinen-Werkstatt“ teilnehmen.

Das Projekt „Kantine Zukunft“ hat in Berlin erst im Jahr 2019 seine Arbeit aufgenommen. Mit dieser Initiative wird an einer kostenneutralen Verbesserung der Berliner Gemeinschaftsgastronomie gearbeitet – das Essen soll schmackhaft, attraktiv und nachhaltig sein. Pro Jahr werden voraussichtlich 30 Küchen in das Beratungsprogramm aufgenommen. Das Küchenpersonal dieser Berliner Kantinen wird beraten und geschult, um mehr frisches, biologisches und regionales Essen auf die Teller zu bringen. Nach etwa sechs Monaten können die Küchen aus dem Programm „entlassen“ werden und es entsteht Platz für weitere Küchenteams, die das Programm absolvieren können.

Ergebnisse

Anfang des Jahres 2021 waren in Berlin 29 Kantinen aus zehn Einrichtungen in das Beratungsprogramm „Kantinen-Werkstatt“ eingebunden.

Durch die Corona-Pandemie haben sich die Beratungszeiträume verschoben und die ersten Kantinen haben im April 2021 die Kantinen-Werkstatt erfolgreich beendet. Sie arbeiten danach nach den erlernten Grundsätzen der Kantine Zukunft, wie z. B.:

- neue Einkaufs- und Kochpraktiken anwenden,
- Einsatz von saisonalen und regionalen Produkten steigern,
- Anteil der eingesetzten Bio-Lebensmittel erhöhen,
- Anteil vegetarischer Gerichte im Speisenangebot erhöhen.

Ziele und Zielerreichung

Das Projekt „Kantine Zukunft“ fördert insbesondere den Indikator „Ökologischer Landbau“ der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Ökologischer Landbau erhält und schont die natürlichen Ressourcen in besonderem Maße, hat vielfältige positive Auswirkungen auf Natur, Klima und Umwelt und dient der Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel.

Die Umsetzung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken kann auch dazu beitragen, die zukünftige Ernährungssicherheit vor dem Hintergrund einer steigenden Nachfrage und sich verändernder klimatischer Bedingungen zu garantieren. Deshalb soll bis zum Jahr 2030 ein Anteil landwirtschaftlicher Flächen unter ökologischer Bewirtschaftung von 20 % in Deutschland erreicht werden.

Die Kantine Zukunft unterstützt die Förderung und Ausweitung des ökologischen Landbaus durch eine Qualitätsverbesserung der Gemeinschaftsverpflegung, indem das Speisenangebot in Kitas, Schulen, Mensen, Betriebskantinen, Krankenhäusern und Pfl-

geheimen auf einen Bio-Anteil von 60 % umgestellt wird. Das Projekt ist eine Stellschraube, um die grundlegenden Einkaufs- und Kochpraktiken der Küchen zu transformieren.

In Deutschland ernähren sich 1,5 Mill. Menschen sehr einseitig und nicht ausreichend. Meist sind es alte Menschen, die hier von Mangelernährung betroffen sind. Gleichzeitig gibt es auch Kinder, deren Ernährung einen Mangel an Nährstoffen aufweist. Besonders in ärmeren Familien werden zum Teil gesunde Lebensmittel durch billigere, energiereiche Nahrungsmittel ersetzt. Das führt zu Übergewicht und zum Mangel an notwendigen Nährstoffen.

Das Projekt „Kantine Zukunft“ unterstützt hier insbesondere die Verbesserung der Ernährungssituation von vulnerablen Zielgruppen, wie beispielsweise Seniorinnen und Senioren sowie Kindern, indem durch die Beratung auch eine Qualitätsverbesserung im Sinne der ernährungsphysiologischen Qualität gefördert wird und der Anteil vegetarischer Gerichte im Speisenangebot erhöht wird.

¹ <https://17ziele.de/ziele/2.html>

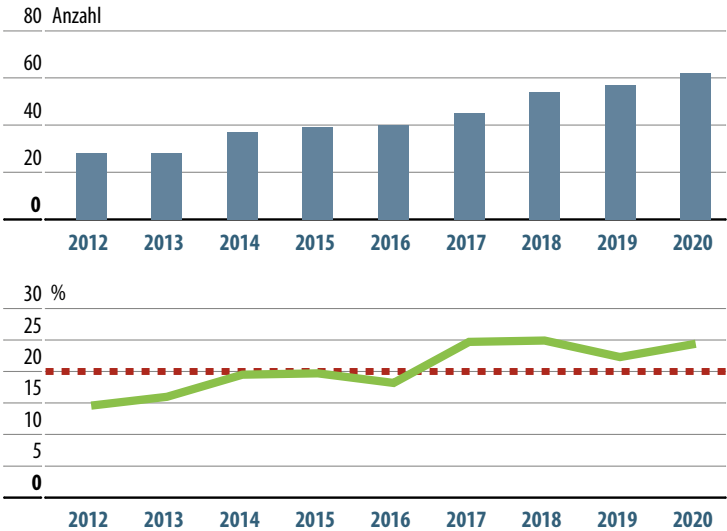
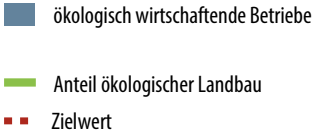
■ 2.2 Ökologischer Landbau



Ökologischer Landbau
2012 bis 2020

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in der Landwirtschaft ¹	28	28	37	39	40	45	54	57	62
landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt in ha ²	2.182	2.000	2.000	2.000	1.845	1.845	1.845	1.845	1.864
ökologisch bewirtschaftete Landwirtschaftsfläche in ha ¹	319	319	389	394	336	456	459	412	454
Anteil ökologischer Landbau in %	14,6	16,0	19,5	19,7	18,2	24,7	24,9	22,3	24,4

1 BLE-Strukturdaten zum ökologischen Landbau in Deutschland
2 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Daten der Bodennutzungshaupterhebung



Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Ökologischer Landbau“ beschreibt die landwirtschaftliche Fläche in Berlin, die dem Kontrollverfahren gemäß Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Öko-Verordnung) untersteht, als Anteil der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Berlin.

Der ökologische Landbau dient der Herstellung einer reichen Vielfalt an qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Er verfolgt das Ziel, ein nachhaltiges Bewirtschaftungssystem für die Landwirtschaft zu entwickeln, in welchem die Naturkreisläufe respektiert, die natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft verantwortungsvoll genutzt, die Gesundheit von Pflanzen und Tieren erhalten und die biologische Vielfalt gefördert werden. Dies wird erreicht durch die Vermehrung der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens in geschlossenen Kreisläufen und mit weiten, abwechslungsreichen Fruchtfolgen, die Nutzung anpassungsfähiger und robuster

Pflanzensorten und Tierrassen, den Verzicht auf synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel, den Ausschluss gentechnischer Verfahren sowie eine Nutztierhaltung, die artetypische Verhaltensweisen ermöglicht.

Ergebnisse

2020 unterstanden im Land Berlin 454 ha dem Kontrollverfahren gemäß Verordnung (EG) Nr. 834/2007. Dies entspricht 24,4 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Berlins.

62 Betriebe, die landwirtschaftliche Erzeugnisse herstellen und ihren Betriebssitz in Berlin haben, produzierten 2020 ökologische Lebens- und Futtermittel. Hierzu zählen Betriebe mit Acker- und Futterbau, landwirtschaftlicher Tierhaltung, Imkerei, Gemüse, Obst-, Wein- und Kräuteraanbau.

Seit 2017 bewirtschaftet Berlin mindestens 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch und erreicht damit den Zielwert der Bundesregierung.

Ziele und Zielerreichung

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde das Ziel formuliert, dass bis 2030 insgesamt 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet werden sollen. In der „Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau“ hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Rahmenbedingungen dargelegt, die die Umstellung konventioneller Betriebe auf die ökologische Bewirtschaftung unterstützen sollen. So sollen die Zugänge zur ökologischen Landwirtschaft erleichtert, das Nachfragepotenzial weiter ausgebaut, die Leistungsfähigkeit ökologischer Agrarsysteme verbessert und die Umweltleistungen der ökologischen Landbewirtschaftung angemessen honoriert werden („Zukunftsstrategie ökologischer Landbau“, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft., 2. Auflage, Januar 2019).

3.1 Vorzeitige Sterblichkeit



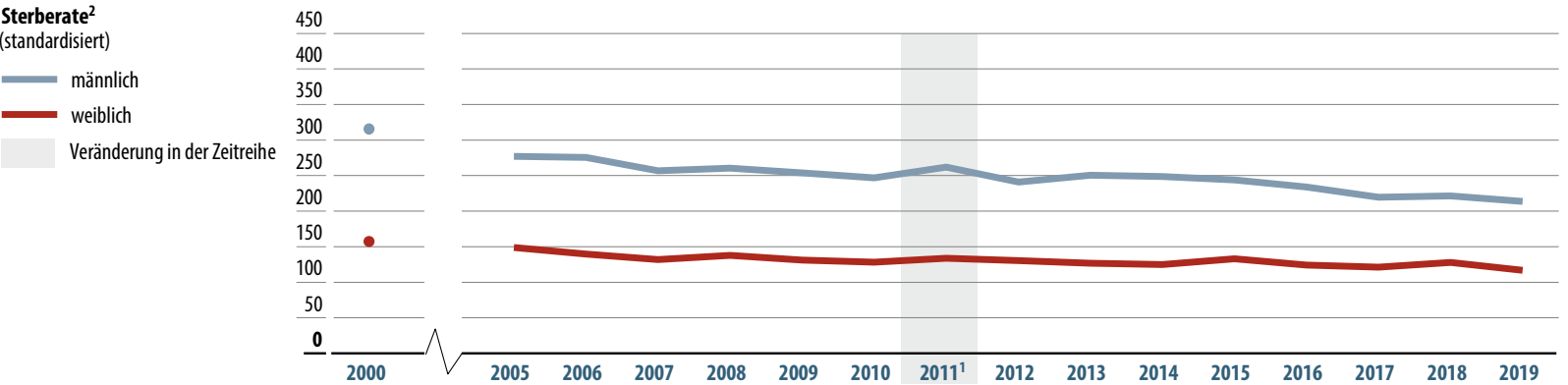
Geschlechtsspezifische vorzeitige Sterblichkeit
der unter 65-Jährigen
2000 und 2005 bis 2019

	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ¹	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sterbefälle								Anzahl								
Sterbefälle insgesamt.....	33.335	31.985	31.523	30.980	31.911	31.713	32.234	31.380	32.218	32.792	32.314	34.278	34.051	34.339	35.900	34.739
darunter im Alter von 0 bis unter 65 Jahre	8.002	7.042	6.742	6.208	6.356	6.088	5.992	6.111	5.909	6.069	6.099	6.198	5.964	5.747	5.926	5.673
Anteil in %	24,0	22,0	21,4	20,0	19,9	19,2	18,6	19,5	18,3	18,5	18,9	18,1	17,5	16,7	16,5	16,3
	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ¹	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sterberate²								in %								
Sterberate weiblich (standardisiert).....	157,1	148,7	139,5	132,0	137,7	131,2	128,2	133,6	130,3	126,9	124,8	132,9	124,0	121,2	127,9	116,8
Sterberate (1991 ± 100)	67,4	63,8	59,8	56,6	59,0	56,3	55,0	57,3	55,9	54,4	53,5	57,0	53,2	52,0	54,8	50,1
Sterberate männlich (standardisiert).....	315,9	277,1	275,5	256,8	260,5	253,7	246,9	262,1	240,9	250,6	248,8	243,9	234,1	219,6	221,3	213,6
Sterberate (1991 ± 100)	69,8	61,2	60,9	56,8	57,6	56,1	54,6	57,9	53,2	55,4	55,0	53,9	51,7	48,5	48,9	47,2

1 Neue Datenbasis seit 2011:
Zensus 2011

2 Sterbefälle unter 65-Jähri-
ger je 100 000 Einwohne-
rinnen und Einwohner,
altersstandardisiert mit
Europastandardbevölke-
rung (alt), Schaltjahre mit
Schaltjahresfaktor

Datenbasis
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Statistik der Sterbefälle



Vorzeitige Sterblichkeit | 3.1

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Vorzeitige Sterblichkeit“ ist als die Anzahl der Todesfälle unter 65 Jahren pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner definiert. Die Angabe erfolgt differenziert nach dem Geschlecht.

Der vorzeitigen Sterblichkeit – den Sterbefällen vor dem vollendeten 65. Lebensjahr – kommt hinsichtlich ihres Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs zwischen Sterbegeschehen und möglichen Gesundheitsrisiken eine besondere Bedeutung zu. Treten innerhalb dieser Altersgruppe und insbesondere bei vermeidbaren Todesursachen vermehrt Todesfälle auf, besteht ein Verdacht auf erhöhte Gesundheitsrisiken, die im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu reduzieren sind.

Gesundheit und Lebenserwartung werden von vielfältigen Faktoren beeinflusst. Zu diesen Einflussgrößen gehören Verhaltensgewohnheiten, Bildungsniveau, Wohn- und Arbeitsbedingungen, Umwelteinflüsse und das Angebot, die Qualität und die Inan-

spruchnahme medizinischer (Vorsorge-) Leistungen. Verhaltensbedingte Risiken sind beispielsweise Rauchen, Alkoholkonsum, Bewegungsmangel sowie Fehlernährung. So wird die vorzeitige Sterblichkeit im Gegensatz zur Sterblichkeit der über 65-Jährigen von wenigen Todesursachen dominiert, die nicht selten verhaltensbedingt sind und vermeidbar gewesen wären.

Um den Einfluss der demografischen Alterung auf das Sterbegeschehen zu neutralisieren, wurden die Todesfälle auf die Altersverteilung der sogenannten Europastandardbevölkerung umgerechnet. Dadurch sind die Sterberaten zwischen den Bevölkerungsgruppen und über die Zeit hinweg vergleichbar. Die Daten entstammen der amtlichen Todesursachenstatistik und der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung.

Als Grenzwert wird bisher in der Regel das 65. Lebensjahr gewählt, teilweise wird bereits auf das 70. Lebensjahr als neues Bezugsjahr für Aussagen zur vorzeitigen Sterblichkeit umgestellt.

Ergebnisse

Die vorzeitige Sterblichkeit geht in Berlin stetig zurück. In den letzten 19 Jahren, zwischen 2000 und 2019 verringerte sich die Zahl der vorzeitigen Sterbefälle von 8 002 auf 5 673. Gehörten im Jahr 2000 rund 24,0 % aller Todesfälle zu den vorzeitigen Sterbefällen, waren es 18,3 % im Jahr 2012 und 16,3 % im Jahr 2019.

Die vorzeitige Sterblichkeit der Berlinerinnen, bevor sie das 65. Lebensjahr erreichten, ging von 157,1 Fällen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2000 auf 116,8 in 2019 zurück. Das entspricht einem Rückgang um 25,7 %. Nachdem zwischen 2000 und 2014 die männliche Sterberate ungefähr doppelt so hoch war wie die weibliche Sterberate, verringerte sich ab 2015 der geschlechtsspezifische Unterschied. Grund dafür ist der mit 32,4 % stärkere Rückgang der vorzeitigen Sterbefälle in der männlichen Einwohnergruppe von 315,9 Fällen je 100 000 Einwohner im Jahr 2000 auf 213,6 Fälle in 2019.

Ziele und Zielerreichung

Der Gesundheitszustand beeinflusst maßgeblich die Lebensqualität der Menschen. Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung im Gesundheitsbereich ist es, die vorzeitige Sterblichkeit weiter zu senken. Hierbei kommt der gesundheitlichen Vorbeugung und der Förderung der Gesundheit eine hohe Priorität zu, die sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit beinhaltet.

Der Entwicklungsverlauf über die Jahre ist erfreulich. Allerdings liegt das Risiko für die männliche Bevölkerung immer noch erheblich über dem der weiblichen Bevölkerung. Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist es, die vorzeitige Sterblichkeit bis zum Jahr 2030 bei Männern auf höchstens 190 und bei Frauen auf 100 Todesfälle je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner zu senken.

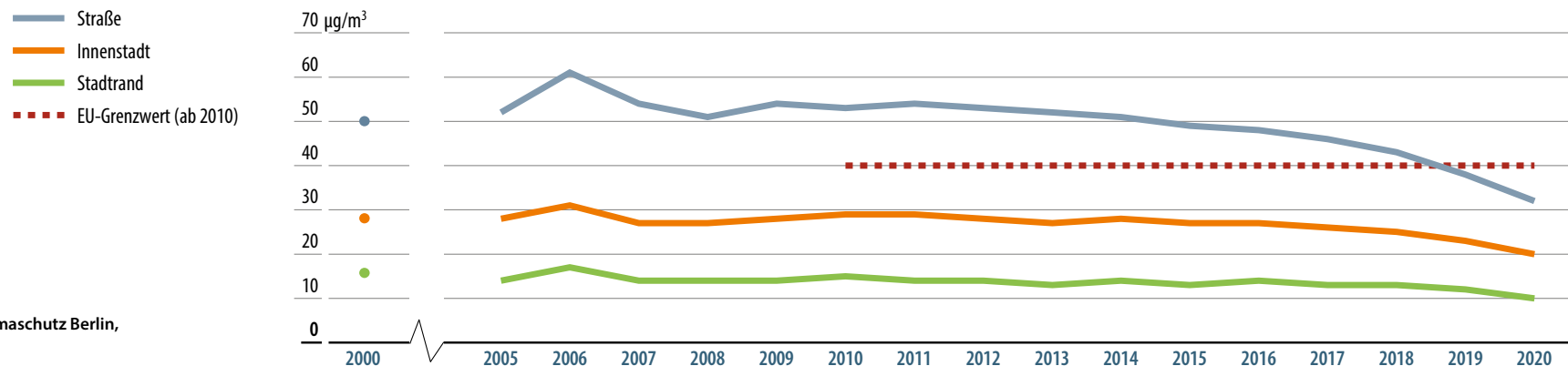
3.2 Luftbelastung mit Stickstoffdioxid



Luftbelastung mit Stickstoffdioxid
2000 und 2005 bis 2020

	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	µg/m³																
Straße (Mittel über mindestens 5 Stationen)	50	52	61	54	51	54	53	54	53	52	51	49	48	46	43	38	32
Innenstadt (Mittel über mindestens 2 Stationen)	28	28	31	27	27	28	29	29	28	27	28	27	27	26	25	23	20
Stadttrand (Mittel über mindestens 3 Stationen)	16	14	17	14	14	14	15	14	14	13	14	13	14	13	13	12	10

	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Messzahl 1991 ± 100																
Straße	79,4	82,5	96,8	85,7	81,0	85,7	84,1	85,7	84,1	82,5	81,0	77,8	76,2	73,0	68,3	60,3	50,8
Innenstadt	70,0	70,0	77,5	67,5	67,5	70,0	72,5	72,5	70,0	67,5	70,0	67,5	67,5	65,0	62,5	57,5	50,0
Stadttrand	72,7	63,6	77,3	63,6	63,6	63,6	68,2	63,6	63,6	59,1	63,6	59,1	63,6	59,1	59,1	54,5	45,5



Datenbasis
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin,
Sonderauswertung

Luftbelastung mit Stickstoffdioxid | 3.2

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Luftbelastung mit Stickstoffdioxid“ ist definiert als Jahresmittelwert der Konzentration von Stickstoffdioxid (NO₂) in µg/m³ an Berliner Hauptverkehrsstraßen.

Die Konzentration von Stickstoffdioxid (NO₂) wird seit Jahren an automatisch messenden Messstellen in der Stadt registriert, die sich nach drei Kategorien unterscheiden:

- mindestens vier, seit 2009 sechs verkehrsnahen Messstellen an Hauptverkehrsstraßen,
- mindestens drei, seit 2003 vier Messstellen, die für die Belastung von Wohnstraßen der Innenstadt mit wenig Verkehr repräsentativ sind und
- mindestens vier Messstellen am Stadtrand.

Die Luftqualität ist ein entscheidender Faktor für die Gesundheit und die Lebensqualität der Bevölkerung. Die Belastung durch Stickstoffdioxid geht hauptsächlich auf Emissionen des Straßenverkehrs zurück. Besonders betroffen sind von dieser Luftbelastung folglich Menschen, die an Berliner Hauptverkehrsstraßen wohnen.

Ergebnisse

Die Luftbelastung an Berliner Hauptverkehrsstraßen lag viele Jahre lang über dem EU-Grenzwert von 40 µg/m³, seit 2019 wurden erstmalig Werte unterhalb gemessen.

Die Werte an verkehrsreichen Straßen lagen bis 2017 berlinweit deutlich über dem EU-Grenzwert von 40 µg/m³ im Jahresmittel. 2018 wurde erstmals an der Frankfurter Allee der Grenzwert eingehalten, 2020 dann an allen automatisch messenden Verkehrsstationen. Bei einem Vergleich der Wohngebiete in der Innenstadt mit denen am Stadtrand zeigt sich, dass die Stickstoffdioxid-Konzentrationen in der Innenstadt im gesamten Betrachtungszeitraum etwa doppelt so hoch sind wie am Stadtrand. Die durch die Verbesserung der Abgastechnik der Fahrzeuge erreichte Abnahme des Stickoxidausstoßes hat erst seit Einführung der strengsten Abgasnorm Euro-6-d-Temp für Pkw sowie Euro VI für Lkw zu einem Rückgang der Stickstoffdioxidbelastung geführt. Mit der Einführung der Umweltzone zum Luftreinhalteplan 2005 bis 2010 und der damit verbundenen vorgezogenen Fahrzeugflottenerneuerung konnte ein leichter Rückgang des lokalen Verkehrsbeitrags erreicht werden. Letztendlich hat nur das in der zweiten Fortschreibung des Luftreinhal-

teplans beschlossene Durchfahrverbot für Kraftfahrzeuge bis einschließlich Euro 5/V sowie eine Geschwindigkeitsreduzierung auf maximal 30 km/h auf höchst belasteten Berliner Straßen in 2019 dazu geführt, dass der NO₂-Grenzwert flächendeckend eingehalten werden konnte.

Für die Innenstadt fielen die Jahresmittelwerte der Stickstoffdioxid-Belastung zwischen 2000 und 2020 von 28 µg/m³ auf 20 µg/m³ und damit auf 71 % des Ausgangswertes ab. Am Stadtrand ist die Entwicklung gleichfalls positiv, hier ging die Belastung von 16 µg/m³ auf 10 µg/m³ zurück, das entspricht 63 % des Ausgangswertes.

Ziele und Zielerreichung

Von einer nachhaltigen Entwicklung wird erwartet, dass die Gesundheit und die Lebensqualität der Bevölkerung geschützt und gefördert werden. Ein wichtiges Ziel ist es daher, die Menschen möglichst wenigen gesundheitsschädigenden Luftbelastungen auszusetzen. Für die Wohnqualität in der Stadt, insbesondere auch an den besonders exponierten Hauptverkehrsstraßen, stellt die Reduktion der Belastung durch Luftschadstoffe sowie der Erhalt der bestmöglichen Luftqualität ein besonders wichtiges Ziel dar.

Die Lokale Agenda 21 aus dem Jahr 2006 formuliert als Handlungsziel die Senkung der verkehrsverursachten Luftschadstoffbelastung durch Stickstoffdioxid, einatembaren Feinstaub PM10, Benzol, Kohlenmonoxid und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe und eine deutliche Unterschreitung der in den EU-Richtlinien enthaltenen Grenzwerte bis 2015. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen (UN) sehen vor, dass bis 2030 eine substantielle Verbesserung der Luftqualität weltweit erreicht werden soll.

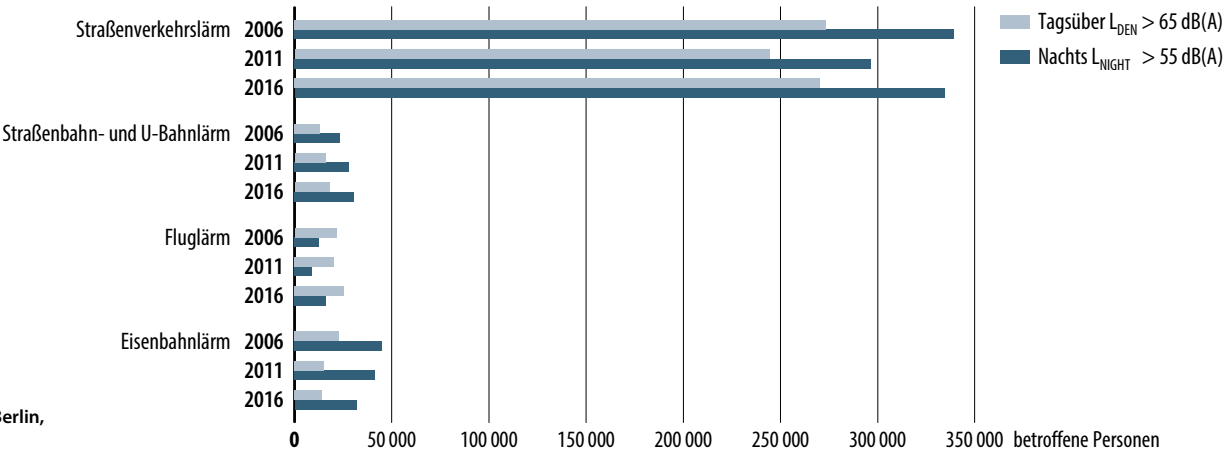
Die getroffenen Maßnahmen haben erstmals im Jahr 2020 zu einer flächendeckenden Einhaltung des NO₂-Grenzwertes der EU in Berlin geführt. Um den Berliner Zielwert von 30 µg/m³ zu erreichen, soll neben der Verbesserung der Fahrzeugtechnik durch Erhöhung des Anteils von Fahrzeugen der Schadstoffklasse Euro 6/V, der Förderung von Elektrofahrzeugen und der Elektrifizierung der BVG-Busflotte eine Verlagerung von Verkehrsleistungen auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel erreicht werden. Als geeignetes Mittel hierfür sieht die zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans eine substantielle Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung sowie eine weitere Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vor.

■ 3.3 Von Verkehrslärm betroffene Personen



Von Verkehrslärm betroffene Personen
nach Tageszeit und Lärmquellen
2006, 2011 und 2016

	2006		2011		2016	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Tagsüber $L_{DEN} > 65\text{dB(A)}^1$	331.300	100	303.900	99,9	328.000	100
Straßenverkehrslärm	273.600	82,6	244.400	80,4	270.400	82,4
Straßenbahn- und U-Bahnlärm	13.000	3,9	15.900	5,2	18.000	5,5
Fluglärm	21.600	6,5	20.500	6,8	25.300	7,7
Eisenbahnlärm	23.100	7,0	15.300	5,1	14.300	4,4
Nachts $L_{NIGHT} > 55\text{dB(A)}^2$	420.500	100	378.600	100	413.500	100
Straßenverkehrslärm	339.400	80,7	296.300	78,3	334.500	80,9
Straßenbahn- und U-Bahnlärm	23.400	5,6	28.100	7,4	30.700	7,4
Fluglärm	12.600	3,0	9.100	2,4	16.400	4,0
Eisenbahnlärm	45.100	10,7	41.300	10,9	31.900	10,7



1 von 0 bis 24 Uhr
2 von 22 bis 6 Uhr

Datenbasis
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin,
Sonderauswertung

Von Verkehrslärm betroffene Personen | 3.3

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „von Verkehrslärm betroffene Personen“ ist definiert als Anzahl der betroffenen Personen, die einer Lärmbelastung oberhalb der gesundheitsrelevanten Schwellenwerte L_{DEN} 65 dB(A) und/oder L_{NIGHT} 55 dB(A) ausgesetzt sind.

Der Lärm ist in Städten eine der hauptsächlichen Umweltbelastungen. Die dominierende Lärmquelle ist dabei der Verkehrslärm, verursacht durch Kraftfahrzeuge, Straßen- und Eisenbahnen und den Flugverkehr. Für die EU-weit einheitliche Bewertung der Lärmbelastungen sind Lärmindizes festgelegt:

- L_{DEN} : (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex, von 0–24 Uhr) als Lärmindex für die allgemeine Belastung und
- L_{NIGHT} : (Nachtlärmindex, von 22–6 Uhr) als Lärmindex für Schlafstörungen.

Die Ermittlung der Lärmbetroffenheiten beruht auf den Ergebnissen der strategischen Lärmkarten, die für Berlin im Jahr 2017 gemäß der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25. Juni 2002 (Umgebungslärmrichtlinie) beziehungsweise § 47a–f Bundes-Immissionsschutzgesetz erstellt wurden. Diese Karten

sind spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Im Rahmen dieser Kartierung wurden folgende Quellen berücksichtigt:

- das Berliner Hauptverkehrsstraßennetz mit rund 1 562 km Netzlänge,
- das gesamte Straßen- und U-Bahn-Netz (soweit oberirdisch),
- das gesamte Schienennetz für Fern- und S-Bahn,
- die Flughäfen Tegel und Schönefeld.

Nach den Befunden der Lärmwirkungsfor-schung steigt ab einer Dauerbelastung von 55 dB(A) nachts und 65 dB(A) tags das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch chronischen Lärmstress. Deshalb ist die Einhaltung dieser Werte anzustreben.

Ergebnisse

Der Verkehrslärm ist weiterhin die Haupt-lärmquelle in Berlin, eine Entlastung ist bisher nicht erkennbar.

2016 waren etwa 328 000 Einwohnerinnen und Einwohner einer Überschreitung des Schwellenwerts $L_{DEN} > 65$ dB(A) ausgesetzt. Nachts waren 413 500 Einwohnerinnen und

Einwohner von einer Überschreitung des Schwellenwerts L_{NIGHT} 55 dB(A) betroffen. Die mit Abstand bedeutendste Lärmquelle war der Straßenverkehr. Tagsüber gingen 82,4 % der Lärmbelastung darauf zurück, nachts waren es 80,9 %. Der Fluglärm, verursacht durch die Flughäfen Tegel und Schönefeld, war mit 7,7 % (tags) und 4,0 % (nachts) im Jahr 2016 deutlich weniger an der Gesamtbelastung beteiligt. Im Zeitvergleich konnte die Anzahl Belasteter einzig nur bei der Lärmquelle Eisenbahn reduziert werden.

Ziele und Zielerreichung

Die Lärmbelastung ist ein entscheidender Faktor für die Gesundheit und die Lebensqualität. Von einer nachhaltigen Entwicklung wird erwartet, dass die Gesundheit und die Lebensqualität geschützt und gefördert werden. Ein wichtiges Ziel ist es daher, die Menschen möglichst wenigen gesundheits-schädigenden Lärmemissionen auszusetzen. Für die Wohnqualität in der Stadt stellt der Grad der Lärmbelastung, insbesondere durch den Straßenverkehr, einen wichtigen Einflussfaktor dar. Es wird daher die Einhaltung der Lärmschwellenwerte als mittelfristiges

Ziel nachdrücklich verfolgt. Zur Minderung der hohen Verkehrslärmbelastung wurde in Berlin erstmalig 2008 ein gesamtstädtischer Lärmaktionsplan vorgelegt, der 2013 und 2019 fortgeschrieben wurde. Hinsichtlich der einzuhaltenden Zielwerte hat sich das Land Berlin am Gutachten des Sachverständigen-rats für Umwelt orientiert und zwei Maßnah-menstufen festgelegt:

- 1. Stufe: 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts – bei Überschreitung dieser Werte sollen prioritär und möglichst kurzfristig Maßnahmen zur Verringerung der Gesundheitsge-fährdung ergriffen werden.
- 2. Stufe: 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts – diese Werte wurden von der Lärmwir-kungsforschung als gesundheitsrelevante Schwellenwerte ermittelt und dienen im Rahmen der Vorsorge als Zielwerte für die Lärminderungsplanung.

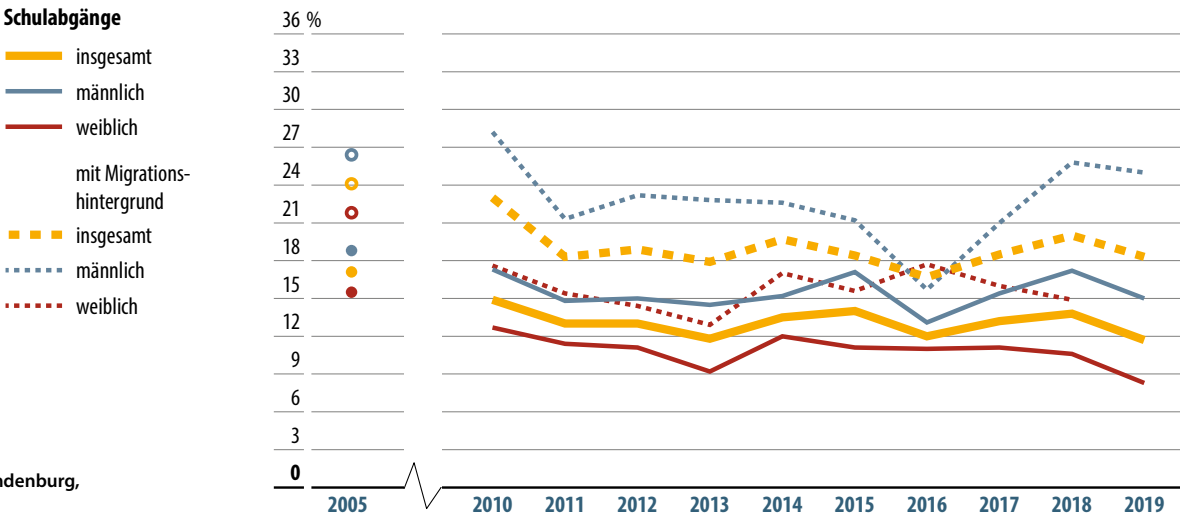
Wegen der insgesamt sehr hohen Ver-kehrslärmbelastung in Berlin ist eine Einhaltung dieser Werte aber nur langfristig erreichbar.

■ 4.1 Jugendliche ohne Ausbildungsabschluss



**Frühe Schulabgänge im Alter
von 18 bis unter 25 Jahren
nach Geschlecht und Migrationshintergrund
2005 und 2010 bis 2019**

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anteil an der jeweiligen Bevölkerung in %											
Insgesamt	17,1	14,9	13,0	13,0	11,8	13,5	14,0	12,0	13,2	13,8	11,7
männlich	18,8	17,3	14,8	15,0	14,5	15,2	17,1	13,1	15,4	17,2	15,0
weiblich	15,5	12,7	11,4	11,1	9,2	12,0	11,1	11,0	11,1	10,6	8,3
mit Migrationshintergrund	24,1	23,0	18,3	18,9	17,9	19,7	18,4	16,7	18,5	20,0	18,3
männlich	26,4	28,2	21,3	23,2	22,8	22,6	21,2	15,7	21,0	25,8	25,0
weiblich	21,8	17,6	15,4	14,4	12,9	17,0	15,6	17,7	16,0	14,9	/



Beschreibung des Indikators

Der Indikator beschreibt die „frühen Schulabgängerinnen und -abgänger“ und umfasst damit den Anteil junger Menschen von 18 bis unter 25 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung, der sich nicht oder nicht mehr in einer Ausbildung befindet, keinen beruflichen Ausbildungsabschluss hat und nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II (Hochschulreife) verfügt. Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger haben maximal einen Schulabschluss der Sekundarstufe I, das entspricht der zweiten Stufe der Internationalen Klassifikation der Bildungsabschlüsse (ISCED 2).

Das Erreichen einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder der Hochschulreife wird als notwendige Mindestqualifikation für eine erfolgreiche Teilhabe in modernen Wissensgesellschaften und für ausreichende Chancen am Arbeitsmarkt angesehen. Fehlende Schul- und Ausbildungsabschlüsse bedeuten ein Armutsrisiko. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sollten alle Jugendlichen einen Ausbildungsabschluss erreichen. Der

Indikator zeigt eine positive Entwicklung an, je geringer der Anteil der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger ausfällt.

Ergebnisse

Zwischen 2005 und 2013 ist der Anteil der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger in Berlin deutlich gesunken. Seitdem ist das Niveau im Wesentlichen unverändert. Im Jahr 2019 betrug der Anteil der Jugendlichen ohne Ausbildungsabschluss 11,7 %. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind ausgeprägt: Unter den 18- bis unter 25-jährigen Männern war der Anteil früher Schulabgänger regelmäßig um 3 bis 7 Prozentpunkte höher als bei den Frauen gleichen Alters. Im Jahr 2019 betrug der Unterschied 6,7 Prozentpunkte.

Bei jungen Männern mit Migrationshintergrund ist der Anteil der frühen Schulabgänger besonders hoch. Jeder Vierte (25,0 %) war 2019 ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder Hochschulreife. Demgegenüber haben die jungen Frauen mit Migrationshin-

tergrund ein deutlich besseres Bildungsniveau. Mit 14,9 % im Jahr 2018 –, im Jahr 2019 war die Fallzahl für eine statistisch belastbare Aussage zu gering – war der Anteil der frühen Schulabgängerinnen fast 11 Prozentpunkte niedriger als bei den Männern.

Ziele und Zielerreichung

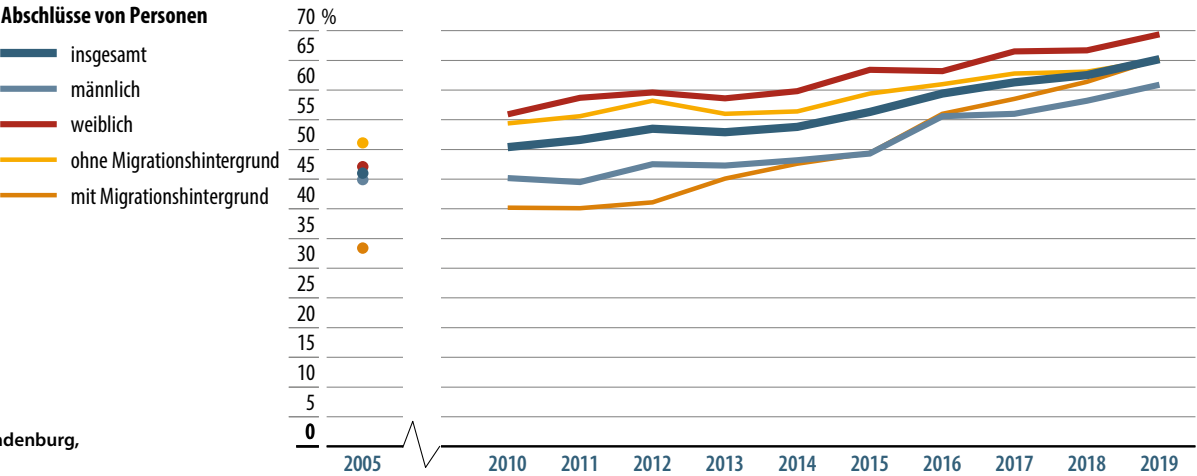
Allen den Zugang zu hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung zu gewährleisten und geschlechtsspezifische Unterschiede in der Bildung zu beseitigen, ist das erklärte Ziel. Das an die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung in der Agenda 2030 angepasste Ziel der Bundesregierung fordert einen Anteil der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger in der gleichaltrigen Bevölkerung von unter 10 %. Bisher konnte dieses Ziel in Berlin insgesamt noch nicht erreicht werden. Geschlechtsspezifische Unterschiede sind nach wie vor sehr deutlich, hervorzuheben ist die positive Entwicklung bei den jungen Frauen mit einem Anteil unter 10 % im Jahr 2019.

■ 4.2 Tertiäre und postsekundare, nicht-tertiäre Bildungsabschlüsse



Tertiäre und postsekundare,
nicht-tertiäre Bildungsabschlüsse
im Alter von 30 bis unter 35 Jahren
nach Geschlecht und Migrationshintergrund
2005 und 2010 bis 2019

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Anteil an der jeweiligen Bevölkerung in %										
Insgesamt	46,0	50,4	51,6	53,5	52,9	53,8	56,3	59,4	61,3	62,5	65,2
männlich	44,9	45,2	44,5	47,5	47,3	48,2	49,3	55,6	56,0	58,2	60,9
weiblich	47,1	55,9	58,7	59,6	58,6	59,8	63,4	63,2	66,5	66,7	69,4
ohne Migrationshintergrund	51,1	54,4	55,6	58,2	56,0	56,4	59,4	61,0	62,8	63,1	65,1
mit Migrationshintergrund	33,4	40,2	40,1	41,1	45,1	47,6	49,4	56,0	58,5	61,4	65,3



Datenbasis
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Mikrozensus

Tertiäre und postsekundäre, nicht-tertiäre Bildungsabschlüsse | 4.2

Beschreibung des Indikators

Der Indikator beschreibt den Anteil der 30- bis unter 35-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem, nicht-tertiärem Bildungsabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Tertiäre und postsekundäre, nicht-tertiäre Bildungsabschlüsse entsprechen in den Internationalen Klassifikationen der Bildungsabschlüsse ISCED 1997 und ISCED 2011 den Stufen 4, 5 und 6 beziehungsweise 4 bis 8. In Deutschland sind das Abschlüsse an Hochschulen, Fachhochschulen, Verwaltungsfachhochschulen, Berufs- und Fachakademien, Fachschulen und Schulen des Gesundheitswesens. Auch das Vorhandensein von zwei Abschlüssen des Sekundarbereichs II wird dazu gezählt.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung einer modernen Wissensgesellschaft sollten möglichst viele junge Erwachsene einen tertiären oder postsekundären, nicht-tertiären Ausbildungsabschluss erreichen. Der Indikator zeigt eine positive Entwicklung an, wenn der Anteil steigt.

Ergebnisse

Seit 2005 hat es einen deutlichen Anstieg des Anteils tertiärer oder postsekundärer, nicht-tertiärer Abschlüsse bei jungen Erwachsenen in Berlin gegeben. Zwei Drittel der jungen Berliner Erwachsenen konnten im Jahr 2019 derartige Abschlüsse erzielen.

Mit 65,2% im Jahr 2019 haben inzwischen fast zwei Drittel der 30- bis unter 35-jährigen Berlinerinnen und Berliner einen tertiären oder postsekundären, nicht-tertiären Abschluss erreicht. Es gibt ausgeprägte Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Frauen der Altersgruppe 30- bis unter 35 Jahre haben zu 69,4% einen Bildungsabschluss dieser Kategorie, die Männer dagegen nur zu 60,9%.

Der Anteil in der gleichaltrigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat sich seit 2005 von 33,4% auf 65,3% im Jahr 2019 fast verdoppelt und entspricht damit dem Wert in der Gesamtbevölkerung.

Seit dem Beginn des Betrachtungszeitraums im Jahr 2005 ist der anhaltende Trend positiv, insgesamt ist die Kennziffer um 19 Prozentpunkte angestiegen.

Ziele und Zielerreichung

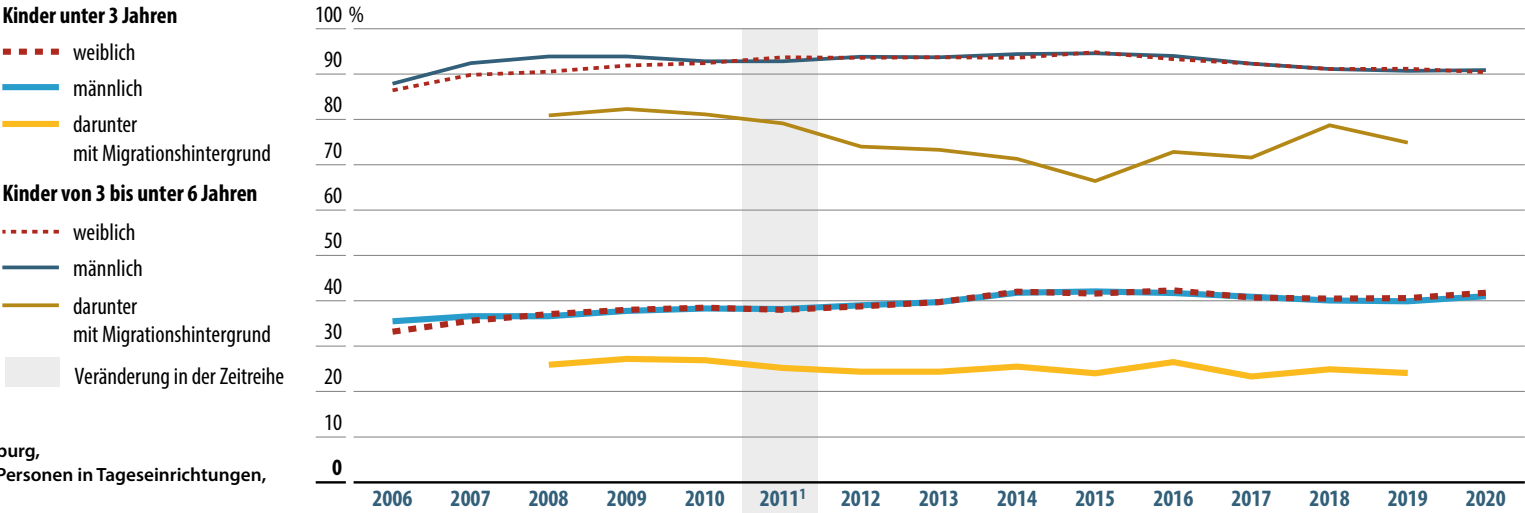
Es ist das Ziel der Bundesregierung im Rahmen der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030, bis zum Jahr 2020 den Anteil der tertiären oder postsekundären, nicht-tertiären Abschlüsse in der Altersgruppe 30 bis unter 35 Jahre auf 42% zu steigern. Dieses Ziel wurde in Berlin schon im Jahr 2005 übertroffen. Seitdem ist der Anteil dieser Abschlüsse innerhalb der 30- bis unter 35-jährigen Berliner Bevölkerung kontinuierlich angestiegen. Zwischen den Geschlechtern sind allerdings noch deutliche Unterschiede zu erkennen.

■ 4.3 Kinder in Tageseinrichtungen



**Betreuungsquoten von Kindern
in Tageseinrichtungen nach Alter, Geschlecht
und Migrationshintergrund 2006 bis 2020 in %**

Kinder unter 3 Jahren	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ¹	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
weiblich	33,2	35,6	37,1	38,0	38,5	38,0	38,8	39,7	42,0	41,6	42,3	40,7	40,5	40,6	41,8
männlich	35,5	36,6	36,6	37,8	38,3	38,1	39,0	39,7	41,8	42,1	41,7	40,9	40,1	39,9	41,0
darunter mit Migrationshintergrund	–	–	25,9	27,2	26,9	25,2	24,4	24,4	25,5	24,0	26,5	23,3	24,9	24,1	...
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ¹	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
weiblich	86,4	89,8	90,5	91,9	92,4	93,7	93,6	93,7	93,6	94,8	93,3	92,3	91,1	91,2	90,4
männlich	87,9	92,4	93,9	93,9	92,8	92,8	93,8	93,7	94,4	94,6	94,0	92,3	91,1	90,7	90,9
darunter mit Migrationshintergrund	–	–	80,9	82,3	81,1	79,1	74,0	73,3	71,3	66,4	72,8	71,6	78,7	74,9	...



1 Neue Datenbasis seit 2011:
Zensus 2011

Datenbasis
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen,
Mikrozensus

Kinder in Tageseinrichtungen | 4.3

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Kinder in Tageseinrichtungen“ wird über die Inanspruchnahme von Kitaplätzen und damit die Beteiligung der Kinder an der vorschulischen Bildung in Prozent definiert. Differenziert wird der Indikator nach dem Geschlecht und dem Migrationshintergrund.

Tageseinrichtungen für Kinder sind Orte, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vorliegt.

Bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder verbessern zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zum anderen wird der Besuch vorschulischer Bildungseinrichtungen – und hier vor allem der Erwerb von Sprachkompetenz – als Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulstart angesehen. Die Förderung von Kindern im Rahmen bedarfsgerechter Angebote ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.

Die Anzahl betreuter Kinder nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund wird auf Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ermittelt, jeweils mit Datenstand

01.03. des Jahres und basiert auf Auskünften der vorschulischen Einrichtungen und Träger. Die Betreuungsquote wird anhand der Daten zum Mikrozensus errechnet.

Für Berlin stehen ab dem Berichtsjahr 2008 valide Daten zum Migrationshintergrund der Kinder in Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Der Migrationshintergrund eines Kindes wird über die Herkunft mindestens eines Elternteils aus dem Ausland festgestellt. Die Berechnung von Betreuungsquoten erfordert den Bezug auf die gleichaltrige Bevölkerung. Für Kinder mit Migrationshintergrund gibt es keine vergleichbare Abgrenzung in der Bevölkerungsstatistik. Deswegen werden die entsprechenden Anteile mithilfe des Mikrozensus festgestellt und auf die Bevölkerungsstatistik übertragen. Für das Berichtsjahr 2012 wurde die Bevölkerung nach dem Zensus 2011 zugrunde gelegt. Die Veränderung der Quoten von 2011 bis 2012 sollte deshalb nicht interpretiert werden.

Ergebnisse

Die Betreuungsquoten von Kindern in Berliner Tageseinrichtungen liegen auf einem sehr hohen Niveau. Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren erreichte 2020 bei den Mädchen

90,4 % und bei den Jungen 90,9 %. Das bereits erreichte hohe Niveau ist seit 2006 (rund 87 %) bis 2015 kontinuierlich jedes Jahr gestiegen. Seit 2016 sind die Betreuungsquoten leicht rückläufig.

In der Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen liegt die Betreuungsquote 2020 bei den Mädchen bei 41,8 % und bei den Jungen bei 40,1 %. Auch diese Quoten stiegen von 2006 (etwa 34 %) bis 2020. Seit 2008 werden die Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Berlin konsequent ausgebaut. Die absolute Zahl der betreuten Kinder ist von Jahr zu Jahr kontinuierlich angestiegen.

Die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund lag 2019 bei den 3- bis unter 6-Jährigen bei rund 75 % und damit unterhalb des Berliner Durchschnitts. Der Rückgang des Anteils im Jahr 2012 ist auf die neue Basis des Zensus 2011 zurückzuführen. Die absolute Zahl betreuter Kinder mit Migrationshintergrund ist seitdem angestiegen. In der Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen wird rund ein Viertel der Kinder mit Migrationshintergrund in einer Kita betreut. Dieser Anteil ist in den letzten zehn Jahren konstant und insgesamt unterdurchschnittlich.

Zu beachten ist, dass die Aussagen zur Inanspruchnahme von Angeboten der vorschulischen Bildung nicht ganz vollständig dargestellt sind. Nicht berücksichtigt sind die Kinder im Alter von 6 Jahren und älter, die durch Änderungen im Einschulungsalter noch in vorschulischen Einrichtungen betreut werden.

Ziele und Zielerreichung

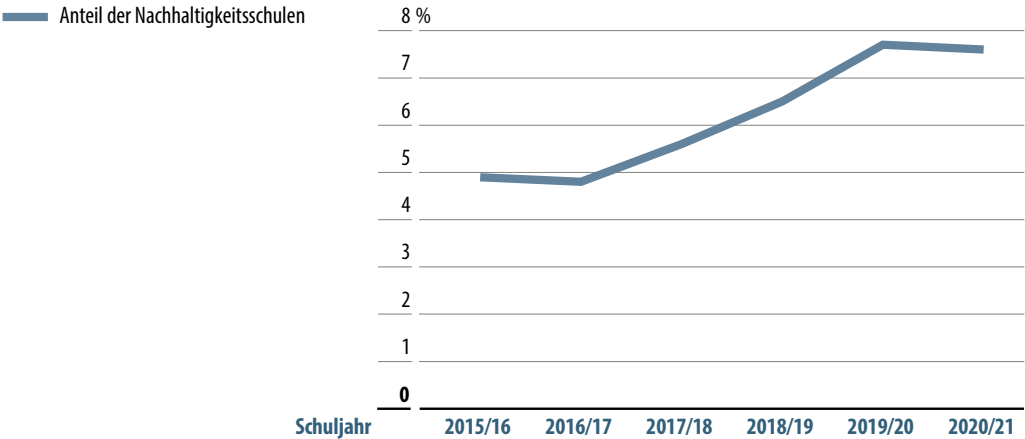
Zentrales Ziel ist, dass alle Kinder bis zum Schulbeginn die bestmöglichen Voraussetzungen erwerben, um den Übergang in die Schule erfolgreich zu meistern. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte sich die Teilnahme der Kinder an der vorschulischen Bildung erhöhen. Für die 3- bis unter 6-Jährigen ist dieses Ziel in Berlin weitgehend erreicht. Die Betreuungsquote der 0- bis unter 3-Jährigen liegt zwar deutlich darunter, übertrifft aber die durchschnittliche Quote für 0- bis unter 3-Jährige im Bundesdurchschnitt. Mit der Prozentuierung auf die Bevölkerungszahl nach dem Zensus 2011 ergibt sich ab dem Berichtsjahr 2012 ein methodischer Bruch, der bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden muss.

■ 4.4 Nachhaltigkeitsschulen



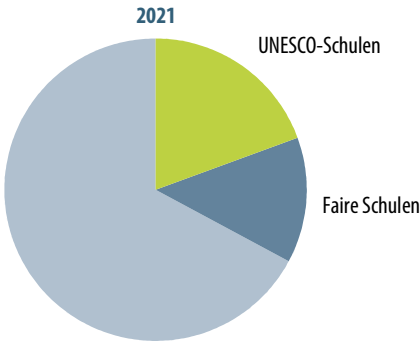
Nachhaltigkeitsschulen
2016 bis 2021

Schuljahr	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Anzahl						
Schulen ¹ insgesamt	879	882	879	879	880	886
Nachhaltigkeitsschulen insgesamt	43	42	49	57	68	67
Umweltschulen in Europa, internationale Nachhaltigkeitsschulen	24	24	28	36	46	45
Faire Schulen	6	5	8	8	9	9
UNESCO-Schulen	13	13	13	13	13	13
in %						
Anteil der Nachhaltigkeitsschulen	4,9	4,8	5,6	6,5	7,7	7,6



1 allgemeinbildende und berufliche Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, ohne Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs

Datenbasis
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Sonderauswertung



Umweltschulen in Europa, internationale Nachhaltigkeitsschulen

Nachhaltigkeitsschulen | 4.4

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Anteil der Nachhaltigkeitsschulen“ beschreibt die Implementierung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Unterrichts- und Schulentwicklung an Berliner Schulen.

In Berlin gibt es bereits zahlreiche Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung orientieren. Um dieses Engagement zu veranschaulichen, sind die Schulen abgebildet, die eine oder mehrere Auszeichnungen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) haben.

Der Indikator nimmt sowohl Bezug auf übergeordnete internationale und nationale Referenzdokumente wie die UNESCO Roadmap Education for Sustainable Development, den Nationalen Aktionsplan Bildung für Nachhaltige Entwicklung und den KMK-BMZ Orientierungsrahmen für den Lernbereich globale Entwicklung, wie auch auf landesspezifische Rahmendokumente, wie das Schulgesetz und die Rahmenlehrpläne.

Im Rahmenlehrplan der Klassen 1–10 für Berlin und Brandenburg ist Bildung für nachhaltige Entwicklung mit dem übergreifenden Thema Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen als Querschnittsaufgabe der Schulen festgeschrieben.

Im Zuge der derzeit laufenden Überarbeitung des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe wird das übergreifende Thema Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen als schulische Querschnittsaufgabe auch für die gymnasialen Oberstufen gelten.

Derzeit werden Schulen mit folgenden Auszeichnungen als Nachhaltigkeitsschule berücksichtigt:

- „Umweltschulen in Europa/internationale Nachhaltigkeitsschulen“,
- „UNESCO-Schulen“ und
- „Faire Schulen“.

Die genannten Auszeichnungen stehen allen Schulen offen. Zu den Kriterien für den Erhalt der Auszeichnung zählen:

- die Weiterentwicklung von Projekten und Maßnahmen mit Bezug zu BNE,
- ein ausdrücklich beteiligungsorientierter Ansatz,
- die Kooperation mit außerschulischen Partnern,
- eine Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Gebäudes und Geländes (zum Beispiel mit Blick auf Klimaneutralität) sowie einer nachhaltigen und fairen Beschaffungspraxis,
- eine Verankerung im schulinternen Curriculum und möglichst im Schulprogramm.

Dabei wird Bildung für nachhaltige Entwicklung mit einer globalen Perspektive als Aufgabe der ganzen Schule verstanden und soll sich auf alle Schulbereiche auswirken (Whole School Approach).

Bei dem Indikator „Anteil der Nachhaltigkeitsschulen“ handelt es sich um einen verhältnismäßig gut zu operationalisierenden und zu erfassenden Indikator. Mittlerweile ist er als ein Indikator für BNE auf Bundesebene wie auch in vielen Bundesländern vorgesehen.

Ergebnisse

Die Anzahl der Berliner Schulen, die eine oder mehrere Auszeichnungen im Bereich BNE haben, ist seit 2016 kontinuierlich gestiegen. So können 68 Schulen im Jahr 2020 auf BNE-Auszeichnungen verweisen und zählen zu den Berliner Nachhaltigkeitsschulen. Auch der Anteil dieser Schulen – gemessen an den Berliner Schulen insgesamt – hat sich positiv entwickelt. Im Schuljahr 2020/2021 lag dieser bei 7,6 %.

Diese deutliche Zunahme um fast 60 % gegenüber dem Jahr 2016 zeigt, dass die übergreifenden Themen und die Bedeutung von nachhaltiger Entwicklung und Klimaschutz im

Schulsystem sukzessive strukturell verankert und umgesetzt werden.

Entsprechend der internationalen und nationalen Beschlüsse und Dokumente gilt BNE als ein Qualitätskriterium guter Bildung. Gleichzeitig haben Fragen von nachhaltiger Entwicklung und globaler Gerechtigkeit auch im Kontext der Berliner Rahmenlehrpläne einen zunehmend großen Stellenwert.

Ziele und Zielerreichung

Ziel ist es, den Anteil der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an BNE orientieren, zu steigern. Die Steigerung soll 10 % je Schuljahr betragen. Referenzjahr ist das Kalenderjahr 2021, bezogen auf das Schuljahr 2020/21.

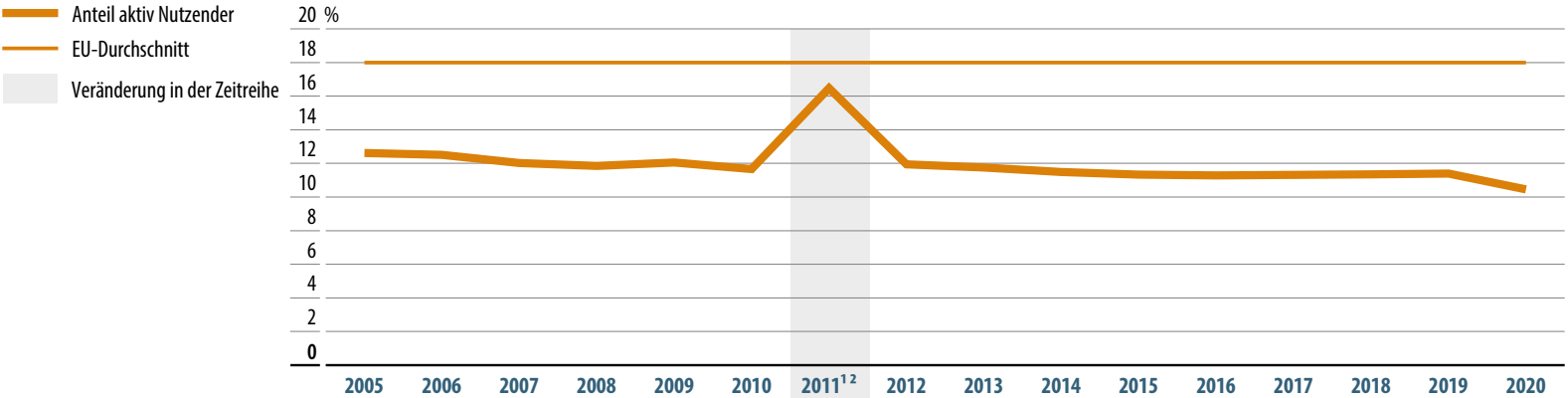
Der Indikator bildet lokale, nationale und internationale bildungspolitische Ziele und Qualitätskriterien ab, bietet die Möglichkeit guter nationaler Vergleichbarkeit und lässt eine steigende Entwicklung weiterhin vermuten.

■ 4.5 Aktive Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer



Aktive Nutzende in Bibliotheken
2005 bis 2020

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ^{1 2}	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Anzahl															
Aktive Nutzende in Bibliotheken insgesamt.....	428.575	425.801	410.774	406.774	414.945	403.452	547.990	402.952	402.567	398.626	398.977	403.726	408.640	413.817	418.413	394.174
	in %															
Anteil aktiv Nutzender an der Gesamtbevölkerung	12,6	12,5	12,0	11,9	12,1	11,7	16,5	11,9	11,8	11,5	11,3	11,3	11,3	11,4	11,4	10,5



1 Neue Datenbasis seit 2011: Zensus 2011.
2 Bei der für das Jahr 2011 ermittelten Zahl aktiver Nutzerinnen und Nutzer wird angesichts der vorangehenden und nachfolgenden Werte von einem Erhebungsfehler ausgegangen. Im Jahr 2011 erfolgte die Umstellung der Bibliotheksausweise auf ein RFID-lesbares Format, die Daten sind eingeschränkt aussagefähig, da sie teilweise Doppelzählungen enthalten.

Aktive Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer | 4.5

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Aktive Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer“ beschreibt den prozentualen Anteil der Berlinerinnen und Berliner, die die Angebote der Öffentlichen Bibliotheken Berlins aktiv nutzen.

Öffentliche Bibliotheken sind die meistgenutzten Kultureinrichtungen Berlins und eine der wichtigsten Unterstützungsinfrastrukturen – sowohl für formale Bildungsprozesse, wie schulische und berufliche Bildung, als auch für non-formale und selbstorganisierte Bildungsprozesse im Kontext des lebenslangen Lernens und Kompetenzerwerbs. Bibliotheken sind niedrigschwellig und ohne formale Hürden zugänglich und sprechen mit ihren Angeboten Bürgerinnen und Bürger jeglichen Alters und jeglicher Herkunft an. Sie eröffnen vielfältige Zugänge zu Informationen, Wissen, Diskursprozessen sowie einer breiten sozialen und digitalen Teilhabe.

Als Ausdruck einer aktiven Bibliotheksnutzung wird der Besitz eines gültigen Bibliotheksausweises des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) im jeweiligen Berichtszeitraum (Kalenderjahr) gewertet. Da ein Bibliotheksausweis in der Regel eine zwölfmonatige Gültigkeit besitzt, muss dieser jährlich aktiv verlängert werden.

Der Besitz eines gültigen Bibliotheksausweises ist notwendige Voraussetzung für die Ausleihe physischer Medien sowie für den Fernzugriff auf die Online-Ressourcen und Streaming-Angebote der Öffentlichen Bibliotheken Berlins. Für die Vor-Ort-Nutzung des Informations- und Medienangebots, der Räumlichkeiten und technischen Infrastruktur der Bibliotheken sowie ihres Beratungs-, Vermittlungs- und Veranstaltungsangebots ist der Besitz eines gültigen Bibliotheksausweises nicht notwendig.

Ergebnisse

Nach rückläufiger Entwicklung der aktiven Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer im Zeitraum 2005 bis 2016, konnte in den Jahren 2017 bis 2019 eine Steigerung der aktiven Bibliotheksnutzungen verzeichnet werden. Für das Jahr 2020 wurde dieser positive Trend nicht gehalten.

Der prozentuale Anteil der aktiven Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer an der Gesamtbevölkerung Berlins lag im Jahr 2020 bei 10,5 %. Im Vergleich zu 2019 ist der Wert um fast einen Prozentpunkt gesunken. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen den massiven Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie geschuldet. So waren die Bibliotheken im

Jahr 2020 sowohl von temporären Schließungen betroffen als auch gezwungen, ihren Ausleihbetrieb massiv einzuschränken. Auch für das Jahr 2021 ist voraussichtlich mit einem weiter rückläufigen Wert zu rechnen.

Abgesehen von diesem aktuellen, den besonderen Bedingungen der Pandemie-Jahre 2020 und 2021 geschuldeten, negativen Trend, hat sich der Anteil der aktiven Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer zwischen 2005 und 2016 mit geringfügigen Schwankungen von etwa 12,6 % auf 11,3 % verringert. Im Jahr 2017 konnte dieser negative Trend erstmalig umgedreht und bis 2019 wieder ein sukzessiver Anstieg der Absolutzahl verzeichnet werden.

Im deutschlandweiten Vergleich mit Städten über 200 000 Einwohnenden erzielte Berlin sowohl im Jahr 2019 als auch in den vorangegangenen Jahren mit einem Anteil von mehr als 11 % aktiver Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer an der Gesamtbevölkerung jeweils einen überdurchschnittlichen Wert. Jedoch liegt sowohl deutschlandweit als auch für Berlin dieser Anteil an der Gesamtbevölkerung unter dem EU-Durchschnittswert von rund 18 % im Jahr 2015 sowie deutlich unterhalb der Werte, wie sie beispielsweise in den skandinavischen Ländern (rund 30 %–40 %) oder auch den Niederlanden (rund 25 %) erreicht werden.

Ziele und Zielerreichung

Angesichts des dynamischen gesellschaftlichen und technologischen Wandels und der damit einhergehenden permanenten Herausforderung, konstruktiv mit Veränderungen im Erwerbsleben wie auch im Alltag umzugehen, wird der Förderung des selbstorganisierten lebenslangen Lernens und Kompetenzerwerbs eine besondere Bedeutung zugesprochen. In diesem Sinne wird angestrebt, den Anteil der aktiven Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer an der Gesamtbevölkerung Berlins in den kommenden Jahren zu steigern und den EU-Durchschnittswert zu erreichen. Dabei sollen alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen in den Blick genommen werden.

Ein wesentlicher Baustein für die Zielerreichung ist der in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführte beteiligungsorientierte Prozess zur Erarbeitung einer aktuellen Entwicklungsplanung für die Öffentlichen Bibliotheken Berlins. Im Rahmen dieses Prozesses wurden bestehende Defizite und Potenziale der Einrichtungen aufgezeigt, gesamtstädtische Standards definiert und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken dargelegt. Diese sollen dazu beitragen, die Attraktivität der Einrichtungen und ihrer Angebote zu erhöhen und die aktive Nutzung der Bibliotheken maßgeblich zu steigern.

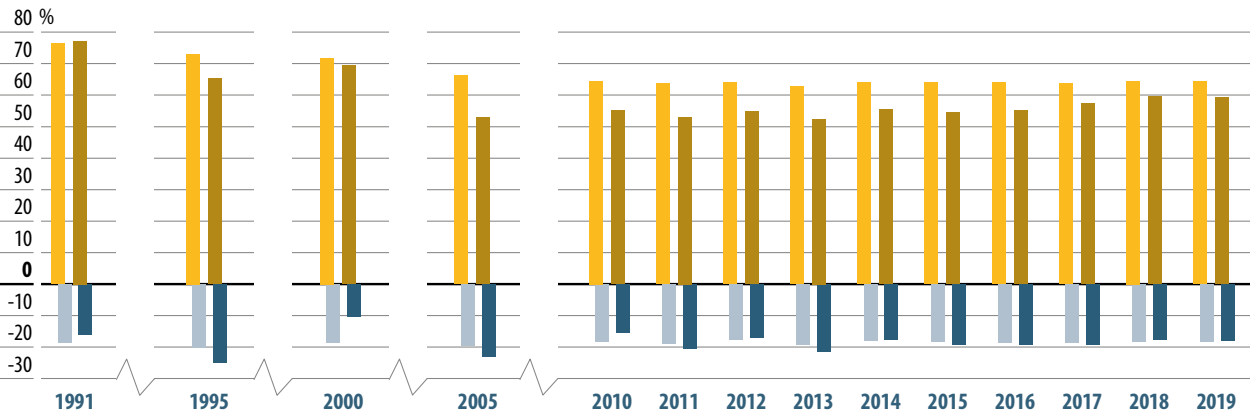
■ 5.1 Erwerbsbeteiligung von Frauen



Anteil der in Vollzeit erwerbstätigen Frauen
an allen erwerbstätigen Frauen
im Alter von 15 bis unter 65 Jahren
in ausgewählten Jahren bis 2019

	1991	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in %													
Anteil der in Vollzeit erwerbstätigen Frauen insgesamt	76,5	73,1	71,8	66,2	64,5	63,8	64,1	62,7	63,9	64,0	64,0	63,6	64,5	64,3
Differenz zu männlichen														
Erwerbstätigen insgesamt	-18,6	-20,2	-18,5	-19,4	-18,1	-18,9	-17,7	-19,1	-18,0	-18,1	-18,7	-18,7	-18,1	-18,2
Anteil der in Vollzeit erwerbstätigen Frauen mit Migrationshintergrund ¹	77,2	65,2	69,4	52,9	55,2	53,1	54,8	52,4	55,5	54,5	55,2	57,3	59,5	59,2
Differenz zu männlichen														
Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund	-16,0	-24,8	-10,3	-23,0	-15,4	-20,3	-17,1	-21,4	-17,6	-19,1	-19,1	-19,0	-17,6	-17,9

- erwerbstätige Frauen insgesamt
- erwerbstätige Frauen mit Migrationshintergrund
- Differenz zu männlichen Erwerbstätigen insgesamt
- Differenz zu männlichen Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund



¹ bis 2004: ausländische Staatsangehörigkeit

Erwerbsbeteiligung von Frauen | 5.1

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Erwerbsbeteiligung von Frauen“ wird als Anteil der Vollzeitbeschäftigten bei den erwerbstätigen Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren gemessen. Ausschlaggebend für die Beurteilung ist die Differenz der Anteile zwischen Männern und Frauen.

Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern ist eine Zielrichtung nachhaltiger Entwicklung, die für soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern steht. Sie zeigt sich am deutlichsten im Erwerbsleben.

Ein Aspekt der Gleichberechtigung ist das Ausmaß der Beteiligung am Erwerbsleben. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat sich in Deutschland zwar erhöht, ohne jedoch das Niveau der Männer zu erreichen. Die Erwerbsmuster und damit die Chancenstruktur sind nach wie vor sehr unterschiedlich. Frauen sind in geringerem zeitlichem Umfang erwerbstätig und erzielen damit geringere Einkommen als eine Vollzeiterwerbstätigkeit ermöglichen würde. Vor diesem Hintergrund kann das Ausmaß der unterschiedlichen

Zugänge zum Erwerbsleben in erster Annäherung durch die Differenz des jeweiligen Anteils von Vollzeitbeschäftigten bei Männern und Frauen gemessen werden.

Verglichen werden die Anteile von Vollzeittätigkeit bezogen auf erwerbstätige Frauen und Männer und die Entwicklung der Differenz.

Die wünschenswerte Darstellung des Indikators mithilfe von Vollzeitäquivalenten ist nicht möglich, da die Erwerbstätigenrechnung der Länder nicht über die entsprechenden Daten verfügt, um die getrennten Vollzeitäquivalente zu berechnen.

Ergebnisse

Der Unterschied im Anteil der Vollzeiterwerbstätigkeit bei Männern und Frauen ist seit 1991 weitgehend konstant. Erwerbstätige Männer waren im Jahr 2019 in Berlin zu 82,5 % vollzeitbeschäftigt, Frauen zu 64,3 %.

Der Unterschied zwischen den Anteilen der Vollzeitbeschäftigung zwischen erwerbstätigen Männern und Frauen betrug im Jahr 2019 rund 18,2 Prozentpunkte. Seit 1991 (18,6 Pro-

zentpunkte) gab es praktisch weder eine Erhöhung des Abstandes noch eine deutliche Verminderung. Insgesamt ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigung bei erwerbstätigen Frauen seit 1991 kontinuierlich von 76,5 % auf 64,3 % gesunken. Das entspricht einem Rückgang um 12,2 Prozentpunkte. Bei Männern gab es einen Rückgang von 95,2 % auf 82,5 %, das ist ein Minus von 12,7 Prozentpunkten. Diese Entwicklung erfolgte insbesondere bis zum Jahr 2005, seitdem ist der Anteilswert auf einem relativ konstanten Niveau geblieben. Bekannt ist, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen seit 2005 wieder zugenommen hat, allerdings vorwiegend auch in Teilzeiterwerbstätigkeit.

Der Anteil der in Vollzeit erwerbstätigen Frauen mit Migrationshintergrund bezogen auf alle erwerbstätigen Frauen mit Migrationshintergrund war zwischen 1991 und 2019 größeren Schwankungen unterworfen, fiel insgesamt aber um 18,0 Prozentpunkte geringer aus. Im Jahr 1991 betrug er 77,2 %, im Jahr 2019 nur noch 59,2 %. Auch in der erwerbstätigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund arbeiten Frauen zu einem deutlich geringeren Anteil in Vollzeit als

Männer. Im Betrachtungszeitraum von 1991 bis 2019 war der Abstand zwischen den Geschlechtern in dieser Bevölkerungsgruppe von relativ starken Änderungen geprägt, im Jahr 2019 betrug er 17,9 Prozentpunkte und lag damit knapp unterhalb des Berliner Durchschnitts. Gegenüber dem Tiefstwert im Jahr 2005 (–23,0 Prozentpunkte) hat sich das Erwerbsverhalten beider Geschlechter in der Berliner Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bezug auf Vollzeittätigkeit wieder angenähert.

Ziele und Zielerreichung

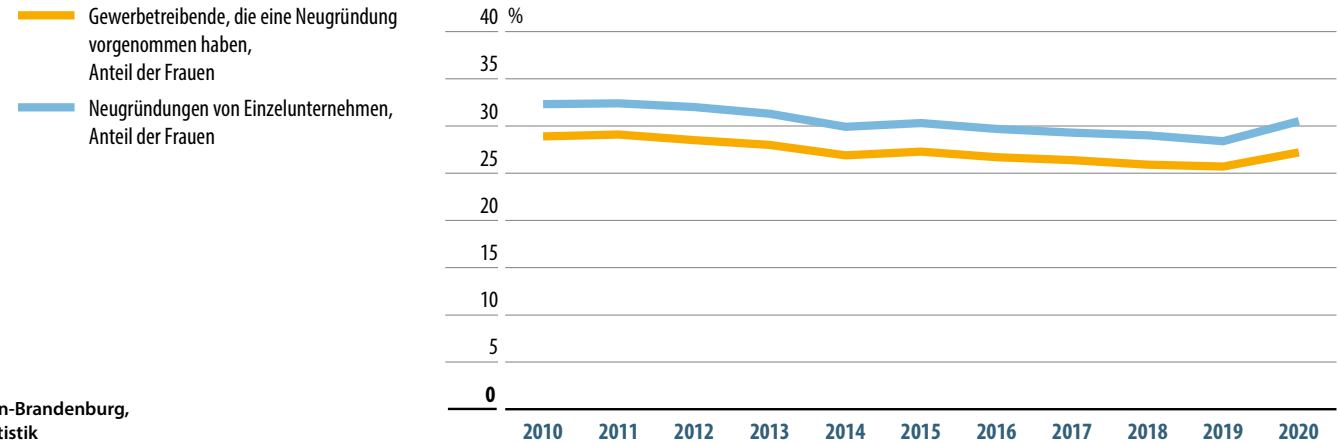
Die Differenz der Anteile von Vollzeiterwerbstätigkeit bei Männern und Frauen hat sich im Betrachtungszeitraum nicht vermindert. Von einer zunehmenden Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Bezug auf Vollzeiterwerbstätigkeit kann deshalb aktuell nicht gesprochen werden.

■ 5.2 Anteil von Frauen an Betriebsgründungen



Anteil von Frauen an Betriebsgründungen
2010 bis 2020

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl											
Gewerbetreibende, die eine Neugründung vorgenommen haben insgesamt	46.221	47.917	47.927	46.119	44.908	42.365	42.601	44.754	44.334	41.785	41.658
weiblich	13.343	13.946	13.657	12.913	12.101	11.560	11.364	11.800	11.487	10.738	11.322
in %											
Anteil der Frauen	28,9	29,1	28,5	28,0	26,9	27,3	26,7	26,4	25,9	25,7	27,2
Anzahl											
Neugründungen von Einzelunternehmen insgesamt	35.196	37.062	36.447	35.195	33.689	31.482	31.139	32.627	31.871	30.035	28.986
weiblich	11.351	11.995	11.677	11.005	10.070	9.537	9.242	9.570	9.238	8.517	8.838
in %											
Anteil der Frauen.....	32,3	32,4	32,0	31,3	29,9	30,3	29,7	29,3	29,0	28,4	30,5



Anteil von Frauen an Betriebsgründungen | 5.2

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Beteiligung von Frauen an Betriebsgründungen“ beschreibt den Anteil der durch Frauen durchgeführten Neugründungen von Einzelunternehmen.

Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern ist eine Zielrichtung nachhaltiger Entwicklung, die für soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern steht. Sie zeigt sich besonders deutlich im Erwerbsleben und beinhaltet auch den Aspekt der aktiven Mitwirkung an der Gestaltung des Wirtschaftslebens durch die gelebte Selbstständigkeit.

Der Anteil von Frauen lässt sich bei den in der Gewerbeanzeigenstatistik ausgewiesenen Gründungen von Einzelunternehmen eindeutig ablesen. Bei Gründungen von Unternehmen anderer Rechtsformen ist das Merkmal „Geschlecht der Gründenden“ methodisch bedingt nur eingeschränkt aussagefähig, da hier nur Daten zu anzeigepflichtigen Personen (ohne juristische Personen) ausgewertet werden.

Ausschlaggebend für die Beurteilung ist die Differenz der Anteile zwischen Männern und Frauen.

Ergebnisse

In Berlin beträgt aktuell im Jahr 2020 der Anteil von Neugründungen durch weibliche Gewerbetreibende 27,2 %. Dieser Wert befindet sich seit vielen Jahren in diesem Bereich rund um die 30 %.

Der Anteil von Frauen an den Gründungen von Einzelunternehmen hat sich im Laufe der vergangenen 10 Jahre – auch bundesweit – ebenfalls nicht signifikant erhöht. Seit langem sind Frauen in diesem Bereich mit knapp einem Drittel immer noch erheblich unterrepräsentiert. Gleichzeitig ist festzustellen, dass trotz abnehmender Anzahl von Neugründungen der Anteil der Gründerinnen in Berlin nicht rückläufig ist.

Ziele und Zielerreichung

Wünschenswert ist auf längere Sicht eine weit höhere Beteiligung von Frauen am Gründungsgeschehen.

Das Land Berlin ist bestrebt, Frauen darin zu bestärken, sich bei entsprechender Eignung selbstständig zu machen und so das wirtschaftliche Profil der Stadt mitzugestalten. Hier sind weiterhin positive Rollenbilder unerlässlich, um das Bild der erfolgreichen selbstständigen Unternehmerin stärker in der Gesellschaft zu verankern.

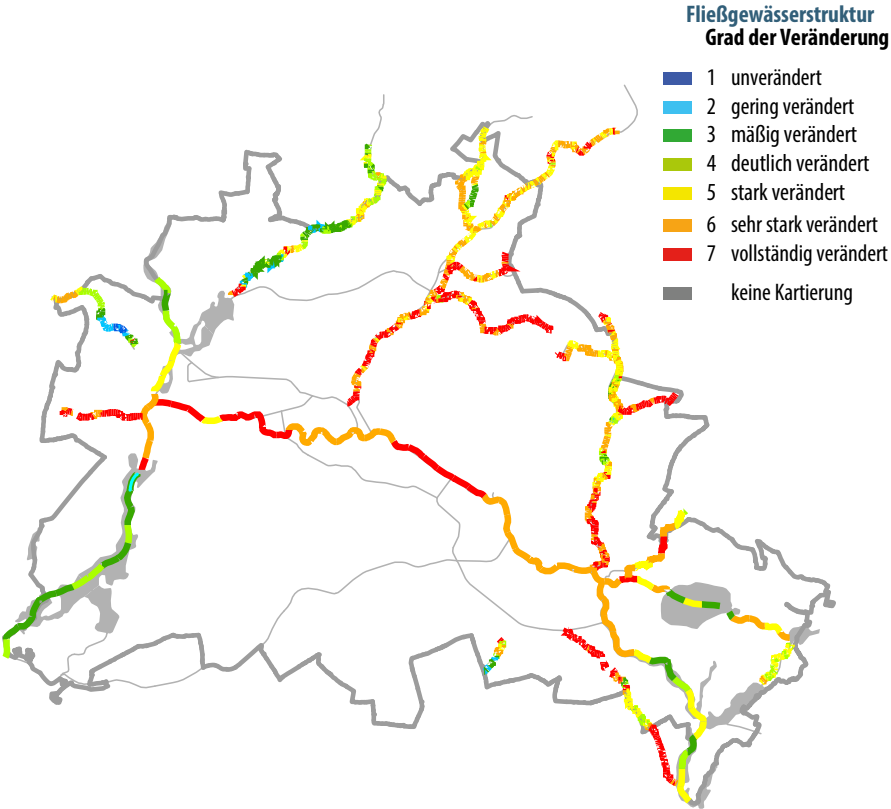
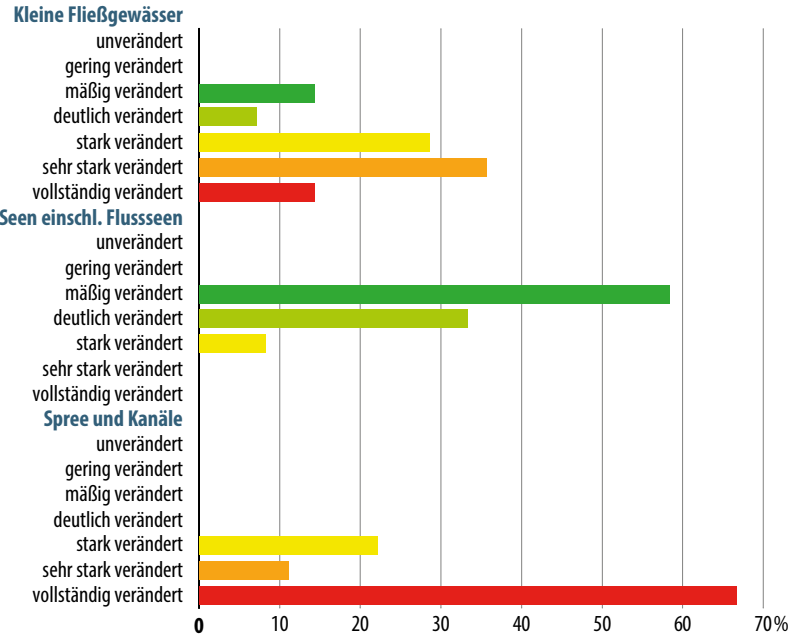
Erfolgreiche Veranstaltungsformate wie der „Berliner Unternehmerinnentag“, die „Unternehmerinnen-Akademie“ sowie die Auslobung „Berliner Unternehmerin“ sollen das vielfältige Engagement der Unternehmerinnen öffentlich vermitteln und auch deren Vernetzung untereinander fördern.

6.1 Gewässerstruktur

6 SAUBERES WASSER
UND SANITÄR-
EINRICHTUNGEN



Strukturgüte der Berliner Gewässer 2021



Datenbasis
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin,
Sonderauswertung

Beschreibung des Indikators

Mit der Gewässerstrukturgüte wird das ökologisch-morphologische Erscheinungsbild eines Gewässers mit seinen Ufern, der Sohle und den Auen verstanden. Dabei gelten die in der Ökoregion naturnahen Strukturen gemäß der Gewässertypologie in Deutschland (www.gewaesserbewertung.de) als Leitbild.

Ein naturnahes Fließgewässer weist keine Befestigungen von Sohle oder Ufer auf, sein Verlauf im Norddeutschen Tiefland ist je nach Gefälle, Wasserdargebot und geologischem Untergrund durch Mäander geprägt. Im Gewässerbett bilden sich durch Totholz und Wasserpflanzen Kolke, Rauschen und Flachwasserzonen aus. Solche naturnahen Zustände müssen im Umland und je nach Möglichkeit auch im Stadtgebiet gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie so wiederhergestellt werden, dass der gute ökologische Zustand erreicht wird. Für morphologisch vollständig veränderte Gewässer, die durch langfristige Nutzungen überprägt sind, muss das gute ökologische Potenzial erreicht werden. Die gewässermorphologischen Strukturen und naturnahe Abflüsse

sind neben der Wasserqualität Grundlage für die Wiederbesiedlung der Gewässer durch die wirbellose Fauna, Fische, Algen und Wasserpflanzen. Diese Organismengruppen wirken sich wiederum positiv auf die Wasserqualität aus.

Zur Klassifizierung der Gewässerstruktur werden standardisierte Kartierungen durchgeführt, die das Umland, die Ufer und die Gewässersohle beschreiben. Die Abweichung vom Naturzustand wird in sieben Klassen dargestellt. Klasse 1 stellt dabei den Referenzzustand, d. h. einen naturnahen Zustand mit menschlichem Einfluss ohne ökologisch relevante Veränderung dar, Klasse 7 einen vollständig veränderten Zustand, der am weitesten von einer natürlichen Gewässerstruktur entfernt ist. Diese Klassifizierung ist eine Bewertungshilfe und dient als Grundlage für Renaturierungsmaßnahmen. Ziel der Renaturierung ist es, der gewässertypischen wirbellosen Fauna und den Fischen Lebensräume zur Wiederbesiedlung anzubieten. Dabei stehen die Entfesselung der Gewässer, die Gewährleistung der Durchgängigkeit und die Induktion einer eigendynamischen Entwicklung im Fokus.

Ergebnisse

Die Gewässerstrukturgüte der Berliner Gewässer ist sehr heterogen.

Die Gewässerstrukturgüte der kleinen Fließgewässer ist durch die vielfältige Nutzung im urbanen Raum sehr unterschiedlich, wobei das Tegeler Fließ die meisten naturnahen Abschnitte aufweist. Die Berliner Seen haben naturnahe Abschnitte mit Schilf und Gehölzsäumen, aber auch naturferne Abschnitte mit Uferverbau durch Spundwände und Steganlagen. Hervorzuheben ist, dass alle Seen und Flusseen in die Kategorien 3–5 fallen und somit keine sehr starken und vollständigen Veränderungen der Gewässerstrukturen zu beobachten sind.

Tendenziell schlechter ist die Gewässerstrukturgüte im urbanen Bereich der Spree und den innerstädtischen Kanälen. Hier müssen momentan fast 67 % der Gewässer in die Kategorie 7 eingeordnet werden.

Ziele und Zielerreichung

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie legt fest, dass ein insgesamt guter ökologischer Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial für Gewässer bis 2027 erreicht werden soll. Wegen der Revitalisierungszeit nach Umsetzung von Maßnahmen müssen verlängerte Fristen

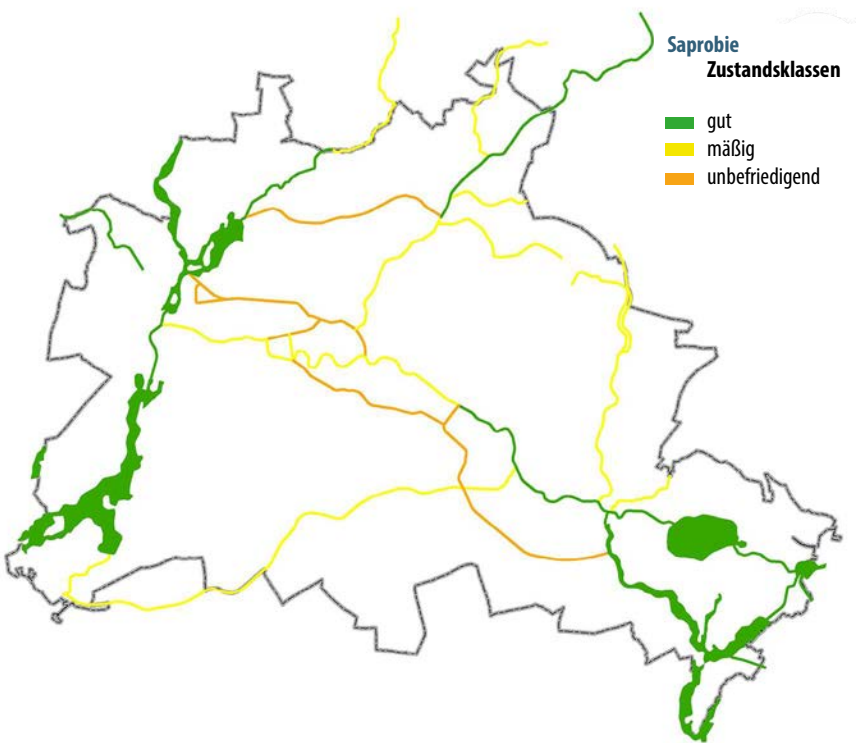
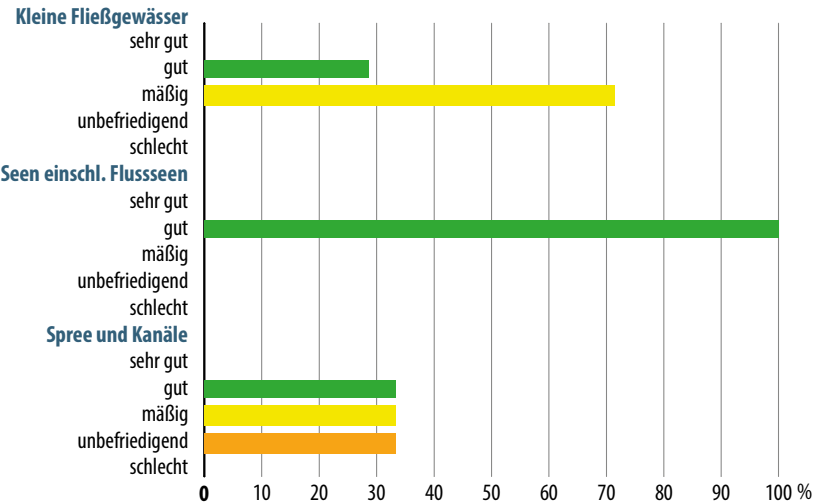
eingeräumt werden. Diverse Maßnahmen wurden in Gewässerentwicklungskonzepten an diversen Fließgewässern vorbereitet und sind in der Umsetzung unterschiedlich weit vorangeschritten. Deshalb entspricht die Gesamtdarstellung der Strukturgütekarte von Berlin noch dem Stand von 2014. Da ab 2022/23 Renaturierungen an der Panke und der Spree geplant werden, ist in der Fortführung eine Veränderung des Indikators zu erwarten. Beispielsweise werden die Uferbefestigungen in Fließgewässern rückgebaut, Fischwanderhilfen installiert, durch Einbringung von Totholz die Strömungs- und Habitatvielfalt entwickelt. Umweltverträgliche flächenscharfe Nutzungskonzepte und Uferkonzepte für Seen wurden bereits erstellt. Durch Schilfmanagement und Belassen von Sturzbäumen in den naturnahen Ufern haben sich in Seen vielfältig bessere Uferstrukturen etabliert. Für die ökologische Aufwertung innerstädtischer Gewässerabschnitte wurde eine Planungsunterlage erstellt, die zukünftig vom Bund umgesetzt wird. Nicht zuletzt spielt die Wiederherstellung der Erlebbarkeit der Gewässer durch die Berliner Bevölkerung bei der Verbesserung der Gewässerstrukturgüte eine Rolle. Am Großen Müggelsee wurde eine freiwillige Vereinbarung zum Interessenausgleich zwischen der Senatsverwaltung und den Verbänden von Wassersport und Naturschutz geschlossen.

6 SAUBERES WASSER
UND SANITÄR-
EINRICHTUNGEN



■ 6.2 Saprobie
(Organische Belastung)

Saprobie der Berliner Gewässer 2021
nach Zustandsklassen



Datenbasis
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin,
Sonderauswertung

Saprobie (Organische Belastung) | 6.2

Beschreibung des Indikators

Die Saprobie stellt ein Maß der Verschmutzung eines Gewässers mit biologisch abbaubaren organischen Stoffen dar. Sie wird über Indikatorarten der wirbellosen Fauna abgebildet.

Ist ein Gewässer weitgehend unbelastet von organischen Substanzen, verfügt es über einen hohen Sauerstoffgehalt und geringe Nährstoffkonzentrationen (Trophie). Die Mehrzahl der Gewässerorganismen sind auf einen ausgeglichenen Sauerstoffhaushalt angewiesen. Ein stark mit organischen Substanzen belastetes Gewässer beherbergt nur noch wenige spezialisierte Arten, die oft aber in hoher Anzahl/Art vorkommen. Diese Organismen bauen unter hohem Sauerstoffverbrauch die organische Biomasse zu Salzen und Nährstoffen um. Die Folge sind Sauerstoffdefizite, die sich im Sommer bei geringer Sauerstofflöslichkeit im erwärmten Gewässer verstärken.

Die Ermittlung der Saprobie erfolgt durch genormte Methoden zum Aufsammeln und Bewerten der aquatischen wirbellosen Fauna und weiterer Indikatororganismen. Das Vorkommen und die Häufigkeit der Arten werden hinsichtlich ihres Indikationswertes zu einem Saprobiewert verrechnet. Anschlie-

ßend werden die Gewässer unter Berücksichtigung des Gewässertyps einer der fünf möglichen Zustandsklassen von I (sehr gut) bis V (schlecht) zugeordnet.

Als Hauptursachen für hohe Saprobiewerte gelten im Berliner Stadtgebiet Klärwerksabläufe, Notauslässe im Trennsystem der Kanalisation nach Starkregen mit Hundekot und Straßenschmutz sowie Mischwasserüberläufe.

Ergebnisse

Der Indikator Saprobie zeigt seit circa 20 Jahren die Fortschritte in der Klärwerkstechnik und eine Verbesserung des Regenwassermanagements auf. Die Berliner Flusseen, der Groß Glienicker See und die Vorstadtspreewäasser sowie einige Abschnitte der kleinen Fließgewässer sind nicht mehr belastet. Organische Stoffe werden heute weitreichend im Klärwerk abgebaut, gelangen aber noch abschnittsweise bei Starkregenereignissen über die Kanalisation bzw. über direkte Oberflächenabschwemmung in die Fließgewässer. Diese Vorgänge betreffen wegen der stärkeren Versiegelung von Oberflächen vor allem innerstädtische Gewässer wie die Stadtspreewäasser, Abschnitte der Panke und die innerstädtischen Kanäle.

In keinem der Berliner Gewässer kann ein sehr guter Zustand erreicht werden. Die Berliner Seen und Flusseen schneiden am besten ab – hier ist nur die Zustandsklasse II (gut) vertreten. Anders bei den kleinen Fließgewässern, der Spree und den Kanälen. Die Zustandsklassen II und III (mäßig) sind hier ungefähr gleich häufig. In den innerstädtischen Kanälen hat sich der Zustand in den letzten vier Jahren um eine Stufe (Stufe IV, unbefriedigend) verschlechtert. 60 % der Oberläufe der kleinen Fließgewässer erreichen nur noch Stufe III, eine „mäßige“ Bewertung. Grund waren überdurchschnittlich warme Sommer, geringe Zuflüsse über die Spree aus dem Land Brandenburg und Einträge nach Starkregenereignissen über die Mischkanalisation. Die Oberläufe der kleinen Fließgewässer fielen temporär trocken aus.

Ziele und Zielerreichung

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie legt fest, dass ein guter ökologischer Zustand der Gewässer bis 2027 erreicht werden soll. Die Zustandsklasse eines Gewässers wird durch die schlechteste aller bewertbaren Biokomponenten terminiert. Der Indikator Saprobie wird stark durch die Klimaerwärmung,

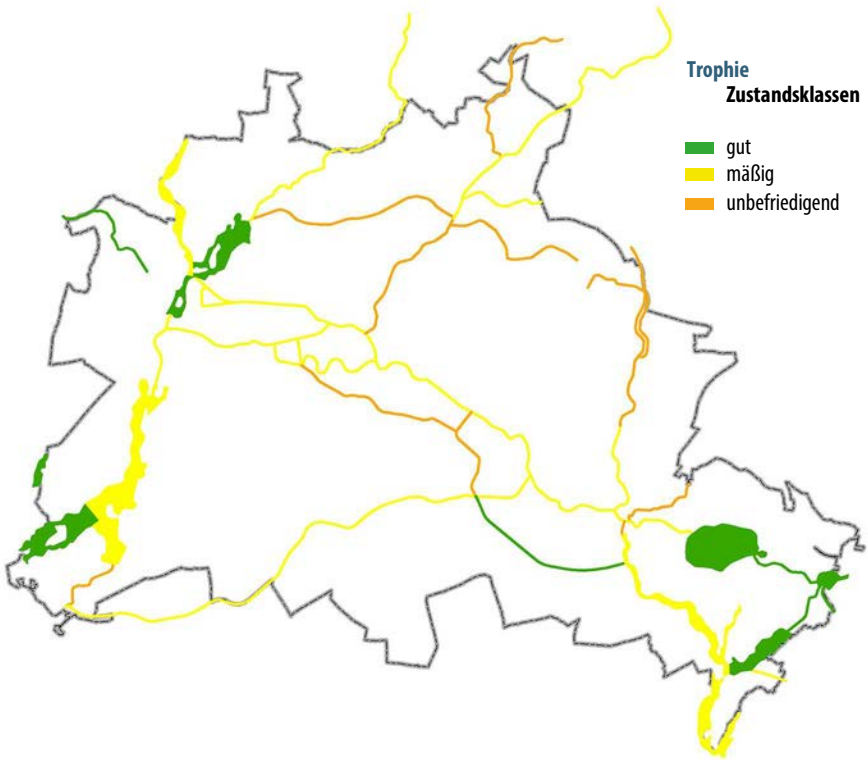
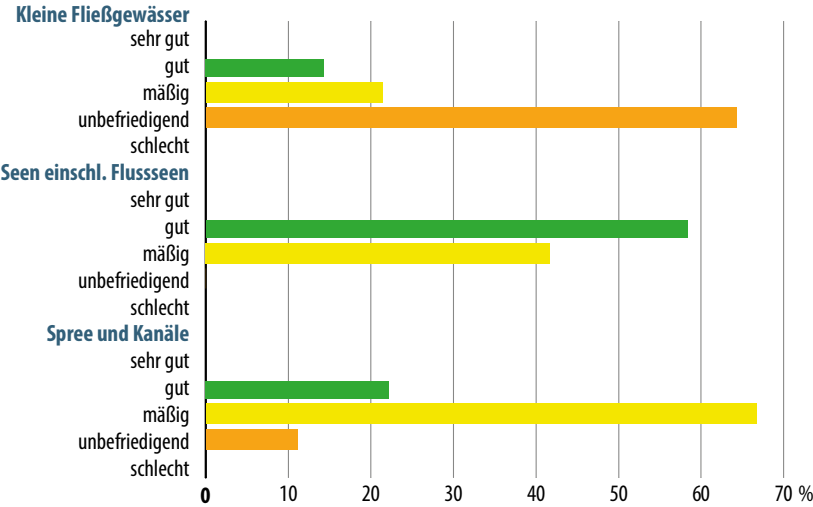
vermehrte Starkregenereignisse und geringe Zuflüsse infolge des Braunkohleabbaus im Einzugsgebiet der Spree überlagert, wodurch eine Anpassung der Stauraumbewirtschaftung notwendig wird. Die Regenwasseragentur erarbeitet Handlungsoptionen zur Anpassung der Abwasserinfrastruktur an den Klimawandel und deren Folgen. Eine frühzeitige, zielorientierte und partizipative Integration der Regenwasserbewirtschaftung in die städtebauliche Planung wurde beschlossen. Die Verbesserung der Wasserqualität sowie die Sicherstellung biologischer Vielfalt in und an den Berliner Gewässern gehört heute zu einer verantwortungsbewussten nachhaltigen Wasserwirtschaft. Ziel ist es, einen guten chemischen und ökologischen Zustand der Gewässer in Berlin zu erreichen. Vor dem Hintergrund globaler Veränderungen durch den Klimawandel und deren Folgen müssen nachhaltige Planungs- und Baukonzepte entwickelt werden, die den Anforderungen kommender Generationen gerecht werden.

6 SAUBERES WASSER
UND SANITÄR-
EINRICHTUNGEN



6.3 Trophie
(Nährstoffbelastung)

Trophie der Berliner Gewässer 2021
nach Zustandsklassen



Datenbasis
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin,
Sonderauswertung

Trophie (Nährstoffbelastung) | 6.3

Beschreibung des Indikators

Die Trophie beschreibt den Nährstoffstatus des Gewässers im Vergleich zum natürlichen Zustand des Seentyps. Er lässt sich in Seen über das Phytoplankton und in Fließgewässern über den Algenaufwuchs (Phytobenthos) abbilden.

Durch zu hohe Phosphor- oder auch Stickstoffkonzentrationen kann massenweise Phytoplankton wachsen, welches die Gewässer trübt und die natürliche Besiedlung stört. Algenaufwuchs in kleinen Fließgewässern wird in braunen und grünen Belägen auf Steinen und am Sediment sichtbar. Über Bewertungsverfahren gemäß der EG-Wasser-Rahmenrichtlinie, welche Trophie abbilden, werden Gewässer in fünf ökologischen Zustandsklassen von I (sehr gut) bis V (schlecht) eingestuft. Als Hauptursachen für eine hohe Trophie gelten der Nährstoffimport aus dem Einzugsgebiet, (Landwirtschaft, Klärwerke), Flächenversiegelung und diffuse Einträge über Regenwasserüberläufe. Die jahrzehntelange Eutrophierung im Zuge der Industrialisierung und Intensivierung der Landwirtschaft ist auch in den nährstoffreichen Seesedimenten abzulesen. In warmen Sommern kommt es zu Rücklösung von Phosphor und Stickstoff in den tiefen Seen (seeinterne Düngung). Nährstoffüberschüsse können zu

gesundheitlich relevanten sommerlichen Blaualgenblüten führen (Cyanobakterien). Durch das fehlende Licht entwickeln sich dann keine Wasserpflanzen – das Gewässer verarmt an Arten, Nahrungsketten sind gestört.

In nährstoffreichen Bächen bilden sich auf Steinen und Substraten Aufwuchsalgen und überwuchern Habitate für andere Organismen. Gewässer verkräutern durch artenarme Massenentwicklungen von Wasserpflanzen und Algenwatten, die zu hohen Sauerstoffamplituden und temporären Defiziten führen können.

Die Verbesserung der Wasserqualität sowie die Sicherstellung der biologischen Vielfalt in und an Gewässern gehören heute zu einer verantwortungsbewussten nachhaltigen Wasserwirtschaft in der Flussgemeinschaft Elbe. Ziel ist dabei ein guter chemischer und ökologischer Zustand der Berliner Gewässer.

Ergebnisse

Der auf die Trophie bezogene ökologische Zustand der Berliner Gewässer ist heterogen.

Die Berliner Gewässer verteilen sich auf die Zustandsklassen II (gut) bis IV (unbefriedigend). Die ökologische Zustandsklasse V ist nicht mehr vertreten. Mit einem sehr guten Zustand ist im urbanen Bereich nicht zu rechnen.

Zu unterscheiden sind einzelne Gewässertypen bei den Seen, Bächen und Flüssen mit unterschiedlich großem Einzugsgebiet und unterschiedlicher Morphologie. Gewässer mit großem Einzugsgebiet sind von Natur aus nährstoffreicher (z. B. Flusseen) als solche mit kleinem Einzugsgebiet (Abflusslose Grundwasserseen), dementsprechend sind die Bewertungen abgestuft. Insgesamt sind momentan circa 31 % der Berliner Gewässer der ökologischen Zustandsklasse II zuzuordnen, so beispielsweise der Tegeler See, der Groß Glienicker See, Flusseen der Spree und Havel sowie Abschnitte des Tegeler Fließes. Die Zustandsklasse III (mäßig) wird von 40 % der Fließgewässer und Seen erreicht. Knapp 29 % sind der Zustandsklasse IV zuzuordnen. Zu diesen deutlich zu nährstoffreichen (eutrophen) Gewässern gehören Abschnitte der Dahme, innerstädtische Kanäle und kleine Fließgewässer (z. B. Wuhle, Panke). Während sich die Seen zu klaren wasserpflanzenreichen Gewässern entwickeln konnten (58 % sind in der Stufe gut), haben sich einige temporär trocken fallende Abschnitte der kleinen Fließgewässer verschlechtert (z. B. Wuhle). Die klimatisch bedingte Erwärmung und der Rückgang der Wasserspenden aus dem Einzugsgebiet bzw. dem Grundwasser sowie die Zunahme von Starkregenereignissen mit entsprechenden Einträgen aus der Kanalisation haben dazu geführt.

Ziele und Zielerreichung

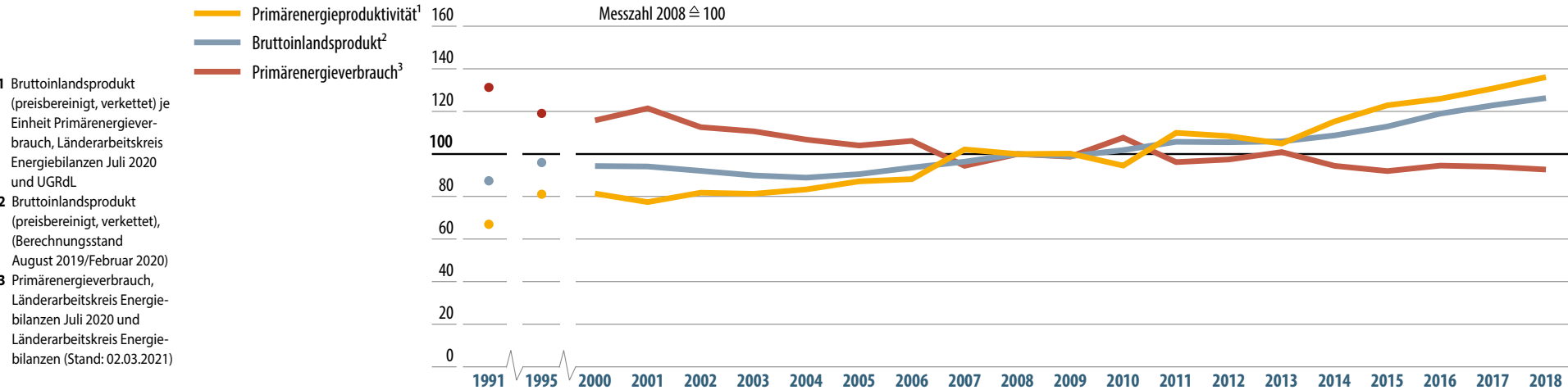
Die EG-Wasser-Rahmenrichtlinie legt fest, dass ein guter ökologischer Zustand für Gewässer bis 2027 erreicht werden soll. Zur Zielerreichung wird ein länderübergreifendes, gemeinsames Nährstoffkonzept mit dem Ziel der Reduzierung der Nährstoffe im Einzugsgebiet und an den Punktquellen verfolgt.

Die Zustandsklasse eines Gewässers wird durch die schlechteste aller bewertbaren Biokomponenten terminiert. Dadurch muss auch der Indikator Trophie, der über die bewertungsrelevanten Biokomponenten Phytoplankton und Phytobenthos/Makrophyten abgebildet wird, einen guten ökologischen Zustand des jeweiligen Gewässers ausweisen. Klare, wasserpflanzenreiche Seen ohne Cyanobakterien, wenig getrübt innerstädtische Kanäle und Bäche ohne Massenentwicklungen von Aufwuchsalgen und Makrophyten sind Grundlage für eine größere Artenvielfalt und ausgeglichene Ökosysteme. Durch Maßnahmen wie der weitergehenden Modernisierung der Klärwerke durch den Regenwasserrückhalt und Entlastungen im Einzugsgebiet soll der gute ökologische Zustand für alle Gewässer erreicht werden.

7.1 Primärenergieproduktivität

Primärenergieproduktivität,
Bruttoinlandsprodukt und
Primärenergieverbrauch
in ausgewählten Jahren bis 2018

	1991	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Messzahl 2008 $\hat{=}$ 100																				
Primärenergieproduktivität ¹	66,4	80,5	81,4	77,4	81,8	81,3	83,3	87,1	88,2	102,1	100	100,2	94,5	109,9	108,4	104,9	115,2	122,8	125,9	130,7	136,1
Bruttoinlandsprodukt ²	86,8	95,4	94,3	94,1	92,1	89,9	88,9	90,5	93,6	96,4	100	98,9	101,8	105,7	105,5	105,9	108,7	112,9	118,9	122,8	126,2
Primärenergieverbrauch ³	130,7	118,5	115,8	121,4	112,6	110,6	106,7	104,0	106,1	94,4	100	98,7	107,7	96,2	97,4	100,9	94,4	91,9	94,5	94,0	92,7



Datenbasis
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder,
Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Primärenergieproduktivität | 7.1

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Primärenergieproduktivität“ stellt die Effizienz des Primärenergieverbrauchs gemessen am Bruttoinlandsprodukt dar. Die Berechnung erfolgt aus der Division des Bruttoinlandsproduktes (preisbereinigt, verkettet) mit dem Primärenergieverbrauch. Die Primärenergieproduktivität wird als Index (2008 = 100) dargestellt.

Der Indikator trifft Aussagen über den schonenden Umgang mit Ressourcen, der für eine nachhaltige Entwicklung unerlässlich ist. Er ist ein Maß für die Effizienz des Primärenergieverbrauchs und sagt zusammen mit dem Indikator Rohstoffproduktivität etwas darüber aus, wie wirtschaftlich eine Gesellschaft mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen umgeht.

Da nahezu jede Produktionsaktivität mit dem Verbrauch von Energie verbunden ist, stellt deren nachhaltige Verfügbarkeit für den Wirtschaftsprozess eine wichtige Größe dar. Dabei umfasst der Primärenergieverbrauch die für Umwandlung und Endverbrauch benötigte Energie, die aus Primärenergieträgern

gewonnen wird. Er stellt somit grundsätzlich in allen Wirtschaftszweigen eine erforderliche Komponente für die Produktion dar. In den privaten Haushalten wird ebenso Energie benötigt, beispielsweise für Heizung und Warmwasser sowie den Betrieb von elektrischen Geräten oder Kraftfahrzeugen.

Bei der Erzeugung und dem Verbrauch von Energie entstehen vielfältige Umweltbelastungen. Einerseits kommt es zu Beeinträchtigungen von Landschaften, Böden und Gewässern durch den Abbau von Rohstoffen, die für die Energieerzeugung notwendig sind. Andererseits werden durch den Verbrauch von Energie klimawirksame Treibhausgase und andere Schadstoffe emittiert. Die Umweltbelastungen werden nicht nur von der Höhe des Primärenergieverbrauchs selbst, sondern auch durch den dahinterliegenden Mix der Energieträger beeinflusst.

Für eine nachhaltige Entwicklung ist es daher notwendig, den Verbrauch von Rohstoffen, besonders von nicht regenerativen, bei der Produktion zu senken und deren Einsatz so effizient wie möglich gestalten.

Ergebnisse

Die Primärenergieproduktivität nahm in Berlin in den Jahren 2008 bis 2018 um 36,1 Prozentpunkte zu.

Diese Zunahme der Energieproduktivität basiert hauptsächlich auf dem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 26,2 Prozentpunkte, während der Primärenergieverbrauch seit dem Jahr 2008 lediglich um 7,3 Prozentpunkte zurückgegangen ist. Der Anstieg der Primärenergieproduktivität ist dabei größtenteils auf die Entwicklung der letzten sechs Jahre zurückzuführen. Bis 2013 unterlag dieser Indikator in Berlin ständigen Schwankungen. Das deutliche Wachstum der Primärenergieproduktivität seit 2014 wurde durch einen verminderten Verbrauch von Primärenergie erzielt, beispielsweise durch die Erschließung von Einsparpotenzialen in einzelnen Wirtschaftszweigen und privaten Haushalten.

Ziele und Zielerreichung

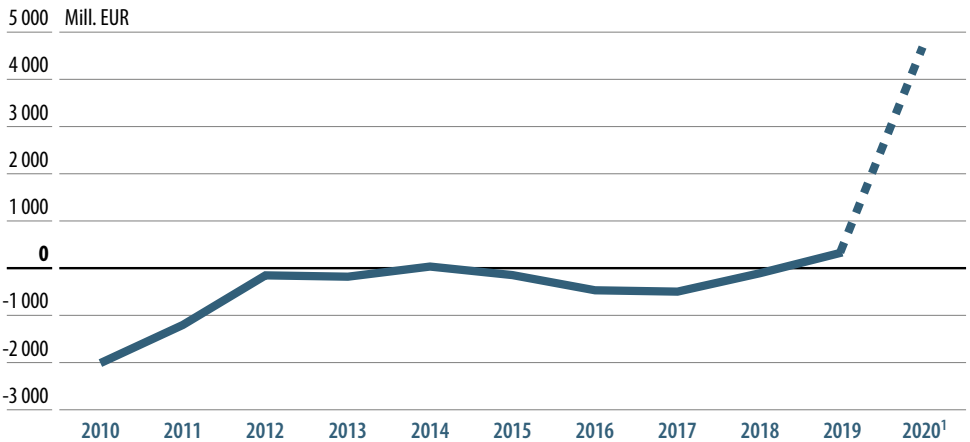
Ziel ist es, langfristig das Berliner Wirtschaftswachstum vom Energieverbrauch abzukoppeln. Als Orientierung für die zielgerichtete Reduzierung des Primärenergieverbrauchs können die Referenzwerte der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie dienen. Dort ist für Deutschland festgehalten, den Primärenergieverbrauch bis 2030 um 30 % und bis zum Jahr 2050 um 50 % gegenüber 2008 zu reduzieren. Das Abgeordnetenhaus von Berlin beschloss 2018 das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030). Es bündelt Strategien und Maßnahmen zum Umgang mit den sich verändernden klimatischen Bedingungen. Die Einsparung und effiziente Verwendung von Strom, Wärme und Kraftstoffen sowie die verstärkte Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien stehen dabei im Fokus.

■ 8.1 Struktureller Finanzierungssaldo/strukturelle Nettokreditaufnahme



Strukturelle Nettokreditaufnahme 2010 bis 2020
(2010 bis einschließlich 2019:
struktureller Finanzierungssaldo)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ¹
	in Mill. EUR										
Nettokreditaufnahme	-2 011,5	-1 206,3	-151,8	-180,2	37,3	-146,8	-473,3	-498,0	-103,6	334,0	4 680,0



1 vorläufig

Struktureller Finanzierungssaldo/strukturelle Nettokreditaufnahme | 8.1

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Struktureller Finanzierungssaldo/strukturelle Nettokreditaufnahme“ berechnet sich als Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben des Landes.

Zudem werden beide Größen um den Saldo der finanziellen Transaktionen (Veräußerung/Erwerb von Beteiligungen; Kapitalrückzahlungen und -zuführungen, Darlehensvergaben und -rückzahlungen sowie die Schuldenaufnahme und Tilgung beim öffentlichen Bereich) und die sogenannte Konjunkturkomponente, die die Abweichung von der konjunkturellen Normallage angibt, bereinigt. Die Unterschiede bestehen zum einen in der zusätzlichen Berücksichtigung der Finanzierungssalden aller Einrichtungen des Landes mit eigener Kreditermächtigung bei der Berechnung des strukturellen Finanzierungssaldos, zum anderen in der Berücksichtigung von Rücklagenbewegungen bei der Berechnung der strukturellen Nettokreditaufnahme. Die Definition der strukturellen Nettokreditaufnahme ermöglicht – im Unterschied zum strukturellen Finanzierungssaldo – grundsätzlich die Nutzung von Rücklagen zum Haushaltsausgleich.

Der Abbau des strukturellen Finanzierungssaldos bis zum Beginn des Jahres 2020 wurde im Grundgesetz verankert und durch die Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen spezifiziert. Der strukturelle Finanzierungssaldo war daher bis zum Inkrafttreten der landesrechtlichen Schuldenbremse zum Jahresbeginn 2020 die Zielgröße des Berliner Haushalts. Seit Beginn des Jahres 2020 ist als Zielgröße für die Schuldenbremse die strukturelle Nettokreditaufnahme festgelegt, die im Regelfall nicht größer als Null sein darf.

Ergebnisse

Mit dem Jahresabschluss 2019 konnte Berlin einen strukturellen Überschuss erzielen und hat somit den in den Richtlinien der Regierungspolitik in Aussicht gestellten vorzeitigen strukturellen Haushaltsausgleich geschafft. Auch das Jahr 2020 schloss Berlin mit einem positiven strukturellen Finanzierungssaldo nach Vorgabe der Verwaltungsvereinbarung zu den Konsolidierungshilfen ab.

Im Zuge der Föderalismusreform II wurde vereinbart, dass Berlin (Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt) im Zeitraum 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen

gewährt werden können. Die Konsolidierungshilfen sollen es diesen Ländern – vor dem Hintergrund ihrer im Vergleich zu den übrigen Ländern schwierigen Haushaltssituation – ermöglichen, ab dem Jahr 2020 die Schuldenbremse einzuhalten. Die Gewährung dieser Konsolidierungshilfen setzte den Abbau des 2011 jeweils bestehenden strukturellen Finanzierungsdefizits in zehn jährlich gleichen Schritten voraus. Berlin hat die Vorgaben der Konsolidierungsvereinbarung bis einschließlich des Berichtsjahres 2019 (teilweise mit großem Sicherheitsabstand) eingehalten.

Aufgrund massiver Einnahmeeinbrüche und erheblicher Mehrausgaben im Zuge der Corona-Pandemie war es im Jahr 2020 notwendig, erneut Kredite aufzunehmen. Die Nettoneuverschuldung beträgt 7,3 Mrd. EUR. Die strukturelle Nettokreditaufnahme beläuft sich nach vorläufiger Rechnung auf rund 4,7 Mrd. EUR. Diese positive strukturelle Nettokreditaufnahme steht ungeachtet der Zielvorgabe für die Einhaltung der Schuldenbremse im Einklang mit den Vorgaben der Schuldenbremse, da diese für Katastrophenfälle die Möglichkeit der notfallbedingten Kreditaufnahme als Ausnahme von der Regel vorsieht. Berlin hielt daher auch 2020 die Vorgaben ein.

Ziele und Zielerreichung

Die Vorgaben der Konsolidierungsvereinbarung und der Schuldenbremse dienen dem Ziel, den Anstieg der Schulden in den öffentlichen Haushalten zu begrenzen, um zukünftige Generationen zu entlasten und finanzielle Spielräume im Haushalt zurückzugewinnen. Mit einer klaren Regelung zur Begrenzung der Neuverschuldung wird die Berliner Haushaltslage nachhaltig stabilisiert.

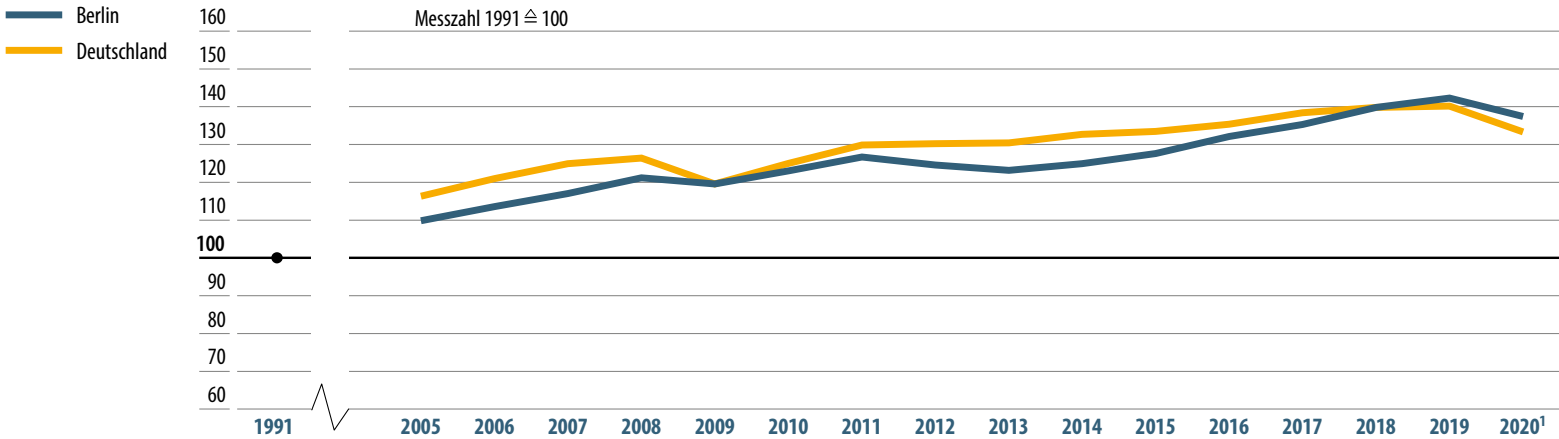
Trotz enormer Anstrengungen und großer Erfolge bei der Konsolidierung des Haushalts hat Berlin noch immer eine der höchsten Pro-Kopf-Verschuldungen in Deutschland. Da die Zinsen nicht dauerhaft so niedrig bleiben und die konjunkturellen Bedingungen schwanken, ist es wichtig, einen auf Konsolidierung ausgerichteten haushaltspolitischen Kurs fortzusetzen.

Der Indikator ist eine wichtige Kennziffer zur Beurteilung der Lage eines öffentlichen Haushalts und soll helfen, die dauerhafte Tragfähigkeit eines Haushalts zu analysieren und die Ausrichtung und Nachhaltigkeit der Finanzpolitik anzuzeigen. Zudem gibt er Aufschluss über mögliche haushaltsmäßige Risiken und Tendenzen. Die Einhaltung der finanzpolitischen Zielgrößen dient der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und der Gewährleistung der intergenerativen Gerechtigkeit.

■ 8.2 Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin bzw. Einwohner

**Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet)
je Einwohnerin bzw. Einwohner
1991 und 2005 bis 2020**

	1991	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ¹
	Messzahl 1991 ≙ 100																
Berlin	100	109,9	113,7	117,0	121,2	119,7	123,1	126,7	124,7	123,3	124,9	127,9	132,7	135,3	137,7	140,9	137,4
Deutschland	100	116,3	121,0	124,9	126,4	119,6	125,0	129,9	130,2	130,4	132,7	133,9	135,8	138,6	140,3	140,8	133,3



¹ Rechenstand:
August 2020/Februar 2021

Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin bzw. Einwohner | 8.2

Beschreibung des Indikators

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gilt als der umfassende Ausdruck der wirtschaftlichen Gesamtleistung einer Region in einer bestimmten Periode. Die Entwicklung des BIP, gemessen als Veränderungsrate, dient als Messgröße für das Wirtschaftswachstum und ist damit die zentrale Größe der Konjunkturbeobachtung.

Das BIP ist in erster Linie ein Produktionsindikator. Für sich allein betrachtet, liefert es keine Aussagen zum Wohlstand der Bevölkerung und ist kein Qualitätsparameter. So kann einerseits ein steigendes BIP unter bestimmten strukturellen und sozialen Voraussetzungen zu einer Steigerung des Einkommens der Bevölkerung und damit zur Erhöhung der Kaufkraft sowie zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen. Andererseits kann aber unaufhaltsames Wirtschaftswachstum auch zu Umweltbelastungen und dem Verbrauch von Naturressourcen führen.

Um die Wirtschaftskraft verschiedener Regionen miteinander vergleichen zu können, wird das BIP durch die gebietsansässige Wohnbevölkerung geteilt und so das BIP je Einwohnerin bzw. Einwohner ermittelt. Bei der Analyse dieser Pro-Kopf-Werte ist zu beachten, dass sich das BIP auf den Ort seiner Entstehung (den Arbeitsort), die Einwohner-

zahl jedoch auf den Wohnort bezieht. In Regionen mit hohem Einpendelndenüberschuss wird das BIP je Einwohnerin bzw. Einwohner im Ländervergleich somit überschätzt.

Das BIP je Einwohnerin bzw. Einwohner für Berlin wird im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für die Länder in Deutschland vom Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (AK VGRdL) ermittelt und auf die jeweiligen Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes für Deutschland abgestimmt. Methodische Grundlage der Berechnungen ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010. Das ESGV 2010 basiert seinerseits auf dem weltweit von der UNO empfohlenen, aber nicht rechtsverbindlichen System of National Accounts 2008 (SNA 2008).

Ergebnisse

Das BIP je Einwohnerin bzw. Einwohner entwickelte sich in Deutschland in den Jahren 1991 bis 2020 in Abhängigkeit von der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung regional unterschiedlich. In Berlin erhöhte es sich preisbereinigt in diesem Zeitraum um etwa 37 %, im Bundesdurchschnitt um etwa 33 %.

Ab Mitte der 2000er Jahre entwickelte sich das Berliner BIP je Einwohnerin bzw. Einwohner mit einer vergleichbaren jährlichen Rate wie im Bundesschnitt, jedoch auf einem etwas niedrigeren Niveau. 2009 traf die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise auch die Berliner Wirtschaft, allerdings – aufgrund ihrer dienstleistungsorientierten Struktur – deutlich weniger hart als Deutschland insgesamt. Dadurch verzeichnete Berlin 2009 gegenüber 1991 mit etwa 20 % den gleichen Anstieg beim BIP je Einwohnerin bzw. Einwohner wie im Bundesdurchschnitt. In den ersten Jahren nach der Weltwirtschaftskrise erholte sich die deutsche Wirtschaft schneller als die Berliner Wirtschaft. Zudem kam es in Berlin ab den 2010er Jahren zu einem kräftigeren Bevölkerungswachstum als im Bund insgesamt, sodass das BIP je Einwohnerin bzw. Einwohner in Berlin zunächst sogar schrumpfte. Gegen Ende der Dekade verlangsamte sich das Bevölkerungswachstum wieder, die BIP-Wachstumsraten blieben in Berlin jedoch vergleichsweise hoch. So zog Berlin 2018 bei der Entwicklung des BIP je Einwohnerin bzw. Einwohner gegenüber 1991 mit dem Bundesschnitt gleich und liegt seitdem etwas darüber. Auch im von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 schrumpfte die Berliner Wirtschaftsleistung je Einwohnerin bzw.

Einwohner weniger stark als in Deutschland insgesamt.

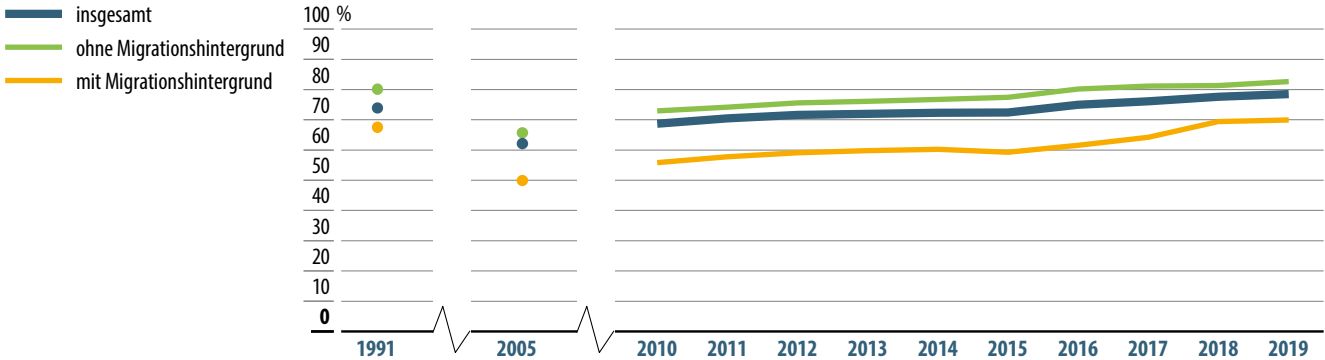
Ziele und Zielerreichung

Inhalt des Indikators ist die Messung der Wirtschaftsleistung und ihrer Entwicklung. Ein steigendes BIP steht generell für Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze. Im Sinne von Nachhaltigkeit bedeutet dies gleichzeitig umweltverträgliches Wirtschaften, das heißt bei möglichst niedrigem Einsatz von Rohstoffen und Energie Waren und Dienstleistungen für den Endverbrauch zu produzieren. Nachhaltiges Wirtschaften heißt auch, in die Zukunft zu investieren. Eine Steigerung des BIP sollte also in erster Linie nicht nur auf den Verbrauch zielen, sondern auch auf Investitionen der Unternehmen und des Staates in neue umweltfreundlichere Anlagen und innovative Technologien. So trägt Wirtschaftswachstum über Investitionen in neue Ausrüstungen und Bauten zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz bei, zum Beispiel durch Energiesparmaßnahmen an Gebäuden und die Umsetzung umweltschonender Produktionsverfahren. Messbar wird dies, wenn der Indikator als Bezugsgröße in Wechselbeziehung mit anderen Nachhaltigkeitsindikatoren gestellt wird (vgl. Indikatoren 7.1 und 12.1).

8.3 Erwerbstätigenquote

Anteil der Erwerbstätigen
im Alter von 20 bis unter 65 Jahren
nach Geschlecht und Migrationshintergrund
in ausgewählten Jahren bis 2019

	1991	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in %											
Insgesamt	73,9	62,1	68,7	70,5	71,6	72,0	72,3	72,4	75,0	76,1	77,6	78,5
männlich	80,1	64,2	71,0	73,0	74,7	74,7	74,7	75,1	78,0	79,6	80,9	81,9
weiblich	67,5	60,1	66,4	68,0	68,5	69,2	69,9	69,7	72,0	72,6	74,3	75,1
ohne Migrationshintergrund	80,1	65,7	72,9	74,2	75,6	76,1	76,7	77,4	80,2	81,1	81,3	82,6
männlich	80,8	66,9	73,9	75,5	77,3	77,7	77,6	78,6	81,6	82,9	82,8	84,2
weiblich	74,8	64,4	71,9	72,9	73,9	74,6	75,9	76,3	78,9	79,3	79,8	81,0
mit Migrationshintergrund	67,5	49,9	55,8	57,8	59,1	59,8	60,2	59,3	61,6	64,2	69,4	69,9
männlich	69,0	55,0	62,2	64,3	66,6	66,0	66,8	66,0	69,0	71,6	76,7	77,1
weiblich	52,4	44,6	49,2	51,5	51,8	53,7	53,5	52,7	54,1	56,8	61,8	62,6



Erwerbstätigenquote | 8.3

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Erwerbstätigenquote“ gibt den Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe an. Die Angabe erfolgt in Prozent. Es wird differenziert nach Geschlecht und Migrationshintergrund.

Die Erwerbstätigenquote spiegelt die Erwerbsbeteiligung der Personen in einer Bevölkerungsgruppe wider. Sie ist ein Gradmesser für die Integration der Bevölkerung in den Arbeitsmarkt und damit ein Indikator für das volkswirtschaftlich genutzte Arbeitskräftepotenzial.

Insbesondere unter dem Blickwinkel des demografischen Wandels und der damit steigenden Anforderungen an die Renten- und Sozialsysteme ist ein funktionsfähiger Arbeitsmarkt, der in der Lage ist, das vorhandene Arbeitskräfteangebot möglichst effektiv auszuschöpfen, ein zentraler Zielbereich wirtschaftlich nachhaltiger Entwicklung. Für den Einzelnen dient die Erwerbstätigkeit der Einkommenssicherung, oftmals ist sie aber auch Grundlage des sozialen Ansehens, der Anerkennung und Einbeziehung in soziale Gruppen. Als nachhaltig kann in diesem

Kontext eine Region bezeichnet werden, in welcher die lokale Bevölkerung ausreichende und vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten findet.

Die Daten zur Berechnung der Erwerbstätigenquote entstammen dem Mikrozensus, einer jährlich durchgeführten Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt. Als erwerbstätig gelten hier entsprechend dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation (ILO) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, welche in der Berichtswoche mindestens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt einer beruflichen Tätigkeit nachgehen beziehungsweise in einem Arbeitsverhältnis stehen, selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben.

Da sich der Migrationsstatus aus den Daten des Mikrozensus für den Zeitraum vor 2005 nicht ableiten lässt, wird bis einschließlich 2004 stattdessen zwischen deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit unterschieden.

Ergebnisse

Nach fallender Tendenz in den 1990er Jahren steigt die Erwerbstätigenquote seit Mitte der 2000er Jahre wieder kontinuierlich an. Die Gesamtquote fiel zunächst von 73,9 % im Jahr 1991 auf 62,1 % im Jahr 2005 ab und konnte seitdem nach stetigen Zuwächsen im Jahr 2019 mit 78,5 % den Höchstwert erreichen.

Ein Geschlechterunterschied besteht trotz einer Annäherung in den 1990er Jahren fort. War die Erwerbstätigenquote der Frauen 1991 noch 12,6 Prozentpunkte geringer als die der Männer, betrug der Unterschied 2019 noch 6,8 %.

Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit beziehungsweise Migrationshintergrund liegt für alle Jahre deutlich unter der der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit und ohne Migrationshintergrund. Lag die Differenz zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung im Jahr 1991 bei 12,6 Prozentpunkten, verringerte sich diese bis 2000 zunächst auf 7,2 Prozentpunkte, um danach deutlich anzusteigen. Die größte Differenz wurde 2016 mit 18,6 Prozentpunkten erreicht.

2019 entsprach sie mit 12,7 Prozentpunkten dem Niveau von 1991. Während die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 2019 bei 82,6 % lag, waren nur 69,9 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zwischen 20 und bis unter 65 Jahren erwerbstätig.

Gegenüber der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lassen sich bei einer Geschlechterdifferenzierung bei Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit beziehungsweise mit Migrationshintergrund deutlich größere Unterschiede hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung erkennen. 2019 betrug die Differenz 14,5 Prozentpunkte gegenüber 3,2 Prozentpunkten bei Personen ohne Migrationshintergrund.

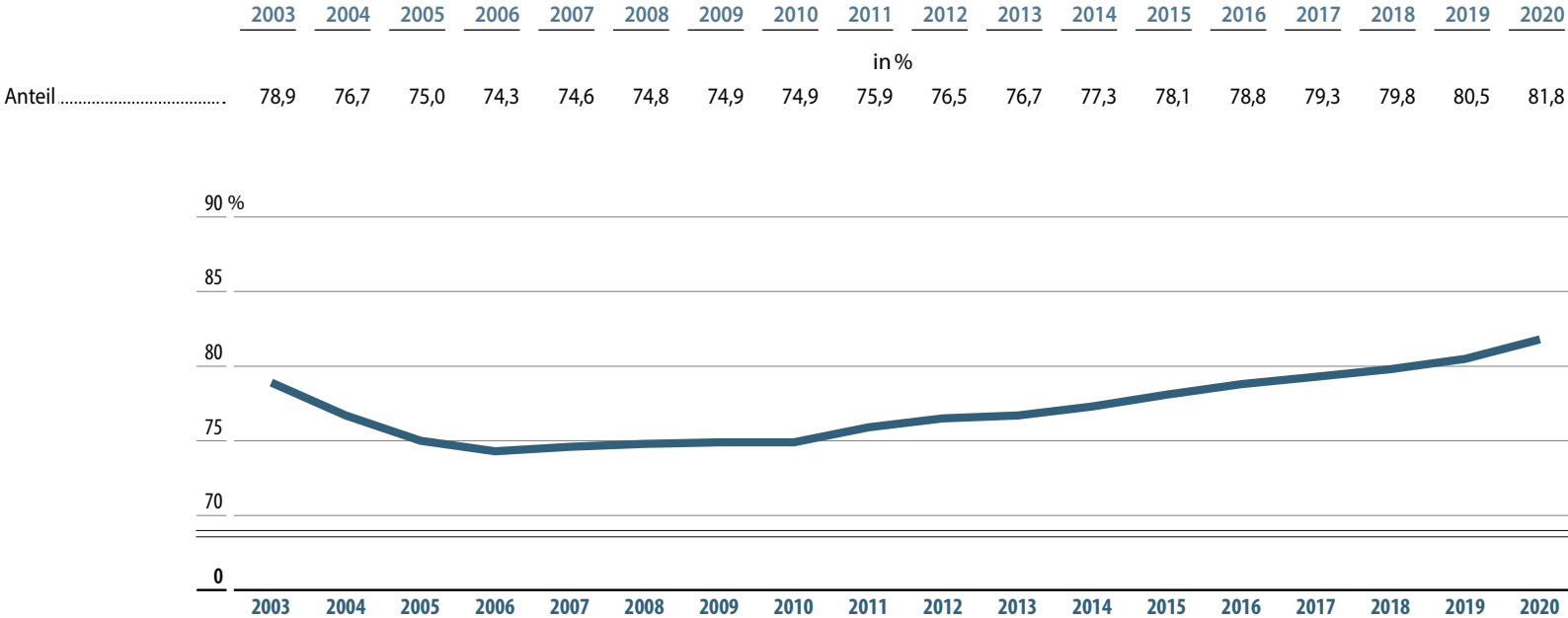
Ziele und Zielerreichung

Aus wirtschafts- und sozialpolitischer Sicht wird eine Erhöhung der Erwerbstätigenquote angestrebt. Von der Bundesregierung war das Ziel formuliert worden, den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren bis zum Jahr 2030 auf 78 % zu erhöhen. Für die Berliner Bevölkerung wurde dieser Zielwert 2019 erreicht.

■ 8.4 Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten



Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
und Beamtinnen bzw. Beamten an den Erwerbstätigen
2003 bis 2020¹



¹ Berechnungsstand:
August 2020 (für die Jahre
2003 bis 2019) bzw. Februar
2021 (für das Jahr 2020).

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten | 8.4

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Beamtinnen bzw. Beamten an den Erwerbstätigen“ gibt den Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne marginal Beschäftigte an den Erwerbstätigen am Arbeitsort (Inlandskonzept) in Prozent an.

Hierzu zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die in mindestens einem Zweig der Sozialversicherung versicherungspflichtig sind. Dies sind insbesondere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Ferner gehören hierzu die Beamtinnen und Beamten sowie Personen im freiwilligen Wehrdienst und Personen, die ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten.

Dieser Personenkreis umfasst hingegen nicht die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie die marginal Beschäftigten. Als „marginal Beschäftigte“ werden hier Personen angesehen, die keine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, jedoch nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als Erwerbstätige gelten. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig entlohnte

Beschäftigte (Entgeltgrenze: 450 EUR monatlich), ausschließlich kurzfristig Beschäftigte und Teilnehmende in Arbeitsgelegenheiten (sog. „Ein-Euro-Jobs“).

Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Zu den Erwerbstätigen zählen somit alle Personen, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit.

Ergebnisse

Im Jahr 2003 betrug der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Beamtinnen bzw. Beamten an den Erwerbstätigen in Berlin 78,9 %. Die Entwicklung in den Folgejahren lässt sich in zwei Zeiträume einteilen. Bis zum Tiefpunkt im Jahr 2006 fiel der Anteil zunächst kontinuierlich auf 74,3 %. Anschließend stieg der Anteil wieder. 2020 gingen nach vorläufigen Berechnungen 81,8 % der Berliner Erwerbstätigen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach oder waren als Beamtin

bzw. Beamter tätig. Dies entspricht dem höchsten Wert im dargestellten Zeitraum.

Der rückläufige Anteil nach 2003 steht im zeitlichen Zusammenhang mit der Liberalisierung der Arbeitsmärkte im Zuge der „Hartz“-Gesetzgebungen. So entfiel u. a. ab April 2003 bei einer geringfügigen Beschäftigung die Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit. Zwischen 2003 und 2006 stieg die Zahl der marginal Beschäftigten um etwa 49 200 Personen auf 191 700. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Beamtinnen bzw. Beamten sank hingegen im gleichen Zeitraum um etwa 47 000 Personen auf 1 175 000. Trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 wurden in den Folgejahren bis 2020 in Berlin über eine halbe Million neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen, was den Anstieg des Anteils im Wesentlichen erklärt.

Im von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber 2019 nochmals deutlich angestiegen. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Zahl der marginal Beschäftigten einen sehr starken Rückgang verzeichnete (–12,7 %). In einigen von der Pandemie besonders betroffenen Bereichen wie dem Gastgewerbe, ist der Anteil der geringfügig Beschäftigten und

Saisonarbeiterinnen und -arbeiter hoch. Zudem ging auch die Zahl der Selbstständigen einschließlich mithelfender Familienangehöriger 2020 deutlich zurück (–3,3 %). Hingegen nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Beamtinnen bzw. Beamten auch 2020 zu (+1,2 %). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass 2020 Kurzarbeit stark in Anspruch genommen wurde und Personen in Kurzarbeit bei den Erwerbstätigen mitgezählt werden.

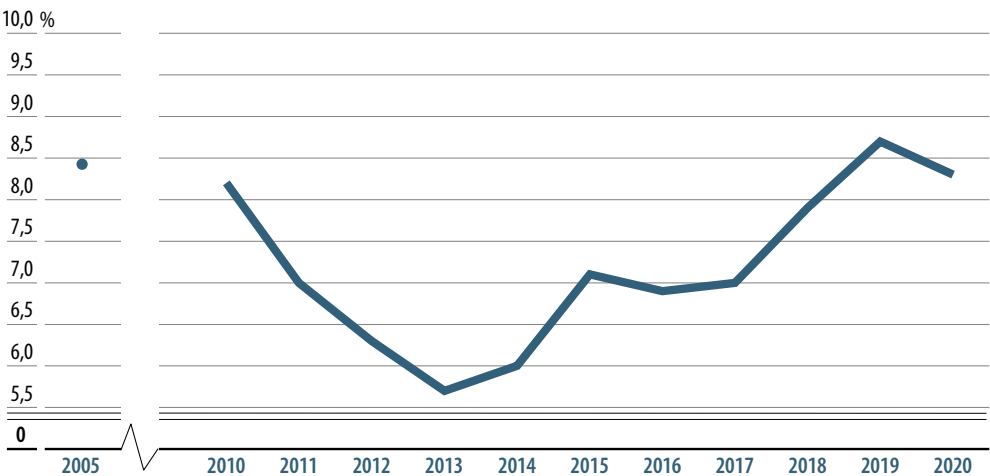
Ziele und Zielerreichung

Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung finanzieren durch ihre Beiträge die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Außerdem erwerben sie, wie die Beamtinnen und Beamten, selbst Ansprüche auf Leistungen z. B. im Ruhestand. Ein hoher Anteil an den Erwerbstätigen trägt somit zu einer nachhaltigen Finanzierung und Vorsorge bei. Nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, wie die geringfügige Beschäftigung, sind jedoch wichtige Instrumente der Arbeitsmarktpolitik. So können z. B. saisonale Geschäftsschwankungen ausgeglichen und Eintrittsbarrieren in den Arbeitsmarkt niedrig gehalten werden.

■ 8.5 Investitionsquote

Investitionsquote
(Investitionsausgaben zu bereinigten Ausgaben)
2005 und 2010 bis 2020

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
						in %						
Investitionsquote	8,4	8,2	7,0	6,3	5,7	6,0	7,1	6,9	7,0	7,9	8,7	8,3
						in Mill. EUR						
Nebenrechnung	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Investitionsausgaben Kernhaushalt ¹	1.715	1.772	1.534	1.377	1.265	1.380	1.681	1.706	1.626	1.836	2.165	2.148
Investitionsausgaben Sondervermögen												
Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWA)	0	0	0	0	0	0	48	107	238	358	375	572
bereinigte Investitionsausgaben	1.715	1.772	1.534	1.377	1.265	1.380	1.729	1.813	1.864	2.194	2.540	2.720
bereinigte Ausgaben	20.472	21.669	21.910	21.892	22.270	22.965	24.507	26.146	26.691	27.819	29.048	32.902



¹ ohne SIWA-Zuführung und
Zuführung in 2019 zum
Sondervermögen Schul-
baufinanzierungsfonds



Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Investitionsquote“ beschreibt die Relation der Summe von Bauausgaben, Ausgaben zur Investitionsförderung Dritter und sonstigen Investitionsausgaben (zum Beispiel investive Beschaffungen, Beteiligungen und Darlehen) einerseits und den bereinigten Ausgaben insgesamt andererseits.

Bei den gelegentlich auch als nachfragewirksam bezeichneten bereinigten Ausgaben handelt es sich um die im Haushaltsplan veranschlagten Gesamtausgaben abzüglich der „landesinternen“ Ausgaben wie Zuführungen an Rücklagen, Abdeckung von Fehlbeträgen der vorangegangenen Haushaltsjahre und Verrechnungen. Im Wesentlichen spiegelt die Investitionsquote also wider, welcher Teil der Gesamtausgaben für Erhaltung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur verwendet wird.

Ergebnisse

Der Anstieg der Investitionsquote im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2020 von 6,9 % auf 8,3 % trägt der Tatsache Rechnung, dass Berlin in diesem Zeitraum durch einen Anstieg der Einwohnerzahl gekennzeichnet war und als wachsende Stadt somit auch einen erhöhten Bedarf an öffentlicher Infrastruktur aufweist.

Von Anfang 2016 bis Ende 2020 nahm die Bevölkerungszahl um rund 150 000 Personen zu. Diese Erkenntnis war auch der Anlass, Ende 2014 das „Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt“ (SIWA) zu gründen, denn damit verfügt Berlin über ein wirksames Instrument, um Haushaltsüberschüsse in Folgeperioden überjährlich für Investitionen in die Infrastruktur und damit zur Verstärkung der Investitionstätigkeit des Landes auch in Zeiten rückläufiger Einnahmen zu nutzen. Aus den Überschüssen der Jahre 2015 bis 2019 wurde SIWA ein Betrag in Höhe von rund 4,2 Mrd. EUR zugeführt. Davon wurden bislang rund 1,8 Mrd. EUR verausgabt, sodass noch ein Investitionsvolumen von rund 2,4 Mrd. EUR (davon 113 Mill. EUR für den S-Bahn-Ansparfonds) verbleibt, das in den kommenden Jahren zur Finalisierung der bereits beschlossenen Projekte verwendet wird.

Ziele und Zielerreichung

Das Bevölkerungswachstum der zurückliegenden Jahre erforderte insbesondere zusätzliche Investitionen in den Bau von Schulen und Kindertagesstätten. Die Dynamik des Bevölkerungswachstums machte es erforderlich, dass die Verfahren im Bereich des öffentlichen Bauens modifiziert, die Planungsabläufe gestrafft und in verstärktem Maße standardisiert werden. So hat das Land Berlin insbesondere auf dem Gebiet des modularen Bauens neue Wege beschritten, um die benötigte öffentliche Infrastruktur in deutlich verkürzten Zeiträumen zur Verfügung stellen zu können. Jenseits des Haushalts des Landes stiegen zudem auch die Investitionen der Beteiligungsunternehmen des Landes deutlich an.

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses kann auf Vorschlag des Senats aus einem vorläufigen Haushaltsüberschuss Mittel an das SIWA zuweisen, sofern die gemäß § 6 des Gesetzes zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse erforderlichen Tilgungen konjunkturbedingter Kredite erfolgt sind. Abweichend vom Haushaltsplan des Kernhaushalts wird der Haushaltsplan des SIWA bei haushaltswirtschaftlichem Bedarf unterjährig fortgeschrieben und nicht verausgabte Mittel stehen zeitlich unbefristet zur Verfügung (überjähriger Haushalt).

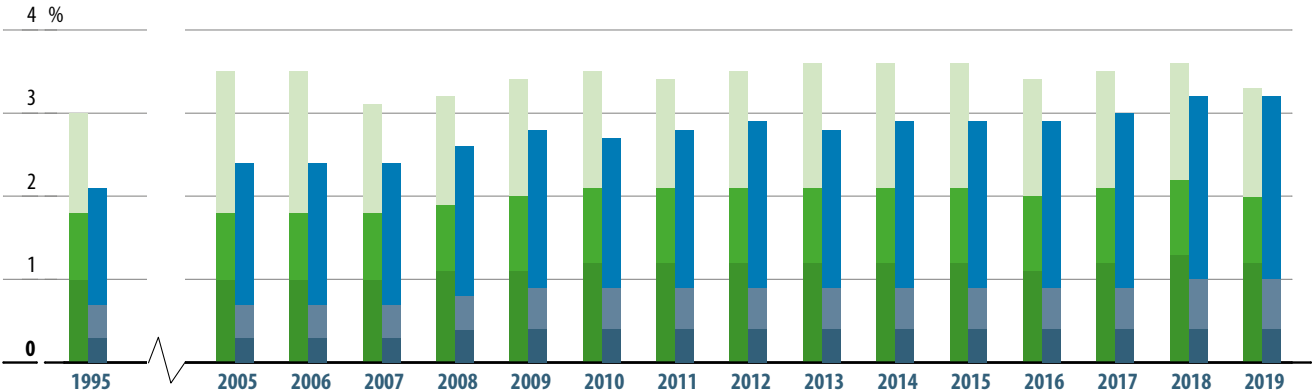
Das Parlament beschließt auf Vorschlag des Senats Belegungslisten über Investitions-Einzelmaßnahmen. Ein Großteil der zuletzt dem Sondervermögen zugeführten Mittel soll der Unterstützung der Berliner Schulbauoffensive dienen. Überdies liegt großes Augenmerk auch auf Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau, der Modernisierung von Standorten der Polizei und der Berliner Feuerwehr, der Krankenhausförderung, des Ausbaus der Radwegeninfrastruktur sowie der Digitalisierung der Verwaltung. Derzeit sind rund 630 Ausgabetitel mit Einzelmaßnahmen in 55 Deckungskreisen zusammengefasst, die den verschiedenen Fachverwaltungen (Ressorts) zugeordnet sind. Die administrative Umsetzung des SIWA wird durch das SIWA-Lenkungsgremium überwacht.

9.1 Forschungsausgaben

Ausgaben für Forschung und Entwicklung
in Berlin und Deutschland nach Sektoren in Prozent vom BIP¹
1995 und 2005 bis 2019

	1995	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in %															
Berlin	2,9	3,5	3,5	3,0	3,2	3,4	3,4	3,3	3,4	3,6	3,6	3,5	3,4	3,4	3,5	3,3
Staat und private Institutionen																
(ohne Erwerbszweck)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,1	1,2	1,3	1,2
Hochschulen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,8
Wirtschaft	1,2	1,7	1,7	1,3	1,3	1,4	1,4	1,3	1,4	1,5	1,5	1,5	1,4	1,4	1,4	1,3
Deutschland	2,1	2,4	2,5	2,5	2,6	2,7	2,7	2,8	2,9	2,8	2,9	2,9	2,9	3,1	3,1	3,2
Staat und private Institutionen																
(ohne Erwerbszweck)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Hochschulen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6
Wirtschaft	1,4	1,7	1,7	1,7	1,8	1,9	1,8	1,9	2,0	1,9	2,0	2,0	2,0	2,1	2,2	2,2

¹ Anteil der internen
Ausgaben für FuE am BIP:
Berechnungsstand BIP
(Bundesländer): Febru-
ar 2020



Forschungsausgaben | 9.1

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Forschungsausgaben“ gibt die Ausgaben (in EUR) von Wirtschaft, Staat und Hochschulen für Forschung und Entwicklung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) an.

Forschung und Entwicklung (FuE) umfassen Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung in der Wirtschaft, an Hochschulen, an außeruniversitären Forschungseinrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden und an öffentlich geförderten privaten Einrichtungen ohne Erwerbszweck. Forschung und Entwicklung sind die Voraussetzung für Innovation, die wiederum die Grundlage für eine dauerhaft wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaft ist. Eine hohe FuE-Intensität gilt als eine entscheidende Basis für zukünftige Innovationen und internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Der Indikator zeigt an, wie viel die Gesellschaft für diese Form der Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgibt. Forschung und Entwicklung erbringen einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Leistungsfähigkeit eines Landes wie Berlin. Dabei kommen die Ergebnisse von Forschung und Entwicklung auch wieder der Region zugute.

Daten für den Indikator „Forschungsausgaben“ liegen aus mehreren Quellen vor. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft erhebt Daten zu Forschung und Entwicklung von Unternehmen und Institutionen der Gemeinschaftsforschung nach einheitlichen internationalen Vorgaben. Die FuE-Statistik geht in die entsprechende Berichterstattung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ein. Sie ist Teil der FuE-Meldungen Deutschlands an internationale Organisationen wie die OECD und die Europäische Union. Weitere Datenquellen zu Forschungsausgaben sind das Statistische Bundesamt und der Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (AK VGRdL).

Ergebnisse

Forschung und Entwicklung sind in Berlin überdurchschnittlich ausgeprägt. Berlin stellt für Forschung und Entwicklung überdurchschnittlich gute Rahmenbedingungen bereit. Vier Universitäten, einer der größten Wissenschafts- und Technologieparks Deutschlands und eine Vielzahl von weiteren Hochschulen und Forschungsinstituten zeichnen Berlin als Wissenschaftsstandort aus.

2019 betrug die FuE-Intensität vom Berliner BIP 3,3 % (Deutschland: 3,2 %). Die Berliner Wirtschaft erreichte einen prozentualen Anteil an den FuE-Ausgaben von 1,3 %, der staatliche Anteil betrug 1,2 % und der Anteil der – ebenfalls staatlich finanzierten – Hochschulen 0,8 %. Im Bundesvergleich sind die Proportionen anders verteilt: Die Wirtschaft hatte mit 2,2 % einen deutlich höheren Anteil an den FuE-Ausgaben als die Hochschulen (0,6 %) oder der Staat (0,4 %).

In Berlin stieg der Anteil der Forschungsausgaben am BIP von 2,9 % im Jahr 1995 auf 3,9 % im Jahr 2002, ging aber bis zum Jahr 2007 auf 3,0 % zurück. In den letzten Jahren zeigte sich der Anteil stabil – mit einem leichten Rückgang 2019. Der Anteil der Hochschulen bewegt sich seit 1995 auf konstantem Niveau, der des Staates ist leicht angewachsen. Der Anteil der Wirtschaft war im Jahr 2002 mit 2,1 % am höchsten. Die Schwankungen in der FuE-Intensität in Berlin sind vor allem auf die wechselnden Anteile der Wirtschaft in der Hauptstadt zurückzuführen.

Ziele und Zielerreichung

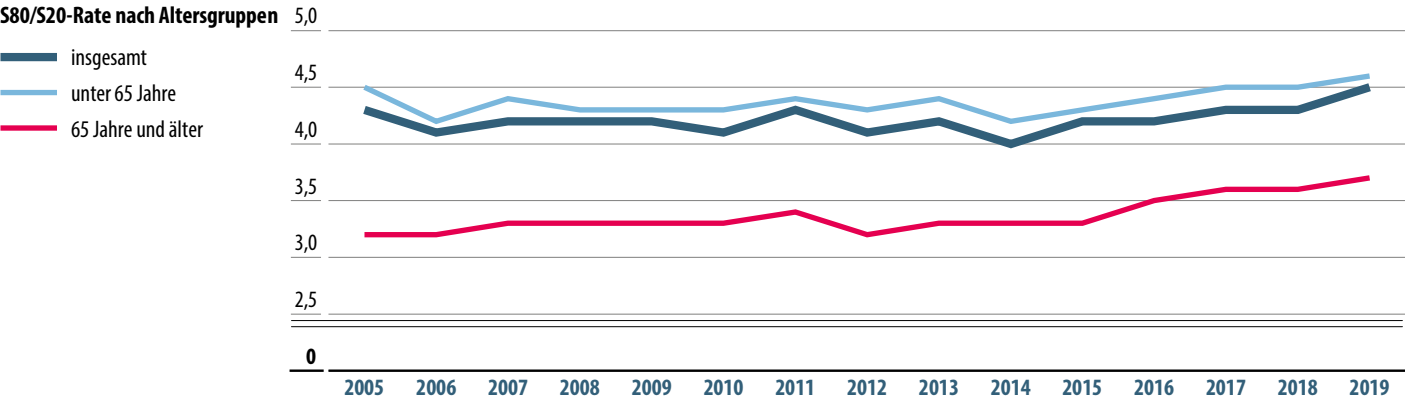
Zur Konkretisierung der im Jahr 2000 verabschiedeten Lissabon-Strategie hatte der Europäische Rat 2002 in Barcelona beschlossen, dass der Anteil der FuE-Ausgaben in Relation zum BIP in den Mitgliedsländern 3 % betragen soll. Das 3-Prozent-Ziel wurde 2010 in der Strategie Europa 2020 – Leitinitiativen für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum vom Europäischen Rat noch einmal bestätigt. In der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland 2016 hat die Bundesregierung die Zielformulierung bis 2030 ausgeweitet und damit die Ziele der nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen („Agenda 2030“) in eine nationale Strategie überführt. 2018 wurde die Strategie überarbeitet und der Zielwert bis zum Jahr 2025 auf 3,5 % erhöht.

In Berlin liegen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung seit 1997 über der 3-Prozent-Zielvorgabe – im Vergleich dazu erreicht Deutschland das festgelegte Ziel erst seit 2017.

10.1 Einkommensverteilung

Ungleichverteilung der
bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen
(S80/S20-Rate) 2005 bis 2019

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
S80/S20-Rate nach Altersgruppen															
insgesamt.....	4,3	4,1	4,2	4,2	4,2	4,1	4,3	4,1	4,2	4,0	4,2	4,2	4,3	4,3	4,5
unter 65 Jahre	4,5	4,2	4,4	4,3	4,3	4,3	4,4	4,3	4,4	4,2	4,3	4,4	4,5	4,5	4,6
65 Jahre und älter	3,2	3,2	3,3	3,3	3,3	3,3	3,4	3,2	3,3	3,3	3,3	3,5	3,6	3,6	3,7



Beschreibung des Indikators

Die S80/S20-Rate ist ein Maß für die Ungleichverteilung der bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen. Der Indikator richtet den Fokus auf die äußeren Ränder der Einkommensverteilung. Er gibt das Verhältnis der summierten Äquivalenzeinkommen des reichsten Fünftels der Bevölkerung zu den Äquivalenzeinkommen des ärmsten Fünftels an.

Die Berechnung erfolgt aus klassierten Einkommensangaben des Mikrozensus. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet, die Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten berücksichtigt. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet.

Ergebnisse

In Berlin ist die Summe der bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen der reichsten 20 % der Bevölkerung 4,5-mal so hoch wie die Summe der Äquivalenzeinkommen der ärmsten 20 %.

Seit 2005 bewegte sich dieser Wert zumeist um 4,2 bis 4,3. Zuletzt zeigte sich eine leicht ansteigende Tendenz. Betrachtet man die Ergebnisse getrennt nach den unter 65-Jährigen und ab 65-Jährigen, so ergibt sich der folgende Befund. Die Einkommensungleichheit in der älteren Bevölkerung ab 65 Jahren liegt zwar noch deutlich unter dem Berliner Durchschnitt bei 3,7. Zugleich zeigt sich eine überdurchschnittlich stark ansteigende Ungleichheit in dieser Altersgruppe. Im Jahr 2005 lag die S80/S20-Rate noch bei 3,2 und stieg in den letzten fünf Jahren deutlich von 3,3 auf 3,7 an.

Ziele und Zielerreichung

Das Land Berlin setzt sich für eine Verbesserung der 80/20-Quote ein. Ungleichheit zu verringern und Teilhabe zu ermöglichen ist ein erklärtes Ziel des Landes Berlin.

Programme und Fördermaßnahmen in diesem Bereich dienen dem Ziel, gesellschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen und so Ungleichheiten in der Gesellschaft abzubauen. Demokratische Werte und Akzeptanz sind dabei unerlässlich für eine chancengleiche und gerechte Gesellschaft.

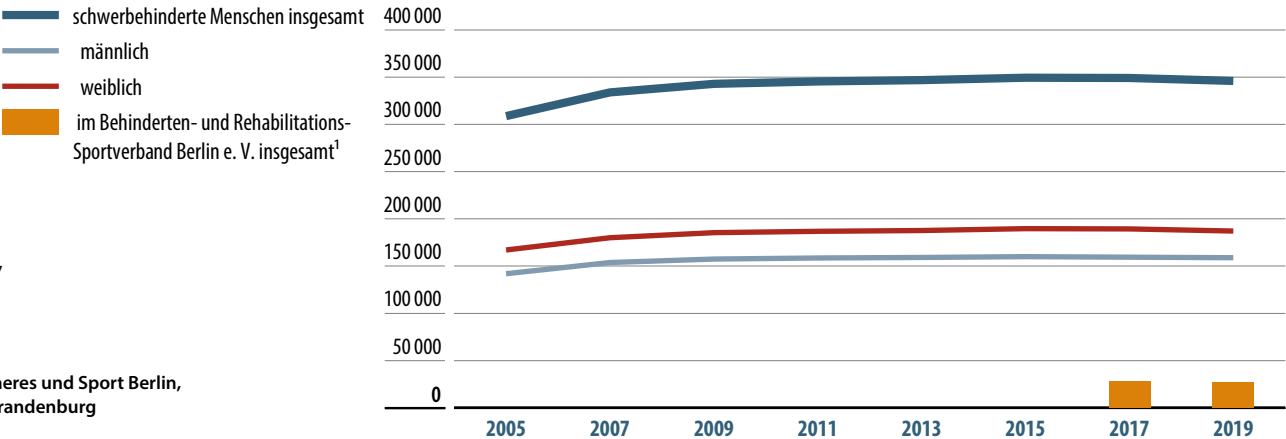
Die vielfältigen Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen reichen von demokratischer Bildung über Arbeitsmarktzugang bis hin zur Bekämpfung von Diskriminierung. Die Partizipation und Integration von Geflüchteten zeigt dabei beispielhaft, wie Maßnahmen, die Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen, auch materielle Ungleichheiten abbauen können.

■ 10.2 Organisationsgrad der Menschen mit Behinderung im Sport



**Organisationsgrad der Menschen
mit Behinderung im Sport
2005 bis 2019**

	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2019
Anzahl								
Bevölkerung Berlin	3.395.189	3.416.255	3.442.675	3.326.002	3.375.222	3.520.031	3.613.495	3.669.491
darunter schwerbehinderte Menschen	308.765	333.733	342.968	345.414	346.826	349.437	348.988	345.898
männlich	141.824	153.713	157.548	158.464	159.134	159.930	159.571	158.741
weiblich	166.941	180.020	185.420	186.950	187.692	189.507	189.417	187.157
im Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Berlin e. V. insgesamt ¹	...	...	...	...	...	...	27.933	27.403
männlich	...	...	...	...	...	...	10.982	10.481
weiblich	...	...	...	...	...	...	16.951	16.922



¹ Daten für die Jahre vor 2017
sind aktuell nicht verfügbar

Organisationsgrad der Menschen mit Behinderung im Sport | 10.2

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Organisationsgrad der Menschen mit Behinderungen im Sport“ soll darüber Auskunft geben, wieviel Prozent der Menschen mit Behinderung aus Berlin Mitglied in einem Sportverein sind.

Ergebnisse

Es gibt keine aktuelle länderspezifische Erhebung des Organisationsgrades von Menschen mit Behinderung im Sport. Bekannt ist, dass sich in Berlin rund 8 % der Menschen mit Behinderung in einem Sportverein organisiert haben und die Angebote aktiv nutzen.

Im Bericht über die Lebenslagen und Teilhabe von Menschen mit Behinderung 2019 (Berliner Teilhabebericht 2019) stand dazu:

Statistische Angaben zu sportlichen Aktivitäten bzw. Sportvereinen von bzw. für Menschen mit Behinderung gibt es derzeit nicht. Hier kann nur auf die allgemeine Jahresstatistik zu Sportvereinen und auf eine in

2017 durchgeführte Sportstudie der für Sport zuständigen Senatsverwaltung verwiesen werden, die jedoch keine Aussagen zu Menschen mit Behinderung enthält. Allgemein hat das Land Berlin eine positive Entwicklung zu verzeichnen, die sich auch darin äußert, dass in den letzten Jahren verstärkt Menschen mit Behinderung und Menschen mit einer drohenden Behinderung die Angebote im Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e. V. wahrgenommen haben, sodass dieser inzwischen rund 28 000 Mitglieder hat.

Ziele und Zielerreichung

Von einer nachhaltigen Entwicklung kann erwartet werden, dass sie allen Menschen gleichberechtigte Teilhabe an Sportaktivitäten ermöglicht. Ein wichtiges Ziel ist es daher, Menschen mit Behinderung zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen und ihre Teilnahme zu fördern. Dafür sind Sportvereine die idealen Orte, es werden Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht und Vorurteile

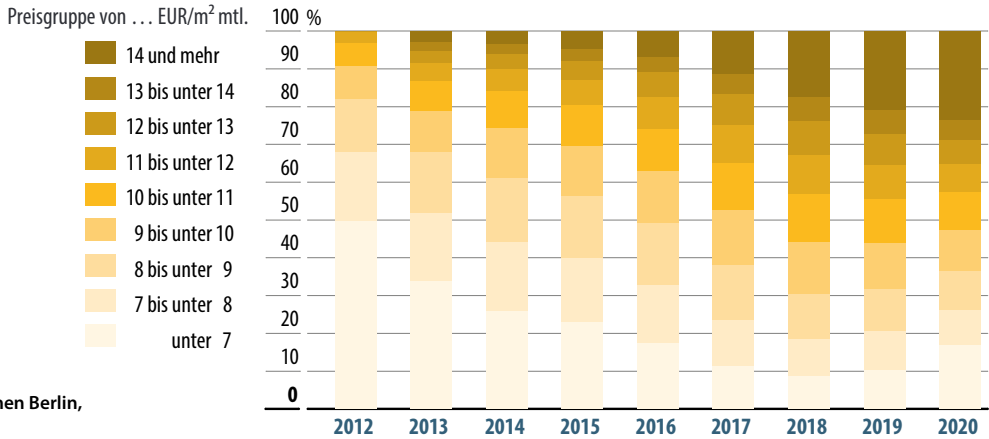
abgebaut. Über das Wesen des Sports und die meist ehrenamtliche Struktur der Sportvereine kann eine Teilhabe erreicht werden, sowohl als aktive Sporttreibende als auch als Funktionäre im Sportverein.

Daher sollen auch zukünftig Maßnahmen ergriffen werden, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im organisierten Sport ermöglichen und stärken. So ermöglicht zum Beispiel das Teilhabeprogramm über Projekte die Teilhabe an regelmäßiger Bewegung und Sport im Alltag. Zusätzlich sollen im Rahmen des „Berliner Nachhaltigkeitsprogramms des Senats zu den Special Olympics Weltspielen Berlin 2023“ langfristig wirksame Strukturen etabliert werden, die die dauerhafte Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in der Gesellschaft, insbesondere im Sport, ermöglichen. Durch diese Maßnahmen soll auch der Organisationsgrad von Menschen mit Behinderung im Sport in Berlin erhöht und eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Sportaktivitäten ermöglicht werden.

■ 11.1 Entwicklung der Angebotsmieten nach Preisgruppen

Entwicklung der Angebotsmieten,
differenziert nach Preisgruppen
2012 bis 2020

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Preisgruppe von ... EUR/m ² mtl.									
unter ...7.....	44,9	33,9	26,0	23,1	17,5	11,5	8,9	10,5	17,0
7 bis unter 8.....	18,2	18,1	18,2	16,9	15,5	12,0	9,6	10,2	9,3
8 bis unter 9.....	14,2	16,0	17,0	16,5	16,2	14,8	12,0	11,0	10,3
9 bis unter 10.....	8,8	11,0	13,1	13,2	13,8	14,4	13,7	12,3	10,7
10 bis unter 11.....	5,8	7,9	10,0	10,7	11,2	12,6	12,6	11,7	10,2
11 bis unter 12.....	3,1	4,7	5,6	6,7	8,3	9,9	10,5	9,0	7,2
12 bis unter 13.....	2,2	3,3	4,1	5,0	6,6	8,1	8,9	8,3	6,6
13 bis unter 14.....	1,2	2,2	2,6	3,3	4,1	5,4	6,4	6,1	5,4
14 und mehr.....	1,7	2,9	3,4	4,7	6,8	11,3	17,4	20,9	23,3



Datenbasis
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen Berlin,
Sonderauswertung

Entwicklung der Angebotsmieten nach Preisgruppen | 11.1

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Entwicklung der Angebotsmieten nach Preisgruppen“ beschreibt die Entwicklung der prozentualen Verteilung der in Internetportalen inserierten Angebotsmieten für Mietwohnungen nach Preissegmenten.

Für die Entwicklung des Berliner Mietwohnungsmarktes sind vordergründig die neu abgeschlossenen Mietverträge entscheidend. Neuvertragsmieten bilden jeweils nur Teilmärkte ab, eine übergreifende Analyse ist anhand der Datenlage in Berlin auch aufgrund einer fehlenden räumlichen Differenzierung nicht möglich. Daher erfolgt über die Angebotsmieten eine Annäherung an das Berliner Mietniveau und dessen Entwicklung. Die Angebotsmieten bilden die Mietpreise ab, welche in Vermietungsinseraten auf unterschiedlichen medialen Plattformen angeboten werden. Hierdurch werden Preisvorstellungen aus Sicht der Vermieterinnen und Vermieter dargestellt.

Ergebnisse

Die mittleren Angebotsmieten in Berlin sind im Wesentlichen rückläufig. Seit 2018 ist der Anteil der angebotenen Wohnungen mit einer monatlichen Miete unter 7 EUR/m² wieder gestiegen.

Der Berliner Mietwohnungsmarkt war im Jahr 2020 einerseits geprägt durch die Corona-Pandemie und andererseits durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin am 23. Februar 2020 – kurz Mietendeckel. Zusätzlich müssen Vermieterinnen und Vermieter seit dem 23. November 2020 die Bestandsmiete senken, wenn diese die festgelegten Mietobergrenzen um mehr als 20 % übersteigt.

Die nach diesem Gesetz festgelegten Mietobergrenzen (zulässige Miete) spiegeln sich allerdings nur bedingt in den ausgewerteten Angebotsmieten wider, da die angebotenen Wohnungen größtenteils mit zwei Mieten – der zulässigen Miete und der sogenannten

Schattenmiete (Miete, die gilt, seitdem das Bundesverfassungsgericht den Mietendeckel für nicht zulässig erklärt hat) – inseriert wurden und somit im größeren Umfang die Schattenmiete in die Auswertung eingeflossen ist. Mit seinem am 15. April 2021 veröffentlichten Beschluss hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts das Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln) für mit dem Grundgesetz unvereinbar und deshalb nichtig erklärt.

Dennoch war für das Jahr 2020 ein Rückgang bei den Angebotsmieten zu beobachten. Die mittlere Angebotsmiete hatte in 2019 mit 10,45 EUR/m² ihren bisherigen Höchstwert erreicht und war in 2020 um 3 % auf 10,14 EUR/m² zurückgegangen. Deutlich wird dies auch bei der prozentualen Verteilung der Angebotsmieten nach Preisgruppen. Der Anteil der angebotenen Wohnungen mit einer Miete unter 7 EUR/m² ist seit 2018 gestiegen, während in anderen mittleren Preisgruppen

die Anteile leicht rückläufig sind. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass in der höchsten Preisgruppe von über 14 EUR/m² die Anteile im Zeitverlauf sehr deutlich zugenommen haben und im Jahr 2020 mit 23 % einen neuen Höchststand erreichten.

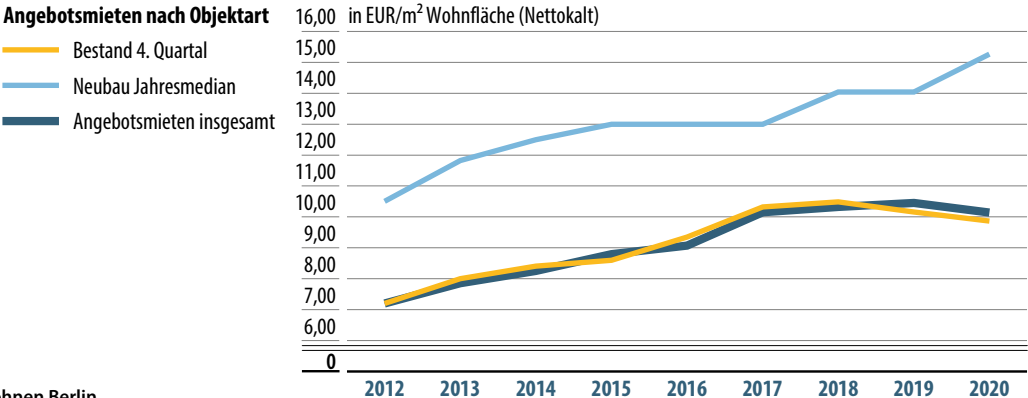
Ziele und Zielerreichung

Um das Ziel „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ zu erreichen, ist die Dämpfung der Mietpreisentwicklung und Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Wohnraum ein wesentlicher Faktor, der allerdings in einem engen Zusammenhang mit der Ausweitung des Wohnungsangebots (Neubau einschließlich neuer geförderter Wohnungen) steht. Auch wenn sich der Indikator in die gewünschte Richtung entwickelt, ist ein deutlich positiver Trend bisher noch nicht zu verzeichnen.

11.2 Entwicklung der Angebotsmieten nach Objektart

Entwicklung der Angebotsmieten,
differenziert nach Preissegment und Objektart
2012 bis 2020

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Preissegment¹	Angaben in EUR/m ² Wohnfläche (Nettokalt)								
oberes Drittel	9,50	10,23	10,78	11,22	12,44	13,14	14,00	14,70	15,20
mittleres Drittel	8,03	8,81	9,22	9,59	10,46	11,75	11,83	12,02	12,08
unteres Drittel	6,46	6,95	7,34	7,50	8,00	9,00	9,10	9,06	8,63
Objektart	Angaben in EUR/m ² Wohnfläche (Nettokalt)								
Bestandsobjekte 4. Quartal	7,20	8,00	8,41	8,60	9,35	10,32	10,49	10,16	9,87
Neubauobjekte Jahresmedian	10,50	11,82	12,50	13,00	13,00	13,00	14,04	14,04	15,26
Angebotsmieten insgesamt	7,20	7,86	8,25	8,80	9,07	10,15	10,32	10,45	10,14



1 Preissegmentierung
in drei gleich große
Segmente

Datenbasis
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen Berlin,
Sonderauswertung

Entwicklung der Angebotsmieten nach Objektart | 11.2

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Entwicklung der Angebotsmieten nach Objektart“ beschreibt die Entwicklung der prozentualen Verteilung der in Internetportalen inserierten Angebotsmieten für Mietwohnungen nach Preissegmenten und Objektart.

Für die Entwicklung des Berliner Mietwohnungsmarktes sind vordergründig die neu abgeschlossenen Mietverträge entscheidend. Neuvertragsmieten bilden jeweils nur Teilmärkte ab, eine übergreifende Analyse ist anhand der Datenlage in Berlin auch aufgrund einer fehlenden räumlichen Differenzierung nicht möglich. Daher erfolgt über die Angebotsmieten eine Annäherung an das Berliner Mietniveau und dessen Entwicklung. Die Angebotsmieten bilden die Mietpreise ab, welche in Vermietungsinseraten auf unterschiedlichen medialen Plattformen angeboten werden. Hierdurch werden Preisvorstellungen aus Sicht der Vermieterinnen und Vermieter dargestellt.

Für die Interpretation des Indikators ist es allerdings notwendig, weitere Informationen zur Entwicklung der Angebotsmieten hinzuzunehmen. Daher werden die Angebotsmieten drei gleich großen Segmenten (oberes, mittleres und unteres Drittel) zugeordnet und die Entwicklung der absoluten Angebotsmiete analysiert. Des Weiteren erfolgt eine Betrachtung der Angebotsmieten bezogen auf eine Zuordnung nach Bestands- und Neubauobjekt sowie der Angebotsmietenentwicklung insgesamt.

Ergebnisse

Die Angebotsmieten in Berlin sind rückläufig, insbesondere durch Preisreduzierungen im unteren und mittleren Preissegment sowie im Segment der Bestandswohnungen.

In Ergänzung zum Indikator „Entwicklung der Angebotsmieten nach Preisgruppen“ werden im Folgenden die Angebotsmieten nach Preissegmenten und Objektart betrachtet. Die Zu-

ordnung der Angebotsmieten in drei gleiche große Preissegmente zeigt, dass im unteren Drittel der Median der Angebotsmieten nach dem Höchstwert in 2018 mit 9,10 EUR/m² in den Jahren 2019 und 2020 um insgesamt 5 % gegenüber 2018 sank. Im mittleren Drittel war der Anstieg des Median der Angebotsmiete im Jahr 2020 zum Stoppen gekommen. Nur im oberen Drittel waren weiterhin deutliche Steigerungen zu beobachten.

Rückläufige Angebotsmieten finden sich ausschließlich im Segment der Bestandswohnungen. Hier reduzierte sich die mittlere Angebotsmiete von 10,49 EUR/m² in 2018 auf 9,87 EUR/m² in 2020 und damit um 6 %. Im Segment der Neubauwohnungen stieg die mittlere Angebotsmiete mit 15,26 EUR/m² in 2020 gegenüber 2018 mit 14,04 EUR/m² weiter stark.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass die mittleren Angebotsmieten leicht rückläufig sind, dies insbesondere durch Preisreduzierungen im unteren und mittleren Preissegment.

Ziele und Zielerreichung

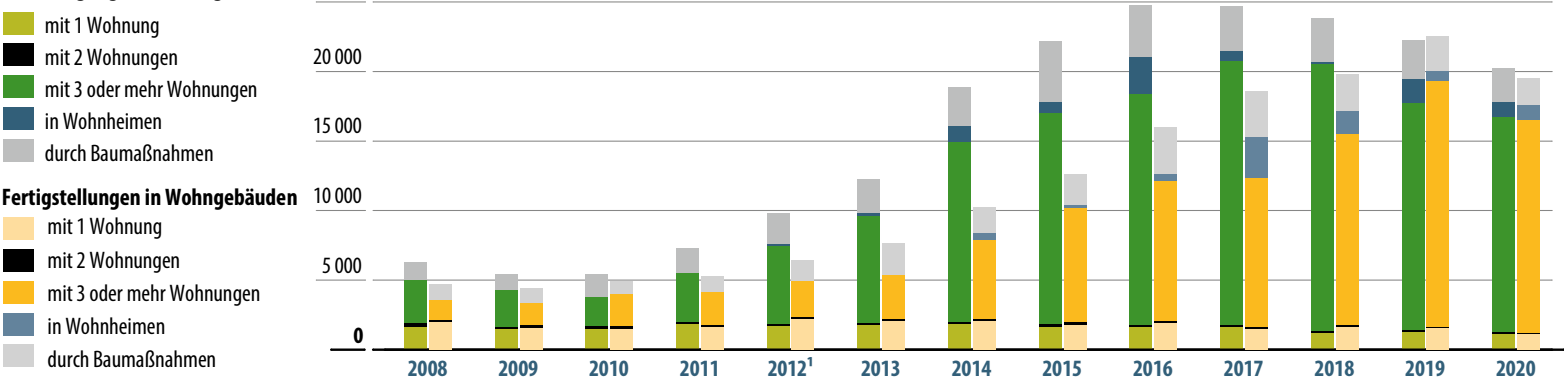
Um das Ziel „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ zu erreichen, ist die Dämpfung der Mietpreisentwicklung und Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Wohnraum ein wesentlicher Faktor, der allerdings in einem engen Zusammenhang mit der Ausweitung des Wohnungsangebots (Neubau einschließlich neuer geförderter Wohnungen) steht. Auch wenn sich der Indikator in die gewünschte Richtung entwickelt, ist ein deutlich positiver Trend bisher noch nicht zu verzeichnen.

11.3 Wohnungsneubau

Genehmigte und fertiggestellte Wohnungen
in neuen Wohngebäuden 2008 bis 2020

	2008	2009	2010	2011	2012 ¹	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Wohnungen													
Genehmigungen in Wohngebäuden insgesamt.....	6.310	5.454	5.396	7.270	9.797	12.248	18.865	22.174	24.768	24.675	23.859	22.247	20.274
mit 1 Wohnung.....	1.631	1.499	1.518	1.832	1.727	1.774	1.853	1.693	1.675	1.633	1.211	1.283	1.107
mit 2 Wohnungen.....	310	142	216	176	126	172	184	160	156	186	146	124	210
mit 3 oder mehr Wohnungen.....	3.109	2.688	2.042	3.517	5.632	7.704	12.917	15.202	16.545	18.999	19.207	16.339	15.415
in Wohnheimen.....	–	–	–	2	86	223	1.144	759	2.688	654	175	1.753	1.117
durch Baumaßnahmen.....	1.260	1.125	1.620	1.743	2.226	2.375	2.767	4.360	3.704	3.203	3.120	2.748	2.425
Fertigstellungen in Wohngebäuden insgesamt.....	3.925	3.691	4.094	4.426	5.381	6.416	8.570	10.570	13.396	15.535	16.551	18.870	16.290
mit 1 Wohnung.....	1.654	1.282	1.286	1.377	1.830	1.765	1.751	1.496	1.631	1.271	1.371	1.297	935
mit 2 Wohnungen.....	176	176	164	132	156	132	110	178	114	106	98	96	110
mit 3 oder mehr Wohnungen.....	1.162	1.375	1.924	1.990	2.154	2.595	4.763	6.853	8.408	8.966	11.526	14.784	12.812
in Wohnheimen.....	–	–	–	–	40	34	445	177	455	2.442	1.332	592	847
durch Baumaßnahmen.....	933	858	720	927	1.201	1.890	1.501	1.866	2.788	2.750	2.224	2.101	1.586

Genehmigungen in Wohngebäuden Anzahl der Wohnungen



1 Beginnend mit dem Berichts-jahr 2012 gelten auch „sonstige Wohneinheiten“ (d.h. Wohneinheiten ohne Küche oder fest installierte Kochgelegenheit) als Wohnung.

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Wohnungsneubau“ beschreibt die Schaffung von Wohnungen in Wohngebäuden anhand der Kennzahlen, die aus den Statistiken der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen gewonnen werden.

Erhoben werden die genehmigten und fertiggestellten Wohngebäude und Baumaßnahmen und u. a. die Zahl der darin befindlichen Wohnungen, sodass zwischen Einfamilienhäusern (bzw. Zweifamilienhäusern oder Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung) und Mehrfamilienhäusern (Geschosswohnungsbau) unterschieden werden kann. Neue Wohnungen können durch Neubau oder Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden (z. B. durch Dachgeschossausbau, Teilung von bestehenden Wohnungen, Geschossaufstockung, Umnutzung von Nichtwohn- zu Wohngebäuden) entstehen. Die Zahl der genehmigten Bauvorhaben läuft der Zahl der fertiggestellten Bauvorhaben voraus, ermöglicht aber nur einen vagen Blick in die Zukunft, denn nicht jedes genehmigte

Bauvorhaben wird auch (wie ursprünglich genehmigt) realisiert. Einheitliche Ergebnisse für Berlin gibt es seit dem Jahr 1991, da die Baustatistiken in diesem Jahr bundesweit vereinheitlicht wurden.

Ergebnisse

Seit 2008 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Baugenehmigungen und -fertigstellungen zu beobachten. Seit dem Jahr 2018 wurden jährlich mindestens 16 000 Wohnungen fertiggestellt.

Im Jahr 2008 wurden 6 310 Wohnungen genehmigt. In den Folgejahren waren die Baugenehmigungen bis 2010 rückläufig. Danach stieg die Zahl der genehmigten Wohnungen bis zum Jahr 2016 kontinuierlich an. In den beiden Folgejahren stagnierte die Zahl der Baugenehmigungen und ist momentan leicht rückläufig. Im Jahr 2020 wurde für 20 274 Wohnungen eine Baugenehmigung erteilt. In der zeitlichen Entwicklung sind vor allem die Baugenehmigungen von Wohngebäuden mit drei Wohnungen und mehr

angestiegen: Wurden 2008 noch 3 109 Genehmigungen registriert, waren es im Jahr 2020 15 415 genehmigte Wohngebäude mit drei Wohnungen.

Die Baufertigstellungen entwickeln sich zeitversetzt. Mit 3 925 Wohnungsfertigstellungen wurden im Jahr 2008 die wenigsten Wohnungen im Beobachtungszeitraum als fertiggestellt gemeldet. Dieser Wert stieg bis zum Jahr 2019. Während 2019 die Fertigstellung von 18 870 Wohnungen gemeldet wurden, waren es im Folgejahr 16 290 Baufertigstellungen.

Da der Bauüberhang aus den Baugenehmigungen noch erheblich ist, wird auch in den nächsten Jahren mit hohen Fertigstellungszahlen gerechnet.

Im Beobachtungszeitraum gab es eine Verschiebung von Ein- und Zweifamilienhäusern hin zum Geschosswohnungsbau, wodurch die Versiegelungsfläche je Wohneinheit geringer ausfällt.

Nachverdichtung durch eine Zunahme von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden kann ebenso beobachtet werden.

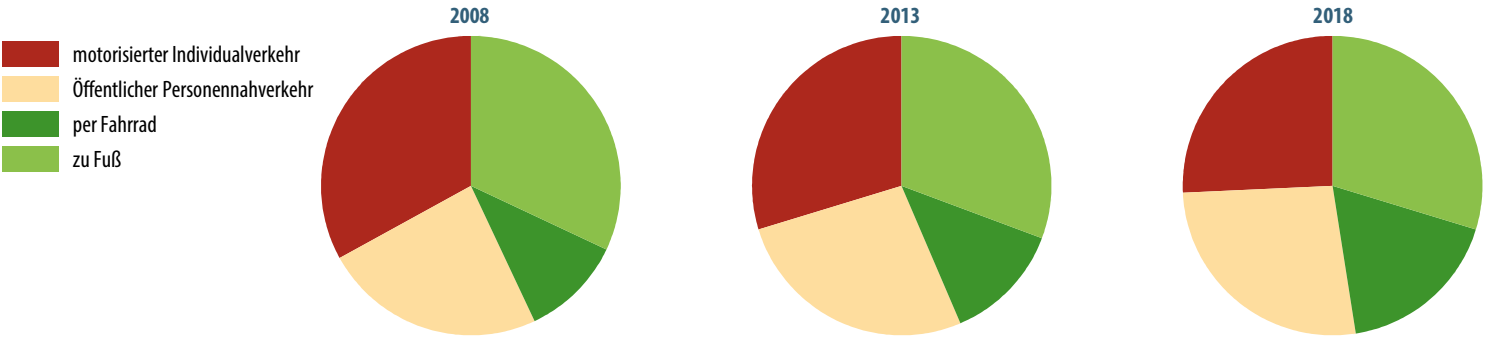
Ziele und Zielerreichung

Neben der Entwicklung der Mieten stellt der Wohnungsneubau einen weiteren wichtigen Faktor für die Zielerreichung „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ dar. Laut Stadtentwicklungsplan 2030 (StEP Wohnen 2030) sind bis 2030 jährliche Wohnungsfertigstellungen von 16 000 Wohnungen notwendig, um den Nachfrageüberhang auszugleichen. Unter dieser Prämisse zeigt der Trend der letzten Jahre bei den zum Bau genehmigten Wohnungen und den fertiggestellten Wohnungen eine sehr positive Entwicklung an, um das Ziel nachhaltiger Städte und Gemeinden zu erreichen. Auch der Bauüberhang (Saldo aus Abgang durch Fertigstellungen und Zugang durch Baugenehmigungen) von über 65 000 Wohnungen zeigt, dass in den nächsten Jahren mit einem hohen Niveau von Baufertigstellungen zu rechnen ist.

■ 11.4 Anteil des Umweltverbunds am Modal Split

**Anteil des Umweltverbunds
am Modal Split¹
auf Ebene der Gesamtstadt
2008, 2013 und 2018**

	2008	2013	2018
Anteil Umweltverbund	66,7	70,4	74,1
davon Öffentlicher Personennahverkehr	23,8	26,9	26,9
zu Fuß	31,6	31,0	29,6
per Fahrrad	11,3	12,5	17,6
motorisierter Individualverkehr	33,4	29,6	25,9



¹ Anteil der Wege der Wohnbevölkerung Berlins mit einem bestimmten Verkehrsmittel am Gesamtverkehr

Anteil des Umweltverbunds am Modal Split | 11.4

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Anteil des Umweltverbunds am Modal Split“ beschreibt den Anteil der Wege auf Ebene der Gesamtstadt im Personenverkehr, welcher mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbunds zurückgelegt wird. Der Indikator umfasst damit sowohl Wege, die zu Fuß, mit dem Fahrrad oder unter Nutzung des Öffentlichen Personen(nah)verkehrs stattfinden.

Gerade im Umweltverbund zurückgelegte Wege entsprechen dem Berliner Leitbild von stadtverträglicher Mobilität und stadtverträglichem Verkehr. Sie sind ressourcenschonend und reduzieren im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr Emissionen und kritische Wirkungen.

Ergebnisse

Die aktuellen Werte für Berlin zeigen, dass der Trend zum Umweltverbund seit 2008 (67 %) weiter zugenommen hat. Das Verhältnis des Anteils der Wege, die mit dem Umweltverbund zurück gelegt werden, zu motorisiertem Individualverkehr lag 2018 bei 74 %. Rund 26 % der Wege wurden gemäß der Untersuchung „Mobilität in Städten – System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV) 2018“ mit dem motorisierten Individualverkehr realisiert.

Während Fußverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr ihre Anteile weitgehend halten konnten, hat der Anteil des Radverkehrs deutlich zugenommen. Diese Ergebnisse korrespondieren somit mit den allgemeinen Eindrücken der Zivilgesellschaft, aber auch mit den Zählungen, die im öffentlichen Raum selbst durchgeführt werden.

Ziele und Zielerreichung

Aus den Modellrechnungen für den Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (StEP MoVe) und den aktuellen Zahlen der SrV 2018 leitet sich formuliert für das im Jahr 2030 ein Modal Split-Anteil am gesamten Umweltverbund von mindestens 82 % (davon 23 % Rad, 30 % Fuß, 29 % Öffentlicher Personennahverkehr) sowie 18 % motorisierter Individualverkehr ab.

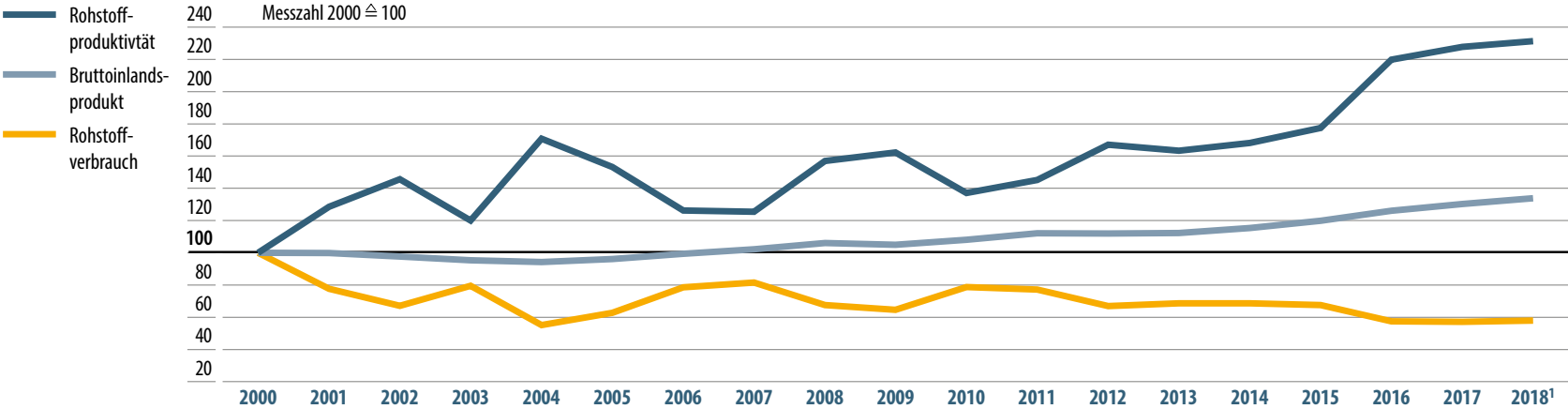
Eine Entwicklung ist im Vergleich zu den Werten der vorhergehenden empirischen Erfassungen messbar und entwickelt sich in Zielrichtung.

Nicht nur aufgrund der Steigerung des Radverkehrs während der Corona-Pandemie erscheint, abhängig von der weiteren Entwicklung, ein höherer Zielwert des Radverkehrs möglich. Daher wird das Modal-Split-Ziel für den Umweltverbund gegebenenfalls angepasst und erhöht.

12.1 Rohstoffproduktivität

Rohstoffproduktivität,
Bruttoinlandsprodukt
und Rohstoffverbrauch
2000 bis 2018

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ¹
	Messzahl 2000 ± 100																		
Rohstoffproduktivität ²	100	128,6	145,7	120,0	170,8	153,3	126,3	125,5	157,0	162,3	137,1	145,2	167,1	163,4	168,2	177,4	219,9	227,8	231,3
Bruttoinlandsprodukt ³	100	99,8	97,7	95,4	94,3	96,1	99,3	102,2	106,1	104,9	108,0	112,1	111,9	112,3	115,4	119,8	126,1	130,3	133,9
Rohstoffverbrauch ⁴	100	77,6	67,1	79,5	55,2	62,7	78,6	81,5	67,6	64,6	78,8	77,2	67,0	68,7	68,6	67,5	57,4	57,2	57,9



1 vorläufig
2 Rohstoffproduktivität (preisbereinigt, verkettet), Rohstoffverbrauch (direkter Materialeinsatz, abiotisch)
3 Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet), (Berechnungsstand August 2019/Februar 2020)
4 Rohstoffverbrauch (direkter Materialeinsatz, abiotisch), (Berechnungsstand Herbst 2020)

Rohstoffproduktivität | 12.1

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Rohstoffproduktivität“ stellt das Verhältnis von wirtschaftlicher Leistung und Rohstoffverbrauch dar. Die Rohstoffproduktivität drückt aus, welche volkswirtschaftliche Gesamtleistung (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) durch den Einsatz einer Einheit nicht erneuerbarer Rohstoffe erzeugt wird. Er ist ein Ausdruck dafür, wie effizient die Rohstoffe eingesetzt werden.

Zur Berechnung des Indikators „Rohstoffproduktivität“ wird das Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet) ins Verhältnis zur Inanspruchnahme an abiotischen Rohstoffen gesetzt. Um sie vergleichbar zu machen und ihre Entwicklung im zeitlichen Ablauf zu verdeutlichen, wird diese Größe als Index (2000 = 100) dargestellt.

Die materialeitige Bezugszahl der Rohstoffproduktivität setzt sich aus folgenden Teilgrößen zusammen:

- verwertete abiotische Rohstoffe aus der inländischen Natur; hierzu gehören Energieträger (Kohle, Erdöl, Erdgas, etc.) sowie

Mineralien (Erze, Steine und Erden) und deren Erzeugnisse,

- importierte abiotische Güter,
- Saldo aus Empfang und Versand abiotischer Güter aus dem Handel zwischen den Bundesländern.

Der Indikator erlaubt Aussagen über den schonenden Umgang mit abiotischen (nicht erneuerbaren) Rohstoffen. Dieser ist für eine nachhaltige Entwicklung unerlässlich, denn die Gewinnung und Nutzung eines Rohstoffs geht stets mit Flächen-, Material- und Energieinanspruchnahme, Stoffverlagerung sowie Schadstoffemissionen einher.

In vielen Produktionsprozessen sind nicht regenerative Rohstoffe unverzichtbar und stellen somit einen wichtigen Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung dar. Besonders durch den Abbau nicht regenerativer Rohstoffe kommt es jedoch regelmäßig zu hohen Belastungen von Landschaften, Böden und Gewässern. Ein weiteres Problem dieser Rohstoffe ist, dass sie, einmal abgebaut, zukünftigen Generationen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Nicht regenerative Rohstoffe stellen für viele Unternehmen bedeutende Einsatz- und damit Kostenfaktoren dar. Ein effizienter Einsatz dieser endlichen Ressourcen sollte deshalb stets im Interesse einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung berücksichtigt werden.

Ergebnisse

Es ist ein kontinuierlicher Anstieg der Rohstoffproduktivität seit 2013 zu verzeichnen. Sie stieg in Berlin zwischen 2000 und 2018 um 102,7 Prozentpunkte an.

Im Jahr 2016 konnte bereits eine Verdopplung des Verhältnisses zwischen Bruttoinlandsprodukt und Rohstoffverbrauch bezogen auf das Jahr 2000 erzielt werden. Diese Entwicklung ist insgesamt zukunftsweisend und im Vergleich zu Deutschland überdurchschnittlich.

Das Bruttoinlandsprodukt in Berlin stieg zwischen 2000 und 2018 um 33,9 Prozentpunkte. Im gleichen Zeitraum nahm der Rohstoffverbrauch um 42,1 Prozentpunkte ab. Die enorme Steigerung der Rohstoff-

produktivität resultiert demnach aus der stark abnehmenden Rohstoffentnahme bei gleichzeitigem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes. Für die gesamte Bundesrepublik stieg das Bruttoinlandsprodukt zwischen 2000 und 2018 um 26,3 Prozentpunkte, der Rohstoffverbrauch hingegen sank lediglich um 0,5 Prozentpunkte.

Ziele und Zielerreichung

Die Rohstoffproduktivität gilt als Indikator für die Entkopplung des Ressourcenverbrauchs vom Wirtschaftswachstum (im Inland).

Das Ziel für die kommenden Jahre ist weiterhin eine ressourceneffiziente Wirtschaftsweise, um ein umweltfreundliches Wachstum zu ermöglichen. Zudem sollen für die Herstellung und den Konsum von Gütern weniger abiotische Primärrohstoffe verbraucht werden. Dadurch soll die Rohstoffproduktivität kontinuierlich gesteigert werden.

■ 13.1 CO₂-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch

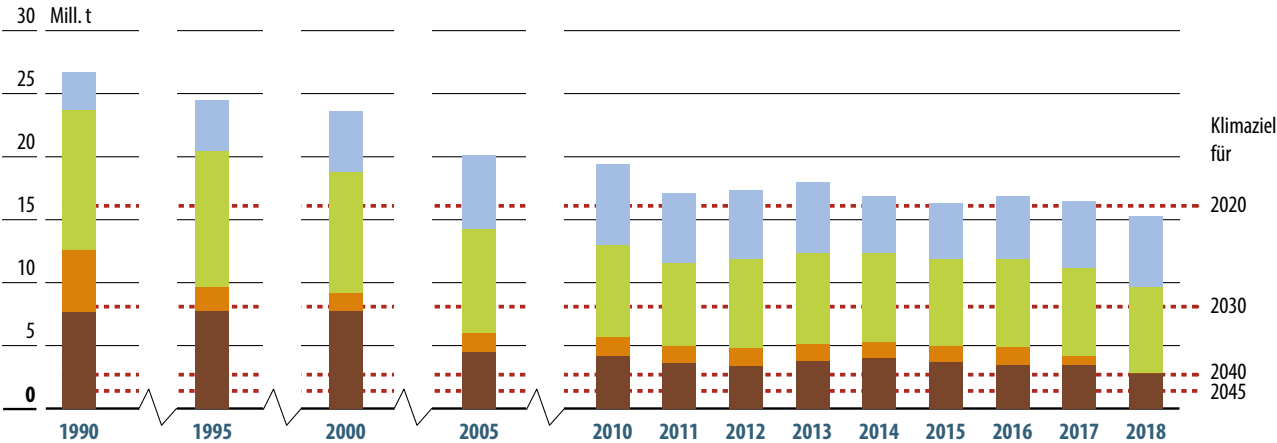


CO₂-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch
in ausgewählten Jahren bis 2018 nach Energiequellen
(Quellenbilanz)

	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mill. t												
Insgesamt	26,8	24,6	23,8	20,1	19,7	17,3	17,4	18,2	17,2	16,5	16,9	16,7	15,5
Steinkohle	7,7	7,8	7,8	4,5	4,2	3,6	3,4	3,8	4,0	3,7	3,5	3,5	2,8
Braunkohle	4,9	1,9	1,4	1,5	1,5	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3	1,4	0,7	0,0
Mineralölprodukte	11,1	10,8	9,6	8,3	7,3	6,6	7,1	7,3	7,1	6,9	7,0	7,0	6,9
Gase	3,0	4,0	4,8	5,8	6,4	5,5	5,4	5,6	4,5	4,4	5,0	5,3	5,6
Sonstige	0,1	0,1	0,2	0,0	0,3	0,2	0,1	0,2	0,3	0,2	0,0	0,2	0,2

CO₂-Emissionen

- Gase
- Mineralölprodukte
- Braunkohle
- Steinkohle



Datenbasis
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Energie- und CO₂-Bilanz

CO₂-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch | 13.1

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „CO₂-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch“ ist definiert als die Gesamtmenge aller Kohlendioxid-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch in Mill. Tonnen. Mit Primärenergie wird Energie aus Energieträgern, die in der Natur vorkommen und technisch noch nicht umgewandelt sind, bezeichnet.

Der Indikator erlaubt Rückschlüsse auf die Minderung des Treibhausgases CO₂. Da eine CO₂-Reduktion mit einer Verringerung des Verbrauchs emissionsintensiver fossiler Energieträger einhergeht, erlaubt dieser Indikator Rückschlüsse auf die Entwicklung des Energieträgereinsatzes (zum Beispiel: Reduzierung fossiler und Zunahme erneuerbarer Energien) und die Wirksamkeit von Energieeinspar- und -effizienzmaßnahmen.

Ergebnisse

Die Gesamtmenge der Kohlendioxid-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch ist rückläufig. Zwischen 1990 und 2018 sanken in Berlin die CO₂-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch von 26,8 Mill. t auf 15,5 Mill. t ab. Das entspricht einem Rückgang um 42,0 %.

Das Ziel einer Minderung der CO₂-Emissionen um 40 % bis 2020 gegenüber 1990 wurde bereits 2018 erfüllt. Dies ist insbesondere auf die eingestellte Braunkohlenverstromung in Berlin zurückzuführen. Im Jahr 1990 wurden noch 4,9 Mill. t bei der Umwandlung von Braunkohle emittiert, 2018 nur noch 42 Tsd. t.

Bei der Betrachtung der einzelnen Energieträger ist festzustellen, dass sich die Emissionen aus dem Verbrauch von Erdgas gegenüber 1990 um 83,5 % erhöht haben. Dem entgegen steht eine Reduzierung der Emissionen

der Energieträger Steinkohle, Braunkohle sowie Mineralöle und Mineralölprodukte. Für Braunkohle ergab sich die stärkste Reduzierung des Ausstoßes von 99,1 %. Bei Steinkohle wurde eine Reduzierung von 63,3 % und bei den Mineralölen eine Reduzierung von 38,1 % zu 1990 registriert.

Ziele und Zielerreichung

Eine nachhaltige Entwicklung hat zum Ziel, die bereits erkennbaren Trends des Klimawandels zu verzögern und möglichst zu stoppen beziehungsweise die konkreten Wirkungen klimatischer Veränderungen zu mildern.

Berlin hat seinen Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) festgelegt, das 2016 verabschiedet und im August 2021 grundlegend novelliert wurde. Danach ist

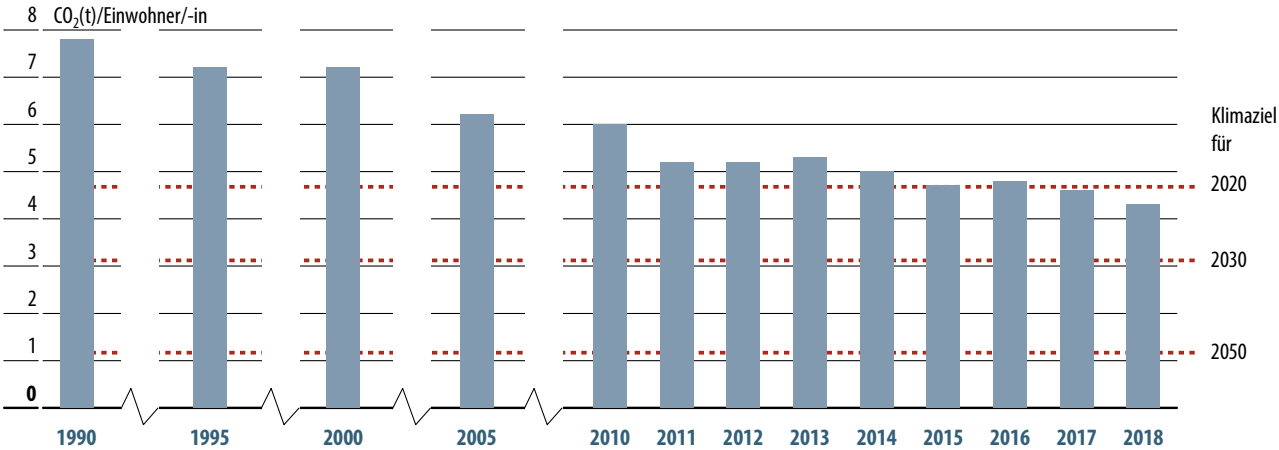
es Ziel des Landes, bis spätestens 2045 klimaneutral zu werden. Auf dem Weg dahin sollen die klimaschädlichen CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 70 % und bis 2040 um mindestens 90 % gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 sinken. Das gesetzliche Zwischenziel für 2020 hat Berlin schon erreicht: Mit rund 17,2 Mill. t CO₂ lagen die Emissionen 2019 über 40 % niedriger als 1990. Um den CO₂-Ausstoß weiter zu senken, sind im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030) mehr als 100 Strategien und Maßnahmen formuliert, die Schritt für Schritt umgesetzt werden. Einige zentrale Maßnahmen sind im EWG Bln auch rechtlich verankert, etwa der Kohleausstieg und der Übergang hin zu einer CO₂-freien Fernwärmeversorgung, die Pflicht, auf allen öffentlichen Dächern Solaranlagen zu errichten, oder die Umstellung der öffentlichen Fahrzeugflotten auf CO₂-freie Antriebe.

■ 13.2 CO₂-Emissionen je Einwohnerin bzw. Einwohner



**CO₂-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch
in Tonnen je Einwohnerin bzw. Einwohner
in ausgewählten Jahren bis 2018**
(Quellenbilanz)

	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
CO ₂ -Emission in t je Einwohner/-in	7,8	7,2	7,2	6,2	6,0	5,2	5,2	5,3	5,0	4,7	4,8	4,6	4,3
1990 = 100	100	92,3	92,3	79,5	76,9	66,7	66,7	67,9	64,1	60,3	61,5	59,0	55,1



CO₂-Emissionen je Einwohnerin bzw. Einwohner | 13.2

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „CO₂-Emissionen je Einwohnerin bzw. Einwohner“ ist definiert als die Gesamtmenge aller Kohlendioxid-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch (in Tonnen) geteilt durch die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner.

Eine Reduktion der CO₂-Emissionen ist im Wesentlichen auf eine Verringerung des Einsatzes fossiler Energieträger zurückzuführen. Der Indikator erlaubt Rückschlüsse auf die Entwicklung des Energieträgereinsatzes (z. B. Reduzierung fossiler und Zunahme erneuerbarer Energien) und die Wirksamkeit von Energieeinspar- und -effizienzmaßnahmen.

Ergebnisse

Die CO₂-Emissionen je Einwohnerin bzw. Einwohner sind rückläufig. 1990 betrug die emittierte Kohlendioxidmenge je Einwohnerin bzw. Einwohner in Berlin 7,8 Tonnen. In den Folgejahren nahm diese Menge in der Tendenz deutlich ab. Im aktuellen Berichtsjahr betrugen die Kohlendioxid-Emissionen 4,3 Tonnen je Einwohnerin bzw. Einwohner, das entspricht 55,1 % des Ausgangswertes von 1990.

Die größten Emittenten sind die Sektoren „Verkehr“, „Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher“, sowie der Umwandlungsbereich (Kraftwerke). Durch eine gezielte Umstellung auf emissionsärmere Energieträger im Umwandlungsbereich konnten die Ausstöße in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert werden. Insbesondere der geminderte Einsatz von Braunkohle in Kraftwerken führte 2018 im Vergleich zum Vorjahr zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um 6,5 %. Da in der Bundesrepublik der Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Stromeinspeisung immer weiter steigt, sinken die CO₂-Emissionen für den importierten Strom (Quellenbilanz) ebenfalls.

Ziele und Zielerreichung

Eine nachhaltige Entwicklung hat zum Ziel, die bereits erkennbaren Trends des Klimawandels zu verzögern und möglichst zu stoppen beziehungsweise die konkreten Wirkungen klimatischer Veränderungen zu mildern. Um einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele zu leisten, hat das Berliner Abgeordnetenhaus 2016 das Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln) beschlossen, dessen kurzfristiges Ziel es war, bis 2020 eine Reduzierung der CO₂-Emissionen von mindestens 40 % gegenüber 1990 zu erreichen. Dieses Ziel konnte trotz steigender Einwohnerzahl bereits 2018 erreicht werden, was sich in einer entsprechend deutlicheren Reduzierung der Pro-Kopf-Emissionen widerspiegelt.

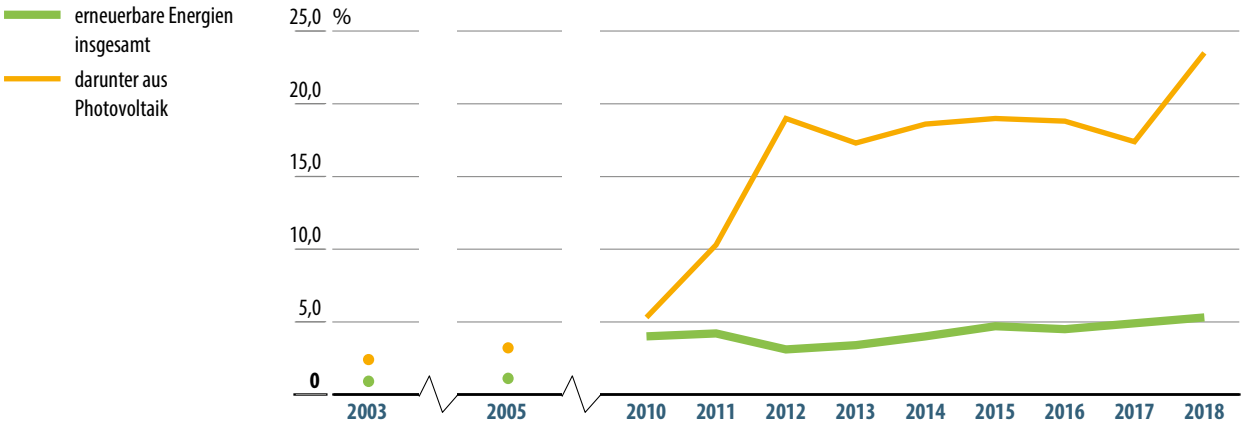
Dieser Trend wird sich mit dem auch für die kommenden Jahre prognostizierten Anstieg der Einwohnerzahlen verstärken, sofern das Land Berlin seine im EWG Bln verankerten allgemeinen Klimaschutzziele bis hin zur Klimaneutralität einhält.

■ 13.3 Anteil erneuerbarer Energieträger an der Bruttostromerzeugung



Anteil erneuerbarer Energieträger
an der Bruttostromerzeugung
in ausgewählten Jahren bis 2018

	2003	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Stromerzeugung insgesamt ¹ in GWh.....	9.105	9.108	9.108	8.407	8.121	8.215	7.817	7.467	7.778	7.835	7.030
Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern in GWh.....	85	100	361	356	252	276	311	351	352	381	373
Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern in %.....	0,9	1,1	4,0	4,2	3,1	3,4	4,0	4,7	4,5	4,9	5,3
darunter aus Photovoltaik in GWh.....	2	3	19	37	48	48	58	67	66	66	88
darunter aus Photovoltaik in %.....	2,4	3,2	5,3	10,3	19,0	17,3	18,6	19,0	18,8	17,4	23,5



1 einschließlich Eigenverbrauch

Anteil erneuerbarer Energieträger an der Bruttostromerzeugung | 13.3

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Anteil erneuerbarer Energieträger an der Bruttostromerzeugung“ setzt die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Relation zur insgesamt produzierten Strommenge (Bruttostromerzeugung).

Dieser Indikator dient als wichtiger Baustein für den Klimaschutz, denn je höher der Prozentwert dieses Indikators, desto höher ist der Anteil an klimaneutralen und nicht zu importierenden Energieträgern in der Stromwirtschaft eines Landes. Die klimabewusste Entwicklung des Energieträgereinsatzes bei der Stromerzeugung wird durch Reduzierung fossiler und Zunahme erneuerbarer Energien deutlich.

Erneuerbare Energieträger sind Energieträger, die nach menschlichen Zeitmaßstäben unerschöpflich zur Verfügung stehen bzw. sich immer wieder erneuern. Dazu gehören Klär- und Deponiegas, Wasser- und Windkraft, Solarenergie, Biomasse, Geothermie und Wärmepumpen.

Ergebnisse

Der Anteil des in Berlin erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energieträgern hat sich kontinuierlich erhöht. Im Jahr 2018 erreichte der Anteil erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung in Berlin den bisherigen Höchstwert von 5,3 %.

Wurden im Jahr 2003 lediglich rund 85 GWh Strom aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt, waren es 2018 insgesamt 373 GWh. Gegenüber dem Jahr 2003 stieg somit in Berlin die klimaneutral erzeugte Strommenge um das Vierfache. Unter anderem ist dies auf die von der Bundesregierung gesetzten Rahmenbedingungen wie das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) oder das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zurückzuführen.

Bei der Betrachtung der einzelnen Jahre ist festzustellen, dass die Bruttostromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern bis 2010 kontinuierlich zunahm, sich ab 2011 bei gleichzeitiger Abnahme der Bruttostromerzeugung insgesamt verringerte und erst ab 2017 erneut den Stand von 2010 übertraf.

Der Strom aus erneuerbaren Energieträgern wurde im Jahr 2018 zu 23,5 % mithilfe der Photovoltaik erzeugt. Gegenüber dem Jahr 2003 entspricht das einer Zunahme um rund 21 Prozentpunkte.

Ziele und Zielerreichung

Die Stromerzeugung spielt bei der Veränderung des Energieversorgungssystems auch in Berlin eine bedeutende Rolle.

Ziel ist es, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung wesentlich zu erhöhen und möglichst den Stromverbrauch zu verringern.

Zur Erreichung der Energiewende- und Klimaschutzziele wird im Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln) fixiert, dass Berlin bis 2050 klimaneutral werden soll. Der Senat wird u. a. vor dem Hintergrund des Pariser Klimaabkommens verpflichtet, auf die Beendigung der Energieerzeugung aus Steinkohle im Land Berlin bis spätestens Ende 2030 hinzuwirken. Die Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien an und auf öffentlichen Gebäuden sowie auf sonstigen öffentlichen Flächen im Land Berlin hat noch viel Potenzial und wird zukünftig intensiviert.

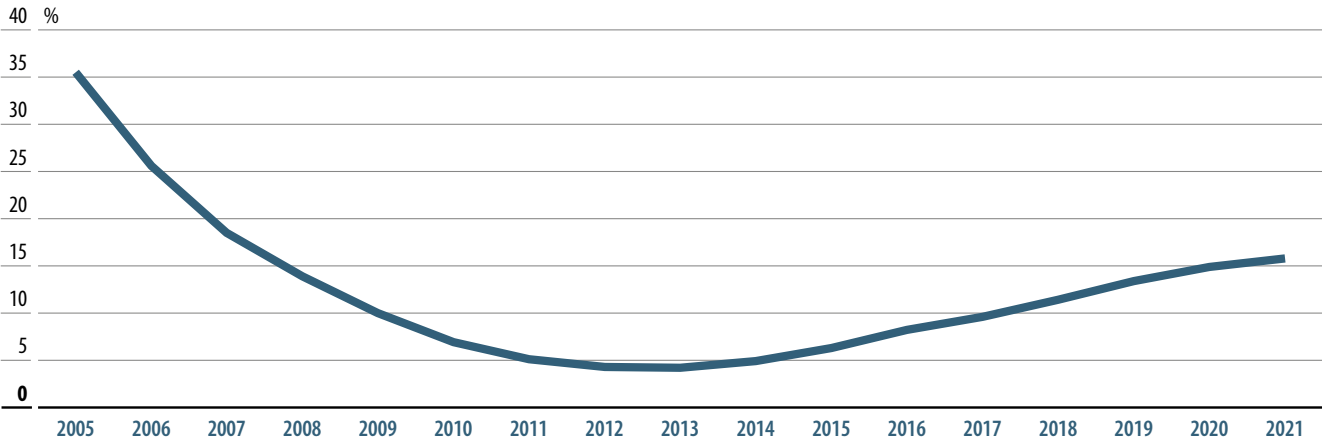
Das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030), das 2018 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen wurde, umfasst etwa 100 Einzelmaßnahmen und ist das zentrale Instrument der Berliner Klimaschutzpolitik. Das digitale Monitoring- und Informationssystem diBEK sowie jährliche Monitoringberichte des Senats informieren über die Fortentwicklung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms.

■ 14.1 Abwanderungsquote der geschlechtsreifen Aale in ihre Laichgebiete



Abwanderungsquote der geschlechtsreifen Aale
in ihre Laichgebiete im Flusseinzugsgebiet der Elbe
2005 bis 2021

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in %																
Abwanderungsquote.....	35,5	25,6	18,5	13,9	10,0	6,9	5,1	4,3	4,2	4,9	6,3	8,2	9,6	11,4	13,4	14,9	15,8



Datenbasis
Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow,
Stand: Prognose 2018

Abwanderungsquote der geschlechtsreifen Aale in ihre Laichgebiete | 14.1

Beschreibung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Abwanderungsquote der geschlechtsreifen Aale (Blankaale) aus dem Flusseinzugsgebiet Elbe in seine Laichgebiete.

Zum Flusseinzugsgebiet Elbe gehören neben dem Hauptstrom auch die Flüsse Havel, Spree und Dahme im Land Berlin. Ziel ist es, dass mindestens 40 % der geschlechtsreifen Aale aus dem Flusseinzugsgebiet Elbe abwandern.

Ergebnisse

In den Jahren 2012 und 2013 wurden mit jeweils rund 4 % die geringsten Mengen an abwandernden Blankaalen im Flusseinzugsgebiet Elbe prognostiziert. Seit 2014 steigen die Abwanderungsquoten der geschlechtsreifen Aale aufgrund der vergangenen Aalbesatzmaßnahmen langsam an.

Folglich kann davon ausgegangen werden, dass ab 2026 eine Überschreitung der in Artikel 2 Absatz 4 der Verordnung (EG) 1100/2007 vorgegebenen Zielgröße von 40 % zu erwarten ist. Ein weiterer Anstieg der Abwanderungsquote über die 40-Prozent-Marke hinaus kann nur erreicht werden, wenn auch

eine natürliche Zuwanderung von Jungaalen stattfindet. Dazu müssen genügend Jungaale in das Flusseinzugsgebiet Elbe einwandern und die vorhandenen Querbauwerke (Wehre und Schleusen) fischdurchgängig sein.

Ziele und Zielerreichung

Seit mehr als zwei Jahrzehnten sind die Fänge zunächst von juvenilen Aalen (Glasaale) und nachfolgend auch von Aalen in vermahlungsfähiger Größe in ganz Europa stark rückläufig. Durch jährlich sinkende Erträge bei gleichzeitig rasantem Anstieg der Besatzkosten sind sowohl Betriebe der Erwerbsfischerei als auch die Angelfischerei stark von dieser Entwicklung betroffen. Der Rückgang der Fänge in europäischem Maßstab ist Ausdruck einer verringerten Bestandsgröße. Nach Einschätzung der Europäischen Union (EU) befindet sich der Bestand des Europäischen Aals (*Anguilla anguilla*) mittlerweile außerhalb sicherer biologischer Grenzen, das heißt es ist keine nachhaltige Nutzung mehr möglich. Als ein entscheidender Faktor zur Stützung des Bestandes wird von der EU die Stärkung der Laicherpopulation angesehen.

Eine Voraussetzung für die Stützung des Laicherbestandes (Blankaale) sind individuenreiche Aalbestände in Binnengewässern, aus denen zur Laichreife gelangende Aale zu ihrem Laichgebiet abwandern können. Wie Untersuchungen an ausgewählten norddeutschen Fließgewässern zeigen, ist der noch bis in die 1970er Jahre registrierte natürliche Aufstieg von Jungaalen in Binnengewässer beinahe vollständig zum Erliegen gekommen. Ein Aufbau von Aalbeständen im Binnenland als essenzielle Voraussetzung für die Abwanderung von Blankaalen ist daher nur durch Besatz zu realisieren.

Zum Aufbau individuenreicher Aalbestände mit gestaffelter Altersstruktur sind kontinuierliche, mehrjährige Besatzmaßnahmen notwendig. Die dazu erforderlichen Mittel können von den Fischereiberechtigten nicht im erforderlichen Maß aufgebracht werden. Daher wurde im Jahr 2005 mit einem Pilotprojekt zur Erhöhung des Laicherbestandes im Einzugsgebiet der Elbe begonnen. Die ausgesetzten Aale werden ausschließlich in offene Berliner Gewässer besetzt, auf denen über 100 Fischereiberechtigungen lasten. Somit besteht ein breites kollektives Interesse im Land Berlin, die Aalbestände zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Ergänzend wurden im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 des Rates vom 18. September 2007 mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestandes des Europäischen Aals Aalbewirtschaftungspläne der Bundesländer erarbeitet. Die Europäische Kommission erhielt diesen am 22. Dezember 2008 und genehmigte ihn mit der Entscheidung vom 8. April 2010. Die Aalbewirtschaftungspläne implizieren Aalbesatzmaßnahmen in den offenen Gewässern des Elbeeinzugsgebiets, um die gemäß oben genannter Verordnung geforderten Abwanderungsquote aus dem Flusseinzugsgebiet von 40 % Blankaalen zu erreichen.

Im Fazit der Modellrechnungen zum Aalbewirtschaftungsplan lässt sich feststellen, dass eine Erhöhung der Besatzmengen im Vergleich zu allen anderen Szenarien (zum Beispiel Mindestmaßerhöhung) die mit Abstand wirkungsvollste Maßnahme zur Steigerung der abwandernden Blankaalmenge darstellt.

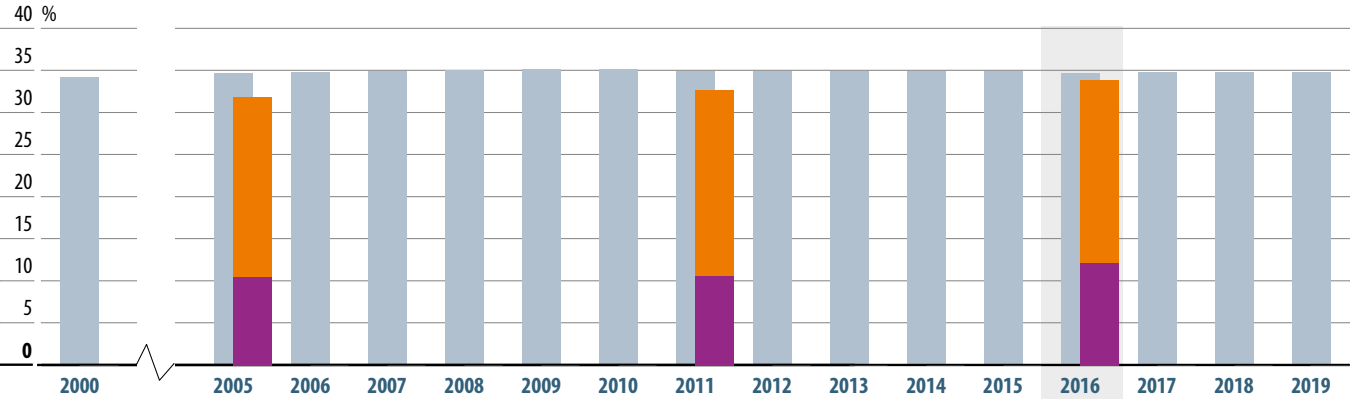
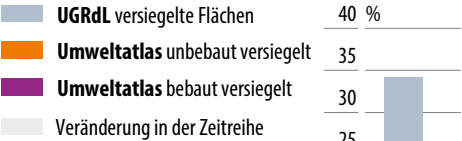
Der Europäische Aal gehört zu den heimischen Fischarten und hat eine wichtige ökologische Funktion. Er trägt unter anderem zur Wasserreinigung und zur Reduzierung der Fischbiomasse sowie invasiver, gebietsfremder Flusskrebsarten in den Gewässern bei.

■ 15.1 Flächenversiegelung



Flächenversiegelung
2000 und 2005 bis 2019

	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Flächenart gemäß UGRdL																
Gesamtfläche in ha.....	89.169	89.185	89.164	89.167	89.154	89.154	89.174	89.175	89.170	89.168	89.169	89.168	89.112	89.112	89.112	89.112
darunter Siedlungs- und Verkehrsfläche ..	61.499	62.064	62.106	62.275	62.322	62.557	62.680	62.742	62.530	62.625	62.621	62.632	62.721	62.818	62.859	62.879
versiegelte Flächen UGRdL.....	30.527	30.882	30.940	31.155	31.208	31.270	31.304	31.125	31.074	31.105	31.131	31.140	30.867	30.885	30.894	30.912
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-	80,7	57,8	215,3	52,5	62,1	34,2	-178,8	-51,1	31,0	25,2	9,0	-273,0	18,0	9,0	18,0
versiegelte Flächen UGRdL																
(% von Gesamt).....	34,2	34,6	34,7	34,9	35,0	35,1	35,1	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,6	34,7	34,7	34,7
versiegelte Flächen Umweltatlas																
(% von Gesamt).....	-	31,9	-	-	-	-	-	32,8	-	-	-	-	33,9	-	-	-
davon bebaut versiegelt (in %).....																
unbebaut versiegelt (in %)	-	10,6	-	-	-	-	-	10,7	-	-	-	-	12,2	-	-	-
unbebaut versiegelt (in %)	-	21,3	-	-	-	-	-	22,0	-	-	-	-	21,7	-	-	-



Datenbasis
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder

Flächenversiegelung | 15.1

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Flächenversiegelung“ ist definiert als Grad der Versiegelung in Prozent und stellt den Anteil der versiegelten Flächen innerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche dar.

Unter Versiegelung wird die Bedeckung des Bodens mit festen undurchlässigen Materialien verstanden. Dabei lassen sich versiegelte Flächen in bebaut versiegelte Flächen (Gebäude aller Art) und unbebaut versiegelte Flächen (Fahrbahnen, Parkplätze, befestigte Wege usw.) unterscheiden. Mit der Versiegelung von Flächen gehen ökologische Funktionen des Bodens sowie Lebensräume für Flora und Fauna verloren. Gleichzeitig werden jedoch Flächen für zum Beispiel dringend benötigten Wohnraum gewonnen.

Unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit, der Anpassung an die Folgen des Klimawandels und der Regenwasserbewirtschaftung ist mit der nicht erneuerbaren Ressource Boden sparsam und schonend umzugehen.

Daten zur Flächenversiegelung liegen für Berlin einerseits im Umweltatlas vor, aktuell für die Jahre 2005, 2011 und 2016. Die Fortschreibung wird in einem fünfjährigen Turnus angestrebt.

Andererseits werden Daten zur Versiegelung der Flächen für Siedlung und Verkehr im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder (UGRdL) nach einer bundesweit einheitlichen Methode erarbeitet. Die Erhebungsgrundlage der Flächendaten nach Art der tatsächlichen Nutzung ist seit 2016 die Nomenklatur des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS). Es basiert auf digital ermittelten geometrischen Flächen, für die Luftaufnahmen genutzt werden. Bis zum Jahr 2015 beruhte der Ergebnisaufweis auf dem Nutzungsartenkatalog des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB). Im Rahmen der ALKIS-Umstellung wurden sowohl der Datenbestand als auch die Nutzungsartenzuordnung aktualisiert. Dadurch ist die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit der Daten ab 2016 mit Vorjahresdaten eingeschränkt. Beide Ansätze erfassen die Versiegelung nicht exakt, sondern sind mit unterschiedlichen Methoden arbeitende Schätzverfahren und dienen verschiedenen Zielsetzungen.

Für die Darstellung des Indikators in diesem Bericht werden die Zahlen der UGRdL als zentrale Daten ab dem Jahr 2000 verwendet. Ergänzend dazu werden die Zahlen des Umweltatlas ab dem Jahr 2005 dargestellt.

Ergebnisse

Die Entwicklung der Flächenversiegelung zeigt einen für eine Stadt typischen Verlauf mit nur geringen Änderungen.

Im Jahr 2019 umfasst die Gesamtfläche von Berlin 89 112 ha. Etwa 70,6 % der Gesamtfläche werden für die Siedlungs- und Verkehrsfläche ausgewiesen. In den Jahren 2016 bis 2019 vergrößerte sich diese Nutzungsart um 158 ha bei unveränderter Gesamtfläche. Die Jahre 2000 bis 2015 waren von einigen Schwankungen geprägt. Es war insgesamt ein Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsflächen um 1 133 ha gegenüber dem Jahr 2000 zu verzeichnen.

2019 beträgt der Versiegelungsgrad Berlins 34,7 %. Im Vergleich zum Jahr 2016 wurden weitere 45 ha Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt, was einer Zunahme von lediglich 0,1 Prozentpunkten entspricht.

Die Zunahme der Versiegelung führt zum Verlust wichtiger Bodenfunktionen, vor allem der Wasserfilter- und Wasserspeicherfähigkeit, der Bodenfruchtbarkeit, der Speicherung von Kohlenstoffdioxid (CO₂) sowie zum Verlust von Böden als Lebensraum für Fauna und Flora. Die fehlenden Verdunstungs- und Versickerungsmöglichkeiten für Niederschlagswasser

beeinflussen das Mikroklima in der Stadt, insbesondere in Hitzezeiten, und erschweren die notwendige Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Ziele und Zielerreichung

Ziel der Bundesregierung ist eine Begrenzung des zusätzlichen Flächenverbrauchs für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf weniger als 30 ha pro Tag im Jahr 2030. Bis zum Jahr 2050 strebt die Bundesregierung das Flächenverbrauchsziel Netto-Null an.

Die nachhaltige Entwicklung Berlins wird am Indikator Flächenversiegelung gemessen, weil diese auch bei gleichbleibendem Flächenverbrauch voranschreitet, unter anderem durch die bauliche Inanspruchnahme von Kleingärten, Friedhöfen und Verdichtung.

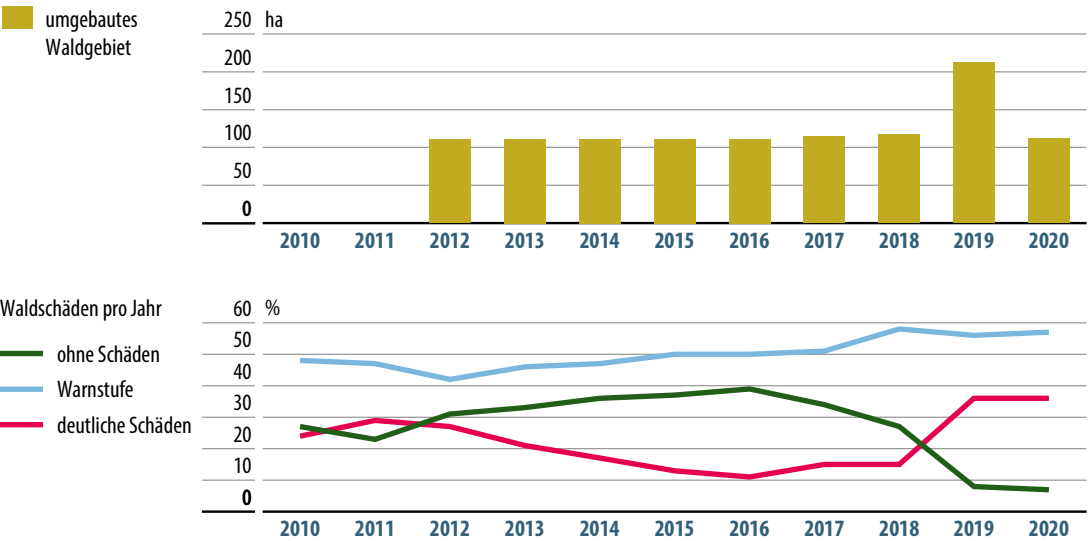
Das Land Berlin wird bis 2022 eine eigene Bodenschutzkonzeption entwickeln. Neben einer Reduzierung der Neuversiegelung auf das baurechtlich notwendige Maß soll der Versiegelung von Flächen durch gezielte Entsiegelung entgegengewirkt werden. Das sind zum Beispiel die dauerhafte Zuführung von Flächen zum Naturhaushalt sowie durch die Wiederherstellung der Bodenfunktionen und Renaturierung.

■ 15.2 Zustand der Berliner Wälder



Jährlich umgebautes
Waldgebiet/Waldschäden
2010 bis 2020

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Umgebautes Waldgebiet in ha ¹	•	•	110	111	111	111	111	115	117	212	112
Waldschäden in % ²											
ohne Schäden	27	23	31	33	36	37	39	34	27	8	7
Warnstufe	48	47	42	46	47	50	50	51	58	56	57
deutliche Schäden	24	29	27	21	17	13	11	15	15	36	36



1 Quelle: Weboffice Mischwald
2 Quelle: Waldzustandsbericht 2020 Berlin

Datenbasis
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen Berlin,
Sonderauswertung

Zustand der Berliner Wälder | 15.2

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Zustand der Berliner Wälder“ betrachtet die jährliche Waldfläche in Hektar, auf welcher in den Berliner Wäldern mittels Waldverjüngungsmaßnahmen der Prozess zur Entwicklung von Laubmischwald eingeleitet wurde (Waldumbau), sowie die Schadensbilanz der Baumbestände.

In jährlichen Stichprobenerhebungen wird der Baumkronenzustand der Wälder bewertet. Die Kronenverlichtung gilt als Maß zur Einschätzung der Vitalität bzw. Schädigung der Baumbestände. Dadurch können wesentliche Entscheidungen zum Schutz des Waldes getroffen werden, da Veränderungen und Risiken regelmäßig beobachtet werden.

Ergebnisse

Die Berliner Wälder werden nach und nach zu Mischwäldern umgebaut. Die massive Trockenheit der Jahre 2018 bis 2020 wirkte sich deutlich auf den Zustand der Wälder aus. Waldflächen ohne Schadmerkmale nahmen deutlich ab.

In den Jahren 2012 bis 2020 entstanden in Berlin im Rahmen des Mischwaldprogramms circa 1 100 ha neuer Mischwald. Dieser nahm pro Jahr um circa 110 ha zu, im Jahr 2019 waren es sogar 212 ha.

Es wurden insgesamt 3 Mill. junge standortheimische Laubbäume gepflanzt, unter anderem Eichen, Buchen, Hainbuchen, Winterlinden und Ulmen. Rund ein Fünftel der Fläche Berlins wird von Schutz- und Erholungswald bedeckt. Neben diesen 16 000 ha innerstädtischen Waldes befinden sich weitere 12 500 ha im Brandenburger Umland. Anstelle der unter natürlichen Bedingungen vorkommenden Mischwälder mit Eiche, Buche, Hainbuche, Winterlinde, Ulme, Birke und Kiefer dominieren jedoch einschichtige Kiefernbestände das Bild.

Der Anteil des Waldes mit deutlichen Schäden hatte sich in Berlin im Jahr 2016 gegenüber 2010 halbiert. Aufgrund langer Trockenheitsperioden in den Jahren 2018 bis 2020 nahm die deutliche Schädigung der Bäume durch Austrocknung und vermehrten Schädlingsbefall sprunghaft zu. Während im Jahr 2018 rund ein Drittel der Waldflächen keine Schadmerkmale aufwiesen, lag dieser Anteil im Jahr 2019 bereits unter 10 %. Im Jahr 2020 wurden nur in 7 % des Waldes keine Schadmerkmale beobachtet, mehr als die Hälfte des Waldbestandes in Berlin wies Schäden auf und annähernd 36 % aller erfassten Bäume sogar deutliche Schadensmerkmale.

Ziele und Zielerreichung

Der Berliner Senat für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ermöglicht seit 2012 mithilfe des Mischwaldprogramms die Bewältigung der historisch-ökologischen Erblast der brand- und sturmgefährdeten Kiefernreinbestände durch die gezielt geförderte Wiederherstellung der Zukunftsfähigkeit der Berliner laubholzreichen Mischwälder. Zum Gelingen

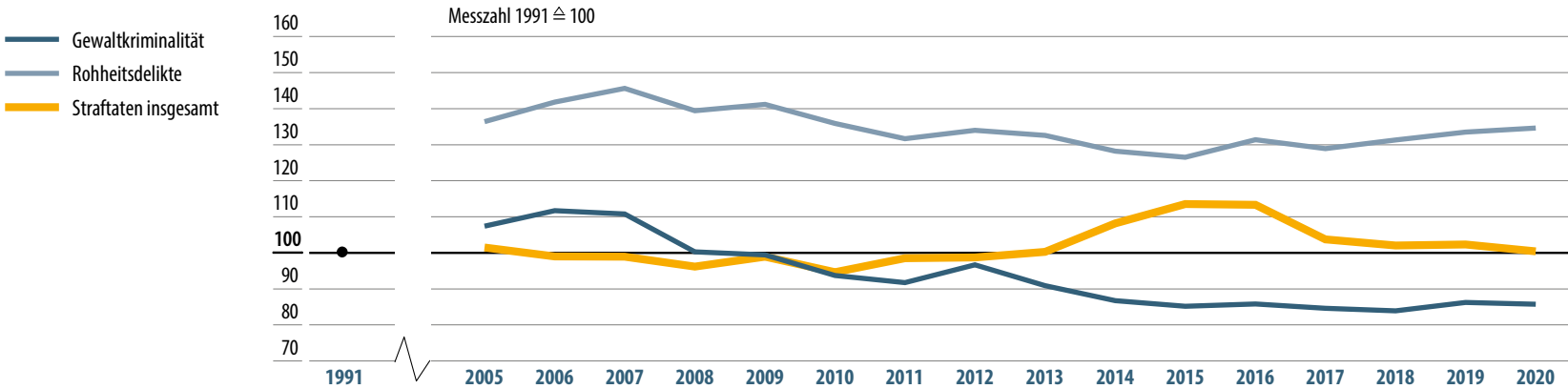
des notwendigen Waldumbaus auf etwa der Hälfte der Berliner Gesamtwaldfläche in den nächsten fünf Jahrzehnten sind wesentliche waldbauliche Maßnahmen auf jährlich mindestens 100 ha erforderlich. Ziel ist ein klimatoleranter Laubmischwald, der die verringerte Anfälligkeit gegen biotische und abiotische Risiken aufweist und eine verbesserte Grundwasserspense erwarten lässt. Die Entwicklung von naturnahen Mischwäldern ist vor dem Hintergrund der Klimaszenarien unter anderem unerlässlich für den Grundwasserschutz, die Trinkwasserversorgung und die Gesundheit der Stadtbevölkerung. Sie ist ein wichtiger Baustein der Daseinsvorsorge Berlins.

Nur wenn dies gelingt, werden zusammen mit den natürlichen Waldverjüngungsprozessen in einigen Jahrzehnten flächig die gewünschten Mischwaldgebiete entstehen.

■ 16.1 Gewaltkriminalität und Rohheitsdelikte

Erfasste Straftaten
1991, 2005 bis 2020

	1991	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Anzahl																
Straftaten insgesamt.....	501.889	509.175	496.797	496.163	482.765	496.468	475.021	494.385	495.297	503.165	543.156	569.549	568.860	520.437	511.677	513.426	504.142
Gewaltkriminalität.....	19.006	20.414	21.232	21.057	19.069	18.899	17.811	17.434	18.388	17.276	16.470	16.191	16.306	16.087	15.954	16.390	16.294
Rohheitsdelikte.....	47.650	64.996	67.588	69.383	66.414	67.294	64.760	62.736	63.837	63.183	61.070	60.287	62.612	61.398	62.544	63.599	64.133
	Messzahl 1991 ≙ 100																
Straftaten insgesamt.....	100	101,5	99,0	98,9	96,2	98,9	94,6	98,5	98,7	100,3	108,2	113,5	113,3	103,7	102,0	102,3	100,4
Gewaltkriminalität.....	100	107,4	111,7	110,8	100,3	99,4	93,7	91,7	96,7	90,9	86,7	85,2	85,8	84,6	83,9	86,2	85,7
Rohheitsdelikte.....	100	136,4	141,8	145,6	139,4	141,2	135,9	131,7	134,0	132,6	128,2	126,5	131,4	128,9	131,3	133,5	134,6



Datenbasis
Landeskriminalamt Berlin,
Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin

Gewaltkriminalität und Rohheitsdelikte | 16.1

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Gewaltkriminalität und Rohheitsdelikte“ betrachtet die Entwicklung der beiden im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Deliktgruppen.

Die physische Sicherheit des Menschen gehört zu den Grundbedürfnissen, denen im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung zu tragen ist. Die Entwicklung der Gewaltdelikte ist ein Gradmesser dafür, inwieweit dieses Bedürfnis befriedigt werden kann. Zunehmende Kriminalität gilt als ein Zeichen einer nicht nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung, die das Miteinander untergräbt.

Der Indikator „Gewaltkriminalität und Rohheitsdelikte“ umfasst die zwei Deliktgruppen Gewaltkriminalität und Rohheitsdelikte aus der Polizeilichen Kriminalstatistik, die sich teilweise überschneiden. Unter Gewaltkriminalität werden unter anderem Mord, Totschlag, gefährliche und schwere Körperverletzung, Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung sowie erpresserischer

Menschenraub summiert. Nicht einbezogen werden alle Straftaten der vorsätzlichen leichten Körperverletzung, aber auch solche, die unter Einbeziehung psychischer Gewalt begangen werden, wie beispielsweise Beleidigung und Bedrohung. Für eine allgemeine Aussage zum Thema Gewalt bietet sich daher ergänzend eine Betrachtung der Deliktgruppe Rohheitsdelikte an. Rohheitsdelikte sind zum Beispiel Raubtaten, Körperverletzungen und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Ergebnisse

Die Entwicklung der erfassten Straftaten in Berlin zeigt sich im Zeitverlauf bei der Gesamtzahl und den einzelnen Deliktgruppen unterschiedlich.

Die Zahl der Rohheitsdelikte stieg in Berlin seit 1991 fast kontinuierlich an und erreichte 2002 ihren Höhepunkt. 2003 konnte dieser Trend gestoppt werden. Seitdem ist, wenn auch mit Schwankungen, die Zahl der erfassten Straftaten gegenüber 2002 um 11 %

zurückgegangen. Nach Erreichen des niedrigsten Standes im Jahr 2015 wurden 2020 die meisten Rohheitsdelikte seit zehn Jahren verzeichnet.

Ähnlich sieht die Entwicklung bei der Gewaltkriminalität aus. Hier ging die Zahl der erfassten Fälle seit 2002 sogar um 21 % zurück. Seit 2009 liegt die Zahl der Fälle durchgängig unterhalb des Ausgangswertes des Jahres 1991 (19 000 Fälle).

Bei der Gesamtzahl der in Berlin erfassten Straftaten lässt sich keine einheitliche Entwicklungsrichtung ablesen. Nach einem Anstieg der Fallzahlen Anfang der 1990er Jahre und dem Höchststand von 1996 mit 594 393 erfassten Straftaten konnte seit 2002 eine fast stetige Abnahme der Fälle registriert werden. Seit 2011 ist jedoch wieder ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. 2013 wurde erstmals seit 2005 wieder die Grenze von 500 000 erfassten Fällen überschritten und stieg bis zum Jahr 2015 auf 569 549 Straftaten an. Seither sank diese Zahl mit geringfügigen Ausschlägen auf einen Tiefststand im Jahr 2020 von 504 142 Fällen.

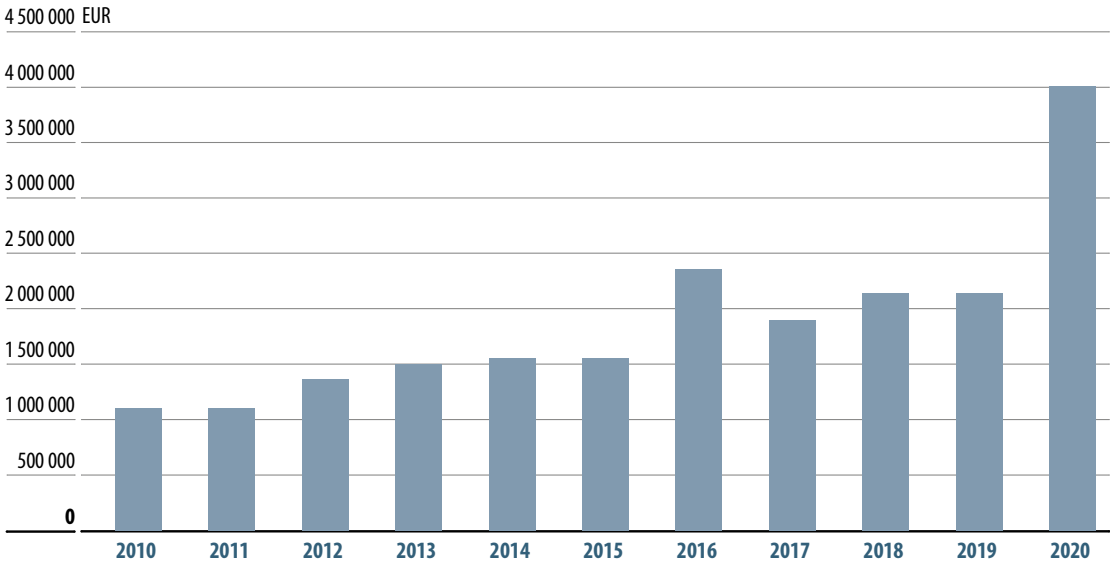
Ziele und Zielerreichung

In den beschriebenen Deliktgruppen ist ein merkbarer Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Die in der Berliner Agenda 21 verzeichneten Ziele, die bekannt gewordenen Straftaten um 30 % zu reduzieren und die Anzahl der bekannt gewordenen Gewaltdelikte zu halbieren, sind jedoch in keinem Fall erreicht worden. Trotz der Schwankungen im Zeitverlauf und dem aktuellen Anstieg der Gesamtzahl der bekannt gewordenen Straftaten lässt sich feststellen, dass seit dem Jahr 2002 ein Rückgang bei den Deliktgruppen Rohheitsdelikte und Gewaltkriminalität zu verzeichnen ist. Die Gesamtfallzahlen haben sich nach einem Tiefststand in den Jahren 2006 bis 2012 unterhalb einer halben Million auf einem niedrigen Niveau knapp darüber eingependelt.

■ 17.1 Landesmittel für die Entwicklungszusammenarbeit

Landesmittel für die
Entwicklungszusammenarbeit

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in EUR										
Summe der Mittel.....	1.105.000	1.105.000	1.365.000	1.505.000	1.550.000	1.550.000	2.354.190	1.899.000	2.145.000	2.145.000	4.009.000



Datenbasis
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe Berlin
Sonderauswertung



Landesmittel für die Entwicklungszusammenarbeit | 17.1

Beschreibung des Indikators

Der Indikator „Landesmittel für die Entwicklungszusammenarbeit“ beschreibt die Höhe der Berliner Landesmittel für die Entwicklungszusammenarbeit

Die Entwicklungszusammenarbeit des Landes Berlin konzentriert sich in erster Linie auf Inlandsaktivitäten, wie zum Beispiel die entwicklungspolitische Bildungs- und Kampagnenarbeit. Die Landesmittel setzen sich zusammen aus Zuwendungen an Institutionen und Nichtregierungsorganisationen sowie Mittel für Veranstaltungen und Publikationen.

Durch die Landesmittel wird vor allem das zivilgesellschaftliche entwicklungspolitische Engagement gestärkt.

Ergebnisse

Die Höhe der Landesmittel für Entwicklungszusammenarbeit hat sich zwischen 2010 und 2020 mehr als verdreifacht und stieg in Berlin auf rund 4 Mill. EUR.

Der Einsatz der Landesmittel hat dazu geführt, dass eine Vielzahl von entwicklungspolitischen Projekten umgesetzt werden konnte. Dadurch konnte das Bewusstsein für globale Zusammenhänge, Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit und globale Gerechtigkeit im Sinne der 17 internationalen Nachhaltigkeitsziele und der Menschenrechte in der Berliner Bevölkerung gestärkt werden.

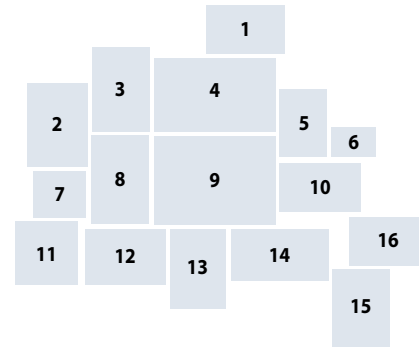
Ziele und Zielerreichung

Globale Herausforderungen, wie die Klimakrise, Migrations- und Flüchtlingsbewegungen und wachsende soziale Ungleichheit nehmen seit Jahren weiter zu und fordern Kommunen heraus, lokale Strategien zur Anpassung und Minderung der genannten Herausforderungen zu finden und an Lösungsstrategien zu arbeiten, die für den lokalen Kontext passen. Aufgrund der steigenden Herausforderungen müssen auch die Anstrengungen in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit steigen, was durch den kontinuierlichen Anstieg der Mittel auch gelungen ist.

Abbildungsverzeichnis

(Titel)

- 1 © hanohiki - stock.adobe.com
- 2 © pressmaster - stock.adobe.com
- 3 © eugeneseergeev - stock.adobe.com
- 4 © WavebreakmediaMicro - stock.adobe.com
- 5 © silvae - stock.adobe.com
- 6 © edwardolive - stock.adobe.com
- 7 © Anatoly Tipyashin - stock.adobe.com
- 8 © nmann77 - stock.adobe.com
- 9 © AfS Berlin-Brandenburg, Fotoarchiv
- 10 © iStock.com / Connel_Design
- 11 © Michael Eichhammer - stock.adobe.com
- 12 © Eimantas Buzas - stock.adobe.com
- 13 © Björn Wylezich - stock.adobe.com
- 14 © Matthias Buehner - stock.adobe.com
- 15 © elxeneize - stock.adobe.com
- 16 © rcfotostock - stock.adobe.com



Indikatorenbericht 2021

Nachhaltige Entwicklung in Berlin

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Steinstraße 104–106
14480 Potsdam

In Kooperation mit

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	BERLIN	
--	---------------	---

Herausgegeben im September 2021

Diese Broschüre und weitere Informationen
zu den Themengebieten der amtlichen Statistik
und zur Umwelt in Berlin finden sie im Internet:
www.statistik-berlin-brandenburg.de
und
<https://www.berlin.de/sen/uvk/>

Vergleichbare Daten und Bewertungen für Deutschland
finden Sie auf der Online Plattform
„Nachhaltige Entwicklung in Deutschland“:
<https://sustainabledevelopment-deutschland.github.io/>